

**HESSISCHER LANDTAG**

22. 08. 2018

145. Sitzung

Wiesbaden, den 22. August 2018

| | | | |
|---|------------------------|---|------------------------|
| Amtliche Mitteilungen | 10453 | Armin Schwarz | 10473, 10485 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 10453 | Christoph Degen | 10474, 10479, 10484 |
| Vizepräsidentin Heike Habermann | 10453 | Gabriele Faulhaber | 10477, 10486 |
| 48. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Schlussbilanz: 19 Jahre CDU-Ver- antwortung in Hessen schaden dem Wirt- schaftsstandort Hessen | | Mathias Wagner (Taunus) | 10478, 10479 |
| – Drucks. 19/6669 – | 10453 | Wolfgang Greilich | 10480, 10483, 10486 |
| <i>Abgelehnt</i> | 10473 | Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 10482 |
| 49. Antrag der Fraktion der FDP betreffend nächste Stufe Hessen: Wirtschaftsstandort stärken, Wachstum fördern, Infrastruktur ausbauen | | 6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Frak- tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellun- gesetzes | |
| – Drucks. 19/6670 – | 10453 | – Drucks. 19/6675 – | 10487 |
| <i>Abgelehnt</i> | 10473 | <i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrati- onspolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 10494 |
| 76. Dringlicher Entschließungsantrag der Frak- tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend starker Wirtschaftsstandort Hessen – bereit für die Zukunft | | Frage 1100 | 10487 |
| – Drucks. 19/6698 – | 10453 | <i>Beantwortet</i> | 10487 |
| <i>Angenommen</i> | 10473 | Gerhard Merz | 10487, 10488, 10494 |
| Thorsten Schäfer-Gümbel | 10453, 10458, 10466 | Minister Stefan Grüttner | 10487, 10493 |
| Michael Boddenberg | 10455, 10458, 10471 | Michael Reul | 10487 |
| Jürgen Lenders | 10459 | René Rock | 10490 |
| Mathias Wagner (Taunus) | 10460, 10470 | Marjana Schott | 10490 |
| Janine Wissler | 10462, 10468 | Sigrid Erfurth | 10492 |
| Minister Tarek Al-Wazir | 10464 | 54. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen wird wirkungsvolle Klimaschutzpolitik fort- setzen und weiter ausbauen | |
| René Rock | 10467 | – Drucks. 19/6676 – | 10494 |
| 55. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN be- treffend bundesweit hervorragende Ressour- cenausstattung der hessischen Schulen und eine qualitätsorientierte Bildungspolitik als Garant der Zukunft unseres Landes | | <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> | 10506 |
| – Drucks. 19/6677 – | 10473 | 75. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Klimaschutz in Hessen konkret | |
| <i>Angenommen</i> | 10487 | – Drucks. 19/6697 – | 10494 |
| | | <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> | 10506 |
| | | Martina Feldmayer | 10495 |

- | | | | |
|--|--------------|--|--|
| Marjana Schott | 10496 | | |
| Dirk Landau | 10498 | | |
| Wiebke Knell | 10500 | | |
| Angelika Löber | 10501 | | |
| Ministerin Priska Hinz | 10502 | | |
| René Rock | 10504, 10506 | | |
| Minister Tarek Al-Wazir | 10505 | | |
| 7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) | | | |
| – Drucks. 19/6398 zu Drucks. 19/5959 – | 10506 | | |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> | 10511 | | |
| Änderungsantrag der Fraktion der FDP | | | |
| – Drucks. 19/6497 – | 10506 | | |
| <i>Abgelehnt</i> | 10511 | | |
| Gerhard Merz | 10506, 10508 | | |
| René Rock | 10507 | | |
| Claudia Ravensburg | 10508 | | |
| Marjana Schott | 10509 | | |
| Marcus Bocklet | 10509 | | |
| Minister Stefan Grüttner | 10510 | | |
| 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung | | | |
| – Drucks. 19/6648 zu Drucks. 19/6053 – | 10511 | | |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | | | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 10518 | | |
| Alexander Bauer | 10511 | | |
| Markus Meysner | 10511 | | |
| Dieter Franz | 10512, 10517 | | |
| Wolfgang Greilich | 10514 | | |
| Eva Goldbach | 10514 | | |
| Hermann Schaus | 10515 | | |
| Minister Peter Beuth | 10516 | | |
| 10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes | | | |
| – Drucks. 19/6649 zu Drucks. 19/6162 – | 10518 | | |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | | | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 10522 | | |
| Dieter Franz | 10518, 10519 | | |
| Alexander Bauer | 10518 | | |
| Wolfgang Greilich | 10520 | | |
| Eva Goldbach | 10520 | | |
| Hermann Schaus | 10521 | | |
| Minister Peter Beuth | 10521 | | |
| 47. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen bis zum Ende der Wahlperiode | | | |
| – Drucks. 19/6668 – | 10522 | | |
| <i>Angenommen</i> | 10522 | | |
| 66. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen | | | |
| – Drucks. 19/6638 – | 10522 | | |
| <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> | 10522 | | |
| 58. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend § 219a StGB | | | |
| – Drucks. 19/6636 zu Drucks. 19/6412 – | 10522 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10522 | | |
| 59. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft über die Genehmigung der Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten des Hessischen Landtags | | | |
| – Drucks. 19/6637 – | 10522 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10522 | | |
| 60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsam mit der Nassauischen Heimstätte für mehr bezahlbaren Wohnraum | | | |
| – Drucks. 19/6653 zu Drucks. 19/6551 – | 10522 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10522 | | |
| 61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend 19 Jahre CDU in Hessen steht für steigende Mieten und Wohnungsmangel in Stadt und Land | | | |
| – Drucks. 19/6654 zu Drucks. 19/6552 – | 10522 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10522 | | |
| 62. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Konsequenzen aus hessischem Sozialbericht ziehen | | | |
| – Drucks. 19/6655 zu Drucks. 19/6287 – | 10522 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10522 | | |

63. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Konsequenzen aus dem zweiten Hessischen Landessozialbericht ziehen – Landesaktionsplan gegen Kinderarmut realisieren**
– Drucks. **19/6656** zu Drucks. **19/6415** – 10522
Beschlussempfehlung angenommen 10522
64. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zweiter Hessischer Landessozialbericht als wichtige Grundlage für eine weiterhin zukunftsweisende Sozialpolitik in Hessen**
– Drucks. **19/6657** zu Drucks. **19/6478** – 10522
Beschlussempfehlung angenommen 10522
65. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Stickoxide: Grenzwerte in hessischen Kommunen einhalten – öffentlichen Personennahverkehr stärken**
– Drucks. **19/6658** zu Drucks. **19/5986** – 10522
Beschlussempfehlung angenommen 10522
72. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2018 bis 2022**
– Drucks. **19/6682** zu Drucks. **19/6542** – 10522
Beschlussempfehlung angenommen 10523
73. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bund-Länder-Hochschulpakt 2020 muss verstetigt werden**
– Drucks. **19/6688** zu Drucks. **19/6483** – 10523
Beschlussempfehlung angenommen 10523
Hermann Schaus 10523

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Patrick Burghardt

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Kai Klose

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Astrid Wallmann

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 145. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 5, 8, 12 und 13.

Tagesordnungspunkt 74, eine dritte Lesung, die vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wurde nicht benötigt, da der Gesetzentwurf gestern in zweiter Lesung angenommen wurde.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Klimaschutz in Hessen konkret, Drucks. 19/6697. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 75 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 54 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend starker Wirtschaftsstandort Hessen – bereit für die Zukunft, Drucks. 19/6698. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 76 und kann zusammen mit den Tagesordnungspunkten 48 und 49 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis ca. 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 48, der zusammen mit den Tagesordnungspunkten 49 und 76 aufgerufen wird. Danach folgt Tagesordnungspunkt 55. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 54, mit dem Tagesordnungspunkt 75 aufgerufen wird.

Heute fehlen entschuldigt Frau Staatsministerin Puttrich ab 12:45 Uhr und Herr Staatsminister Rhein zwischen 14 Uhr und 16:30 Uhr.

Noch ein Hinweis zum heutigen Abend. Die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags wird um 19:30 Uhr gegen eine Auswahl der Feuerwehrleute Dreieich antreten. Das Spiel findet zugunsten demenzkranker Menschen im Johanniter-Haus Dietrichsroth in Dreieichenhain statt. Wir wünschen jetzt schon viel Erfolg.

Ihren Geburtstag begeht heute Frau Kollegin Kaya Kinkel.

(Allgemeiner Beifall)

Einen runden Geburtstag feiert heute der Abg. Gerald Kummer.

(Allgemeiner Beifall)

Ich spreche Ihnen beiden im Namen des gesamten Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus und sende meine Boten aus.

(Zurufe: Oh! – Wer hat, der hat! – Weitere Zurufe)

Frau Kinkel, ich hoffe, Sie sind einverstanden, dass Sie heute auch mit Wein bedacht werden.

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Ich habe gedacht, wir werden die Tradition in diesem Haus etwas abändern.

(Allgemeiner Beifall – Zurufe: Oh! – Die Schriftführer Abg. Kurt Wiegel und Stefan Müller (Heidenrod) überreichen jeweils ein Weinpräsident.)

Kolleginnen und Kollegen, der Sitzungsvorstand ist wieder komplett. Wir können in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Schlussbilanz: 19 Jahre CDU-Verantwortung in Hessen schaden dem Wirtschaftsstandort Hessen – Drucks. 19/6669 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 49:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend nächste Stufe Hessen: Wirtschaftsstandort stärken, Wachstum fördern, Infrastruktur ausbauen – Drucks. 19/6670 –

sowie **Tagesordnungspunkt 76:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend starker Wirtschaftsstandort Hessen – bereit für die Zukunft – Drucks. 19/6698 –

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, gebe ich folgenden Hinweis: Die Redezeitanlage wird im Moment wieder in stand gesetzt. Wir stoppen mit Hand.

(Zurufe: Oh!)

Niemand darf sich hier vorne am Redepult darauf verlassen, dass er oder sie noch unendlich viel Redezeit hat.

Ich erteile als erstem Redner dem Kollegen Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Zuruf: Mit der Uhr ist es fast wie beim Videobeweis!)

– Die Uhr funktioniert rechtzeitig wieder; man kann dann die Anzeige lesen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass wir ein Infrastrukturproblem haben, war es das.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem denkwürdigen Interview der letzten Tage in der „Frankfurter Rundschau“ hat der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier auf die erste Frage wie folgt geantwortet:

Der Löwe ist stark, der Löwe ist mutig.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Wenn man die Pranke sieht, dann sage ich immer: Damit drohen wir nie, sondern wir Hessen grüßen immer freundlich.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Wer die Reden des Ministerpräsidenten bei Veranstaltungen hört, kann sich an diese Formulierung gut erinnern. Wir hätten nicht die „Frankfurter Rundschau“ gebraucht, um diesen Ausspruch dokumentiert zu bekommen, aber es passt in die Reihe der Zitate der letzten Tage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, es reicht nicht, durchs Land zu fahren, zu lächeln, Löwen und Kacheln zu verteilen, damit der Standort zu einem Motiv für die Zeitungen gemacht wird.

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

Wenn gleichzeitig Funklöcher vom Vogelsberg bis zum Frankfurter Nordwestkreuz reichen, wenn sich Polizistinnen und Polizisten, die dazu eingestellt sind, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch im Ballungsraum zu sichern, dort keine Mieten mehr leisten können, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer wegen der Mängel in der Infrastruktur deutliche Gefährdungen ihrer Geschäftsmodelle befürchten, wenn Investitionen bedrohlich niedrig sind, wenn Innovationsfragen nur noch in Hochglanzbrochüren gelöst werden, reicht das alles nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Durchschnittswerte sind Ihre Lieblingswährung. Statistiken, die Ihre Innovationslosigkeit überdecken sollen, sind das Tagesgeschäft dieser Landesregierung.

Seit 19 Jahren, Herr Bouffier, sitzen Sie in dieser Regierung in den unterschiedlichsten Funktionen

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

und beklagen in einem aktuellen Interview der „Süddeutschen Zeitung“, dass einige Verfahren ziemlich lang dauern würden – bis zu 30 Jahre.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich will heute Folgendes wenigstens festgehalten haben: Von diesen 30 Jahren haben Sie fast 20 Jahre regiert.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wo ist eigentlich Ihr Beitrag?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vollmundige Ankündigungen kennen wir von Ihnen zuhauf. Eine der letzten, die Sie angesprochen haben, war die Einrichtung eines Zukunftsministeriums vor der letzten Landtagswahl. Ich kenne die Reaktionen jetzt schon: Sie sind die personifizierte Zukunft, das heißt, man braucht eigentlich gar kein Ministerium.

(Lachen bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Ja, ja! – Janine Wissler (DIE LINKE): Zukunft ist Chefsache!)

Aber es ist exemplarisch für Ihre Ankündigungsrhetorik, dass Sie erklären: „Wir beschäftigen uns mit den Zukunftsfragen“, und danach kommt gar nichts. PR können Sie großartig; das ist überhaupt keine Frage.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na ja!)

Aber an Substanz liefern Sie nichts. Das hat Ihnen das Institut der deutschen Wirtschaft gerade eindrücklich ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Da ich leider nur zehn Minuten Zeit habe, will ich nur einige wenige Punkte kurz ansprechen, die aufgerufen worden sind.

Finanzen. Schwarze glauben allen Ernstes, dass sie mit Finanzen umgehen können. Ich will darauf hinweisen, auch mit Blick auf die 4 Milliarden €, von denen gestern die Rede war: In der Regierungszeit von Roland Koch und Volker Bouffier hat sich die Staatsverschuldung des Landes Hessen in knapp 19 Jahren im Vergleich zu den 50 Jahren zuvor mehr als verdoppelt. Das ist Ihre Bilanz.

(Beifall bei der SPD)

Die kommunalen Schulden sind gestiegen, die Abgaben auch. Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunale Familie zahlen für die Versäumnisse Ihrer Finanzpolitik. Von 2011 bis 2016 – auch das hat Ihnen das Institut der deutschen Wirtschaft vorgerechnet – ist die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessens Kommunen trotz des Schutzschirms, möglicherweise wegen Ihres Kommunalen Finanzausgleichs, um 529 € gestiegen, nicht gesunken. Das ist Ihre Bilanz nach 19 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Noch dramatischer ist die Entwicklung der öffentlichen Investitionen. Das ist das Hauptthema des Instituts der deutschen Wirtschaft mit Blick auf die Wirtschaftslage; denn der Teil, den der Staat liefern muss, bezieht sich auf die Infrastruktur. Der Anteil der Investitionen ist zwischen 2010 und 2016 in Hessen um ein Drittel zurückgegangen. Ein Drittel weniger Investitionen in Hessen innerhalb von sechs Jahren – das ist Ihre Bilanz. Das ist das Gegenteil von Zukunftssicherung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Kommen wir zur Mobilität. Auch dazu hat Ihnen das Institut der deutschen Wirtschaft einiges ins Stammbuch geschrieben. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass sich der Stau in Hessen mittlerweile auf eine Länge summiert, die dreimal um den Erdkreis reicht. Das hat Sie aber nicht sonderlich interessiert. Dass der Wertverlust dramatisch ist, hat Ihnen das Institut der deutschen Wirtschaft erneut vorgerechnet.

Dass 50 % aller Brücken in Hessen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand sind, hat etwas damit zu tun, dass die Investitionsfragen in 19 Regierungsjahren von Roland Koch und Volker Bouffier nicht ausreichend gewürdigt wurden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Außerdem ist Ihnen etwas zu den Themen Bauen und Planen ins Stammbuch geschrieben worden. An dieser Stelle zitiere ich noch einmal aus der „Süddeutschen Zeitung“. Der Ministerpräsident beklagt, die Verfahren dauerten zu lange. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie haben hier leider 20 Jahre lang regiert. Insofern ist ein solcher kritischer Hinweis ein Hinweis, der sich dezidiert gegen Sie selbst und gegen sonst niemanden richtet.

(Beifall bei der SPD)

Besonders bemerkenswert an den Ausführungen des Instituts der deutschen Wirtschaft ist, was bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans in der vergangenen Dekade passiert ist. Von 87 geplanten und avisierten Neubaukilometern im Bundesautobahnbereich haben Sie gerade einmal 24 km gebaut. Von den 107 km, die zur Erweiterung anstanden, haben Sie es gerade einmal auf 17 km geschafft. Wenn Sie jetzt in Ihrem Antrag wortreich erklären,

dass im nächsten Bundesverkehrswegeplan mehr Mittel zur Verfügung stünden, freue ich mich riesig darüber. Diesem Teil würde ich sogar zustimmen. Mein Vertrauen, dass dieses Mehr an Mitteln dazu führt, dass Sie auch nur einen einzigen Kilometer mehr bauen als in den vergangenen zehn Jahren, ist allerdings sehr übersichtlich. Das will ich in aller Offenheit sagen.

(Beifall bei der SPD)

„Sanierung vor Neubau“ ist Ihr Credo. Im Grundsatz sind wir sehr dafür, weil wir einen Sanierungsstau haben. Das haben wir mehrfach gesagt, Herr Boddenberg. Der Punkt ist aber, dass das Credo bei Ihnen nicht mehr „Sanierung vor Neubau“ heißt. De facto geht es um Sanierung statt Neubau. Das ist aus unserer Sicht aber falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss Ihnen sagen: Bei neuen Ideen ist gähnende Leere, und zwar seit vielen Jahren. Die letzten Ideen, die es einmal von einem gewissen Roland Koch gegeben hat, sind nie richtig umgesetzt worden – in den meisten Fällen völlig zu Recht und auch Gott sei Dank. Dahinter kommt aber einfach nichts mehr.

Damit komme ich zum nächsten großen Thema. Auch zur Wohnraumversorgung hat Ihnen das Institut der deutschen Wirtschaft ins Stammbuch geschrieben, dass Sie in diesem Bereich nichts auf die Kette bringen – im Gegenteil. Wir werden in Hessen eine Nettozuwanderung von bis zu 160.000 Neubürgerinnen und Neubürgern haben. Wir bauen in den nächsten zwölf Jahren eine neue Großstadt, um Wohnraum für diese Menschen zu schaffen, um Verdrängungen zu verhindern. Ihre Antwort ist – das wurde gestern wieder wortreich erklärt –: Hochglanzbroschüre, Darlehensprogramme, die nicht abgerufen werden, und die Aufforderung an die Kommunen, Gelände kostengünstig und für Konzeptwettbewerbe zur Verfügung zu stellen. Das Land selbst hat sich in der Vergangenheit hierbei völlig zurückgehalten. Wir sagen Ihnen: Das ist der falsche Weg. Die Antwort lautet: Wohnungsoffensive – jetzt wirklich machen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema „ländlicher Raum“ schreibt Ihnen das Institut der deutschen Wirtschaft ins Stammbuch, dass Ihre Zentralisierungspolitik der vergangenen 19 Jahre genau das Gegenteil von dem ausgelöst hat, was eigentlich notwendig gewesen ist. Der Vierklang aus Wohnen, Arbeit, Infrastruktur und Daseinsvorsorge ist das Zukunftskonzept für den ländlichen Raum. Außer ein paar PR-Aktionen haben Sie kein, aber auch gar kein Konzept dazu.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum letzten Punkt, nämlich zur Industriepolitik. Auch da herrscht gähnende Leere bei dem, was Sie angesprochen haben. Der gestrige parlamentarische Abend der Lufthansa war aus vielen Gründen denkwürdig.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich habe mich sehr über die Lernkurve des derzeitigen Wirtschaftsministers gefreut, was das Thema Luftverkehrsabgabe angeht. Wir sind uns sehr einig, dass die Erträge aus der Luftverkehrsabgabe, wenn diese schon nicht abgeschafft werden kann, genutzt werden müssen, um emissionsgeminderte Flugzeuge anzuschaffen. Da sind wir sehr nah beieinander. Über den Weg haben wir zu diskutieren.

Ich will das deswegen ansprechen, weil ich mich gut daran erinnere, wie vor fünf Jahren einige Parlamentarier hier aufgetreten sind, was man alles beim Flughafen, bei K+S und an anderen Stellen machen könne. Ich glaube nicht, dass sich in den vergangenen Jahren substanziell etwas zu dem verändert hat, was vor 19 Jahren begonnen wurde. Auch das ist eine Bilanz Ihrer Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Ende. Ich hätte gern noch etwas zur Elektromobilität auf der A 5 und zur Energieeffizienz gesagt. Die Redezeit ist aber vorbei. Deswegen will ich am Ende sagen: Ja, Hessen ist stark. Der Löwe ist mutig. Damit er allerdings stark und mutig bleibt, muss man nach 19 Jahren endlich die Investitionen hochfahren, nach 19 Jahren die Verkehrswende ernst nehmen, nach 19 Jahren Wohnungen bauen und nach 19 Jahren endlich Stadt und Land miteinander verbinden. Nur so wird Zukunft beginnen. Das ist der große Unterschied zwischen Ihnen und uns. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schäfer-Gümbel, zunächst einmal bin ich froh, dass Sie den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich gelesen haben. Sie haben darauf hingewiesen. Wenn Sie den Antrag komplett gelesen hätten, hätten Sie Ihren heutigen Redebeitrag eigentlich zurückziehen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Wir haben Ihnen in diesem Antrag einmal aufgeschrieben, wie es um das Land Hessen bestellt ist. Da Sie der festen Überzeugung sind – und darin stimmen wir vollkommen überein –, dass der Erfolg des Bundeslandes Hessen sehr viel mit der Landespolitik zu tun hat, will ich sagen, dass das 19 gute Jahre für das Land Hessen waren. Sie haben vergessen, darauf hinzuweisen, dass der Gutachter, nämlich das Institut der deutschen Wirtschaft, zunächst einmal feststellt, dass Hessen unter den Top-3-Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland ist. Das wird sich auch nicht ändern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch durchaus Kritisches. Ich will natürlich nicht behaupten, dass wir schon fertig sind. Deswegen wollen wir ja weiter regieren, Frau Generalsekretärin Faesser. Deswegen bewerben wir uns am 28. Oktober 2018 erneut um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler. Ich glaube, dass wir gute Argumente haben. Wir sagen den Menschen, dass wir dieses Land weiterhin stark erhalten, dass wir diesem Land weiterhin Stabilität geben und dass wir die Zukunftsperspektiven der jungen wie der alten Menschen in diesem Land verlässlich sichern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wir haben mit den anderen Fraktionsvorsitzenden über das Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft diskutiert. Eines haben die Vertreter der hessische Wirtschaft, jedenfalls die, die dieses Gutachten in Auftrag gegeben haben – bei solchen Gutachten kommt meist das heraus, was man in Auftrag gegeben hat; zumindest kann man diese Randbemerkung da und dort lesen –

(Marius Weiß (SPD): Das ist ja peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Es ist doch völlig in Ordnung, Herr Kollege Weiß, dass die Wirtschaft über solche Gutachten versucht, ihre Wünsche zu artikulieren. – Was ich aber diejenigen frage, die das Gutachten in Auftrag gegeben haben, was ich auch Herrn Prof. Hüther gefragt habe: Ist es in Ordnung, dass wesentliche Parameter weggelassen worden sind, beispielsweise die Rekordinvestitionen in die Bildung? – Auch diese Ausgaben gehört nach unserer Meinung zu den Investitionen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

(Zurufe von der SPD)

Wie lautet die Antwort der hessischen Wirtschaft auf die Wirtschaftspolitik des Landes Hessen generell? – Die Forderungen sind, jedenfalls für mich, nicht ganz nachvollziehbar. Einerseits sagt die hessische Wirtschaft, wir sollen in die Infrastruktur und in vieles andere mehr investieren. Das tun wir; darüber rede ich gleich. Außerdem fordert die hessische Wirtschaft, dass wir die Steuern senken. Drittens fordert die hessische Wirtschaft, wir sollen Schulden abbauen. Wie man diesen Dreiklang unter ein Dach bringen soll, ist mir völlig schleierhaft.

(Zurufe von der SPD)

Nachdem wir gestern über neue Rahmenlehrpläne in der Bildungspolitik und über Schwerpunktsetzungen gesprochen haben, freue ich mich darüber, dass die Mengenlehre möglicherweise wiederkehrt. Schnittmengen kennt der eine oder andere vielleicht noch aus seiner Schullaufbahn. Ich sehe derartige Schnittmengen in den Vorstellungen der Wirtschaft nicht. Deren Forderungen stehen sich vielmehr diametral gegenüber.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben in einem Interview gesagt, Sie wollten das Land nicht schlechtreden. Genau das haben Sie aber eben gemacht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, die Landesregierung! Das ist ein Unterschied!)

Damit tun Sie das Gleiche wie der ehemalige Bundesvorsitzende der SPD, Martin Schulz. Das Ergebnis kann jeder sehen. Ich sage Ihnen: Das geht völlig an der Realität vorbei. Es geht auch völlig an dem Empfinden der Menschen in unserem Land vorbei; denn die Menschen in unserem Land profitieren von der Politik dieser Landesregierung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht alle!)

Das kann man an wesentlichen Parametern festmachen. Nirgendwo verdienen die Menschen pro Kopf so viel wie im Land Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Im Durchschnitt! – Zurufe von der SPD)

Nirgendwo ist die Bruttowertschöpfung höher als im Land Hessen. Kollegin Wissler, nirgendwo ist der Zuwachs an Arbeitsplätzen so groß wie im Lande Hessen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Im Niedriglohnssektor!)

Wenn ich mir an der Stelle eine Anmerkung erlauben darf: Wir reden heute nicht über die Asylpolitik, aber ich freue mich darüber – und hätte eigentlich erwartet, dass sich auch der Kollege Schäfer-Gümbel darüber freuen würde –, dass der Chef der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit erklärt hat, dass jeder dritte erwerbsfähige Flüchtling mittlerweile in Arbeit ist. Das ist ein tolles Ergebnis. Das hat etwas mit dem Asylkonvent zu tun, das hat etwas mit der Wirtschaft und mit der Asylpolitik dieser Landesregierung zu tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum Thema Geld. Haushaltspolitik ist ja nicht gerade das Lieblingsthema der Opposition. Wir sind mittlerweile bei 3,9 Milliarden €, die Ihre Forderungen kosten würden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Wir werden darüber noch reden, und ich werde Ihnen jede einzelne Position vorrechnen, Herr Kollege Rudolph. – 3,9 Milliarden € kosten die Versprechen der SPD, die aus dem hessischen Landshaushalt zusätzlich gezahlt werden müssten, der 30 Milliarden € umfasst.

(Marius Weiß (SPD): Falsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das ist nachweisbar, und darüber reden wir noch. Vielleicht erklären Sie uns aber in den Debatten der nächsten Tage, welche Ihrer Versprechen Sie zurückziehen. Dann wäre meine Aussage falsch. Da bin ich bei Ihnen. Davon habe ich aber noch nichts gehört.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch nie gab es so viel Geld für die Kommunen. Wir haben eine Perspektive – wir reden ja über die Zukunft – für den Zeitraum von 2012 bis 2022. In diesem Zeitraum wird sich der Kommunale Finanzausgleich von 3 Milliarden € auf 6 Milliarden € verdoppeln. 95 % der hessischen Kommunen haben ausgeglichene Haushalte. Wo, bitte schön, ist da ein Problem der Landespolitik? Wir haben die Kommunen ertüchtigt, damit sie stärker investieren können. Das werden sie ganz sicher auch tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Bereich Verkehr angesprochen. Sie haben versucht, eine Kampagne mit dem Titel „Stau in Hessen“ zu fahren. Selbstverständlich gibt es Staus. Wo es Baustellen gibt, gibt es auch Staus, Herr Kollege Rudolph. Das ist gar keine Frage.

(Zurufe von der SPD)

Aber Hessen ist das mit Abstand am dichtesten befahrene Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Das Verkehrsaufkommen auf unseren Fernstraßen liegt um 24 % über dem Bundesdurchschnitt. Beim Stauaufkommen stehen wir aber auf Platz 4 – hinter Flächenländern, die sehr viel weniger Verkehr haben. Ich finde, das ist ein Grund,

an Hessen Mobil ein Dankeschön für ein tolles Baustellenmanagement zu sagen. Dieses ist im Einzelfall zwar verbesserungsfähig, aber es wäre völlig ungerecht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hessen Mobil vorzuwerfen, dass sie ihren Job nicht machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Landesstraßenbau. Mit dem bis 2022 laufenden Programm investieren wir 420 Millionen € in 581 Maßnahmen. Wir haben damals die Bürgermeister und die Kommunen gefragt: Habt ihr noch Weiteres? – Der damalige Verkehrs- und Wirtschaftsminister hat alles getan, um mit diesem Programm aktuelle Notwendigkeiten und Bedarfe abzubilden, und alles abgearbeitet. Dass der eine oder andere kommt und über Sachen spricht, die nicht in Ordnung sind: Wer würde bestreiten, dass es Straßen gibt, die nach wie vor sanierungsfähig sind? Aber wir haben ja noch ein bisschen etwas vor, und wir würden gern die nächsten fünf Jahre daran arbeiten, dort weiterhin Schwerpunkte zu setzen. Da bin ich bei dem, was Sie eben erwähnt haben: Wir müssen erst einmal das ertüchtigen, was wir haben, und dürfen erst dann neu bauen. – Wir machen aber beides. Das können Sie am Bundesverkehrswegeplan und daran sehen, dass der Verkehrs- und Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident dafür gesorgt haben, dass wir aus dem Bundesverkehrswegeplan statt bisher gut 7 % jetzt 12 % der Mittel bekommen. In Hessen geht es weiter nach vorne – auch und gerade, was den Bundesfernstraßenbau angeht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Wohnraum will ich heute nur so viel sagen. Das Thema ist und bleibt auf der Tagesordnung. Es heißt aber dabei: Wir müssen die Kommunen dazu bewegen, die Flächen, die es bei ihnen gibt, zu erschließen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben allein im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2.300 ha, die im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen werden. Davon sind gerade einmal 12 % erschlossen. Das zeigt, wie viel Luft wir an der Stelle nach oben haben. Da heute auch Wahlkampf gemacht wird – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, davon gehe ich nach Ihrer Rede jedenfalls aus –, will ich sehr deutlich sagen: Die CDU wird sich um genau diese Frage massiv kümmern, noch mehr als bisher, indem wir die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich ertüchtigen und ermutigen, diese Flächen zu erschließen und zur Baureife zu bringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Frage der Digitalisierung mittlerweile gute Erfolge erzielt. Wir stehen hier bundesweit auf Platz 3. Ich stünde zwar lieber auf Platz 1, aber es gibt Länder, die uns einen Schritt voraus sind, in dem Fall Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – nicht Bayern und Baden-Württemberg, wie manche vermuten würden. 90 % der gewerblichen Wirtschaft sind mit Download-Raten von 50 MBit/s an das digitale Netz angeschlossen. Wir sind mittlerweile auf einem guten Weg, eine flächendeckende Versorgung bei der Vernetzung zu erreichen. Außerdem werden wir, wie Sie in dieser Woche gehört haben, in der nächsten Legislaturperiode Geld in die Hand nehmen, um beim Mobilfunk auf eine Abdeckung von 100 % zu kom-

men. Es gibt noch Lücken, nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch an einigen Ecken von Städten, wie Frankfurt und Wiesbaden. Wir werden dafür sorgen, diese Lücken zu schließen. Ich bin dem Wirtschaftsminister für diese Initiative dankbar. Das ist ein wichtiges Signal, auch und gerade für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die Uhr könnte ich Ihnen sagen, was wir für Start-up-Unternehmen tun. Das Land ist bei Mikrokrediten bis hin zu Venture-Capital und anderen Initiativen mit im Boot ist. Gerade das Thema Fintech hat uns immer wieder umgetrieben. Da gibt es in Berlin einen Hype. Das hat etwas mit dem Slogan des früheren regierenden Bürgermeisters zu tun: „arm, aber sexy“. – Manche finden „sexy“ wichtig und gründen ihr Unternehmen in Berlin. Wenn ich heute zu Fintechs nach Frankfurt fahre und von den Verantwortlichen höre, dass die ersten Unternehmen, die in Berlin gegründet wurden, auf dem Weg nach Frankfurt sind, weil dort die Musik spielt und man dort das Kapital für Wachstum findet, dann ist das, wie ich finde, ein gutes Zeichen. Das zeigt, wie attraktiv der Standort Hessen, allen voran das Rhein-Main-Gebiet, national wie international weiterhin ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede aber nicht nur über Frankfurt, sondern über Hessen insgesamt. Jeder weiß, welche Bedeutung die Stadt Frankfurt und die Region für das gesamte Bundesland Hessen haben. Ich hätte mir eigentlich vorstellen können, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, dass auch Sie einmal ein paar gute Nachrichten liefern, dass Sie z. B. darüber reden, dass Darmstadt und Frankfurt – ich nenne diese beiden Städte beispielhaft – in jedem Ranking auf den ersten Plätzen zu finden sind.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Boddenberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, das ist mein letzter Satz. – Dass „The Economist“ weltweit 240 Städte bewertet und Frankfurt auf Platz 12 gerankt hat, Frankfurt also die lebenswerteste Stadt der Bundesrepublik Deutschland ist und in Europa den dritten Platz einnimmt,

(Norbert Schmitt (SPD): Wegen Feldmann! – Weitere Zurufe von der SPD)

auch darüber sollten wir an einem solchen Tag einmal sprechen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. Kollege Boddenberg, ich bin, wenn Sie zu Ihren letzten Sätzen kommen, immer schon etwas gewarnt. Aber es hielt sich noch in Grenzen. – Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach den ersten Bemerkungen des Kollegen Boddenberg gemeldet und will für mich festhalten, dass zwar Herr Boddenberg nicht Grigori Alexandrowitsch Potjomkin ist und Volker Bouffier auch nicht Katharina die Große, die Art und Weise aber, wie man mit Statistiken und Gutachten umgeht, offensichtlich mit der Art und Weise nah verwandt ist, wie man dort versucht hat, mit der Wirklichkeit umzugehen.

Ich will das anhand von drei Punkten in aller Kürze beschreiben. Erstens. Ja, Hessen befindet sich im Ranking unter den ersten drei Bundesländern. Das stimmt.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch gut so!)

Aber das Gutachten besagt eindeutig, dass der Abstand zu Bayern und Baden-Württemberg in den letzten 19 Jahren deutlich gewachsen ist.

(Norbert Schmidt (SPD): Hört, hört!)

Das könnte man zumindest als ein kleines Alarmsignal werten und als einen Hinweis darauf, dass man die Hausaufgaben zu machen hat, über die ich geredet habe.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. In dem Gutachten wird ein Punkt erwähnt, den wir hier mehrfach vorgetragen haben, nämlich dass beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Einwohner eine schwierige Entwicklung festzustellen ist. Unter Rot-Grün war Hessen, was das Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Einwohner betrifft, immer unter den ersten drei Bundesländern. In den letzten Jahren liegt Hessen bestenfalls im Bundesdurchschnitt. Auch das könnte man als einen Hinweis darauf verstehen, dass man Hausaufgaben zu erledigen hat.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem dritten Punkt geht es – ich kann es Ihnen nicht ersparen – um das Thema Investitionen. Dass die Investitionsquote nach unten gegangen ist, kann man an Statistiken ablesen, die nicht von uns gemacht werden, sondern unter anderem vom Statistischen Landesamt. Auch das ist ein Hinweis darauf, dass man die Hausaufgaben vielleicht nicht hinreichend gemacht hat. Auf nicht mehr und nicht weniger habe ich hingewiesen.

Damit es einmal ausgesprochen ist: Ja, auch ich fühle mich, wie 98 % aller Hessinnen und Hessen, in Hessen total wohl.

(Zurufe von der CDU: Gut so!)

Aber entgegen Ihrer Erwartung hat das nichts mit Ihrer Regierung zu tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Boddenberg, zur Erwiderung.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, es wäre schlimm, wenn Sie sich wohlfühlen würden, nur weil es diese Landesregierung gibt. Aber die erste Bemerkung nehme ich für bare Münze. Ich freue mich, dass Sie sich wohlfühlen.

Da Sie es angesprochen haben, will ich auf zwei Punkte dieses Gutachtens eingehen. Erstens sage ich Ihnen sehr deutlich: Ja, Investitionen sind ein Thema; das ist gar keine Frage. Das Kommunalinvestitionsprogramm und vieles andere will ich jetzt gar nicht im Detail erörtern; dafür reichen zwei Minuten Redezeit nicht. Aber ich glaube, dass wir dort ordentlich aufgestellt sind. Nichts ist jedoch so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte.

Zweitens. Investitionen haben – wenn ich das richtig sehe – etwas mit Geld zu tun. Da eben Zwischenrufe dazu kamen, will ich die Zahlen noch einmal nennen. Herr Rudolph hat nämlich schon wieder dazwischengerufen, wir hätten die Schulden des Landes verdoppelt.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Sie wissen doch, dass Sie es eigentlich nicht schaffen, mich aufzuhalten, auch nicht durch Zwischenrufe. Aber ich lasse ihn gewähren.

Fürs Publikum – Sie wissen das alles, deswegen sage ich es für das Publikum –: Das Land Hessen hatte in den Neunzigerjahren, nämlich in den acht Jahren unter rot-grüner Verantwortung – ich muss euch da noch einmal mit ins Boot nehmen; es tut mir schrecklich leid –, eine Neuverschuldung von 8,5 Milliarden € zu verzeichnen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

In den nahezu 20 Jahren von 1999 bis 2018 hatte das Land Hessen eine Neuverschuldung von 20 Milliarden € zu verzeichnen. Das ist im Verhältnis ungefähr genauso viel – ein bisschen mehr. Wir hatten übrigens eine Weltwirtschaftskrise zwischendurch. Manche werden sich daran erinnern.

(Zurufe von der SPD)

Herr Schäfer-Gümbel, ich wäre dankbar, wenn Sie sich diese Zahl wirklich noch einmal bewusst machen: In den Neunzigerjahren hat das Land Hessen 9,7 Milliarden € – also 1,5 Milliarden € mehr, als es neue Schulden aufgenommen hat – in den Länderfinanzausgleich gesteckt. Das war in Ihrer Zeit. Seitdem wir das Land regieren, hat das Land Hessen sage und schreibe fast 44 Milliarden € – das sind 23 Milliarden € mehr, als wir neue Schulden gemacht haben – in den Länderfinanzausgleich gesteckt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Boddenberg, die zwei Minuten Redezeit sind vorbei.

Michael Boddenberg (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da sagen Sie – oder das Gutachten, das diesen Umstand völlig außer Acht lässt –, wir seien zurückgefallen. Wir finanzieren die Nachbarn mit und demnächst wahrscheinlich auch noch Bayern und Baden-Württemberg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Boddenberg, es ist erstaunlich, dass Sie Ihre Rede damit begonnen haben – den größten Teil Ihrer Redezeit haben Sie darauf verwendet –, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände zu sagen, dass sie eigentlich komplett überzogene Forderungen stelle, dass ihre Vorstellungen nicht realistisch seien und dass sie ein Gutachten kurz vor der Landtagswahl bestellt habe, um Sie ein bisschen zu ärgern.

Herr Boddenberg, bis dato habe ich die CDU-Fraktion eigentlich immer verstanden. Sie haben das weiter ausgeführt und gesagt, aus Ihrer Sicht sei die Konsequenz daraus, dass das ein bestelltes Gutachten ist, festzustellen: Alles ist gut. Es möge alles so bleiben, dann wird es schon seinen richtigen Weg gehen. – Herr Boddenberg, ich glaube, Sie haben dieses Gutachten nicht verstanden oder nicht gelesen. Sie ziehen nicht die richtigen Schlüsse daraus.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schade, dass eines der Kabinettsmitglieder, nämlich Innenminister Peter Beuth, heute nicht anwesend ist. Ich möchte ihn nämlich zitieren. Innenminister Peter Beuth hat am 10. Juni 2013 gesagt:

Die GRÜNEN sind die größten Arbeitsplatzvernichter in Hessen und Deutschland.

Am 27. Juni desselben Jahres hat er nachgelegt und gesagt:

Ein grüner Wirtschaftsminister wäre der Totengräber jeglicher wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen: Er kostet Arbeitsplätze und bringt die Verkehrsdreh-scheibe Hessen zum Stillstand.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU: Oh! – Michael Boddenberg (CDU): Er ist ja auch sofort als Generalsekretär abgelöst worden! – Heiterkeit bei der CDU)

Das hat die CDU erklärt, kurz bevor sie den GRÜNEN das Wirtschaftsministerium überlassen hat. Die GRÜNEN wiederum warfen der CDU und Ministerpräsident Volker Bouffier vor allen Dingen vor, verbraucht und ideenlos zu sein.

Das Gutachten des IW Köln bietet die Chance zu einer objektiven Bewertung der Arbeit der Landesregierung. Heute sehen wir: Beide hatten recht.

(Beifall bei der FDP)

Das Gutachten kommt zu einer klaren Einschätzung. Das ist etwas, was wir als Opposition bis dato immer versucht haben, Ihnen zu sagen. Aber jetzt haben Sie es von einem neutralen Gutachter schwarz auf weiß: Hessen ist zurückgefallen; Hessen hat deutlich an Dynamik verloren. Dabei ist das die klassische Aufgabe.

Wachstumspolitik und Verkehrsinfrastrukturpolitik finden nicht mehr statt, weil sie eben nicht in die grünen Konzepte passen. Bei den Innovationen und der Digitalisierung fällt Hessen zurück, weil sich die Ideenlosigkeit der CDU durchsetzt. Der Herr Ministerpräsident ist stolz darauf,

dass er keinen Computer im Arbeitszimmer stehen hat. Diese Mentalität und diese Skepsis gegenüber der digitalen Transformation, die Sie nicht als Chance, sondern als Risiko wahrnehmen, prägen das Handeln dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP – Manfred Pentz (CDU): Das ist doch lächerlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die IW-Gutachter stellen fest, dass Hessen in den letzten Jahren beim Wirtschaftswachstum hinter den anderen Ländern zurückgeblieben ist. Die Wissenschaftler stellen außerdem fest, dass in Hessen die Steuerquote, also die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmer durch Steuern, im Vergleich zu den anderen Flächenländern überproportional angestiegen ist und darüber hinaus seit 2015 einen massiven Sprung gemacht hat.

Wir haben bundesweit den zweithöchsten Anstieg der Grundsteuer B. Es ist zynisch, dass die Landesregierung angesichts dieser Entwicklungen die Wohnungsnot und die steigenden Mieten beklagt, obwohl sie durch Steueranhebungen selbst erheblich dazu beigetragen hat, dass die Baukosten steigen. Deshalb wollen und müssen wir eine Trendwende erreichen; und dazu gehört die Senkung der Grunderwerbsteuer, um Eigentum zu fördern und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Gutachter stellen auch ganz klar fest: Es wäre in Hessen richtig und notwendig, die Abschaffung der Mietpreisbegrenzungsverordnung anzugehen.

(René Rock (FDP): Sehr gut!)

Wer beispielsweise eigentlich schon immer den Zusammenhang „Steuern hoch – Spielraum für Investitionen“ als gegeben erachtet hat, war das IW. Der IW-Gutachter rechnet der Landesregierung auf Seite 11 vor, dass die Investitionsausgaben trotz Rekordsteuereinnahmen von Land und Kommunen pro Kopf spürbar zurückgegangen seien.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Auch beim Schuldenabbau hinkt Hessen weiter hinterher. – So viel zur Fiskalpolitik.

Eines möchte ich auch noch kurz sagen: Anstatt wirklich Investitionen zu tätigen, haben Sie in letzter Zeit immer wieder konsumtive Ausgaben provoziert. Sie haben beispielsweise Programme für Ökobauern aufgelegt, eine Energieagentur geschaffen sowie den kostenlosen ÖPNV – das ist sozusagen Freibier für alle – eingeführt. Na ja, er ist nicht wirklich kostenlos; es zahlt halt nur jemand anders. Dass man das auch sagt, gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie das Schlüterticket wieder abschaffen? Wollen Sie das Jobticket wieder abschaffen?)

– Herr Kollege Boddenberg, Peter Beuth hatte recht: Die GRÜNEN haben einen grundlegenden Kurswechsel erreicht; Wirtschaftswachstum und Investitionen haben in Hessen nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Herr Boddenberg, das Ding ist nur: Von den GRÜNEN haben wir das alles erwartet, aber die CDU hat sich dieser verfehlten Wirtschaftspolitik nur allzu bereitwillig angeschlossen. Sie haben den GRÜNEN das Wirtschaftsressort überlassen, obwohl Sie wussten, dass das falsch ist.

(Beifall bei der FDP)

Es ist jetzt schon vieles gesagt worden; und das Gutachten geht darauf auch an einer Stelle ein. Nach meinem Dafürhalten – ich möchte das betonen – ist der Fachkräftebedarf das zentrale wirtschaftspolitische Thema der nächsten Jahre. Die fehlenden Fachkräfte werden in den nächsten Jahren die größte Bremse für die hessischen bzw. deutschen Unternehmen sein. Herr Boddenberg, von Ihnen fehlen hierzu aber jegliche Antworten. Unter unserer gemeinsamen Landesregierung hatten wir hierzu noch eine Initiative, beispielsweise Spanien. Darüber haben wir uns lange unterhalten. Es ist auch die Aufgabe des hessischen Wirtschaftsministeriums, für die berufliche Ausbildung zu sorgen. Aber zu dieser sehr zentralen Frage fehlen Ihrerseits jegliche Initiativen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das müssen Sie mir nicht sagen! Wer war denn in der Fachkräftekommission? Wer hat das denn federführend gemacht?)

Es ist nur logisch, dass unter dieser Vernachlässigung von Investitionen besonders der Verkehrsbereich leidet. Mein Gott, die Gutachter stellen fest: 68 % der Unternehmen in Hessen sehen sich durch Probleme im Straßenverkehr negativ beeinflusst – und das auf dem Höhepunkt des Fachkräftebedarfs, Herr Boddenberg. Die Gutachter kritisieren insbesondere, dass preisbereinigt – wir streiten uns ja immer darüber, wie viel denn in Summe im Haushalt steht, und jetzt nenne ich keine Zahl von uns – 20 % weniger an Investitionen in den hessischen Landesstraßenbau flössen als noch im Jahr 2008. Meine Damen und Herren, das ist durchaus bemerkenswert. Wir schlagen immer vor, zumindest einmal die Abschreibungsquote einzustellen; denn, wenn man sich die Zahlen der Gutachter anschaut, stellt man fest, dass man in den Haushalt deutlich mehr einstellen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine Trendwende; und jetzt machen Sie mir nicht wieder den Vorwurf, wir würden nur auf Straßen setzen. – Nein, meine Damen und Herren, den gleichen Bedarf haben Sie in der Schieneninfrastruktur. Ich frage mich immer: Wo ist das große Projekt dieser Landesregierung, um die Infrastruktur wirklich nach vorne zu bringen? Was ist mit der Südtangente? Was ist mit der Osttangente? Was ist mit einem Ring um Frankfurt herum? – Meine Damen und Herren, die Menschen stehen jeden Tag im Stau. Sie stehen aber nicht nur auf der Straße im Stau, sondern oft auch auf der Schiene.

(Michael Boddenberg (CDU): Das habe ich noch nicht gehört! – Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Ja, Herr Al-Wazir, da müssen Sie nicht die Nase rümpfen und nicht stöhnen, sondern Sie müssen irgendwann einmal etwas angehen und sagen, welches Ihr Infrastrukturprojekt ist, um den Verkehrskollaps in Hessen endlich aufzulösen. – Jede Landesregierung hatte im Verkehrsbereich immer große Visionen. Jede Hessische Landesregierung hat auch etwas nach vorne gebracht. Der letzte Ministerpräsident, der wirklich einmal etwas bewegt hat, war Roland Koch. Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass es wieder einmal einen Ministerpräsidenten gibt, der sich an die Speerspitze der Innovationen, an die Speerspitze der Investitionen begibt und das Wirtschaftswachstum in Hessen tatsächlich wieder nach vorne bringt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Bitte nicht Roland Koch! – Abg. Michael Boddenberg (CDU): Wer soll es denn werden?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Wagner von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP hat also Sehnsucht nach Roland Koch. Damit hat diese Debatte doch noch etwas Neues aus den Reihen der Opposition erbracht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da ist sich die Opposition nicht einig!)

– Die Opposition ist sich auch in dieser Frage nicht einig, okay.

(René Rock (FDP): Haben Sie Sehnsucht nach Roland Koch?)

– Nee, ich habe wirklich keine Sehnsucht nach Roland Koch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Am 28. Oktober wird ein neuer Landtag gewählt; und das hat man dieser Debatte angemerkt. Ich frage mich, da ich die Redebeiträge der Opposition gehört habe: Wie hätten Sie eigentlich geredet, wenn Hessen in dieser Studie wirklich schlecht abgeschnitten hätte? Wie hätten Sie dann wohl geredet? Denn ein Steigerungspotenzial gab es angesichts des Bildes, das Sie von Hessen gezeichnet haben, schlicht und ergreifend nicht. Was steht denn in dieser Studie drin? – Es hilft ja, sie zu lesen. Auf Seite 4 steht:

Hessen ist eines der wirtschaftlich erfolgreichsten und attraktivsten deutschen Bundesländer.

Nach fünf Jahren Amtszeit unseres grünen Wirtschaftsministers hat uns dieses Ergebnis der Studie ausdrücklich gefreut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Boddenberg hat schon einige Daten angesprochen; wir sind in dieser Studie immer mit Bayern und Baden-Württemberg führend dabei. Ich will aber noch einige Punkte ergänzen, die in dieser Studie nicht stehen, die uns GRÜNEN aber besonders wichtig sind: Wir haben in Hessen die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 37 Jahren;

(Manfred Pentz (CDU): Das ist klasse!)

das ist auch das Ergebnis einer Wirtschaftspolitik, die auf dem Arbeitsmarkt offenkundig höchst erfolgreich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben auch bei den Langzeitarbeitslosen einen Rückgang zu verzeichnen. Es gibt ja oft die Entwicklung, dass die wirtschaftliche Entwicklung zwar positiv ist, aber an einigen, vor allem an den Langzeitarbeitslosen, vorbeigeht. Deshalb freut es uns als GRÜNE besonders, dass wir auch

bei den Langzeitarbeitslosen einen signifikanten Rückgang haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Da die Opposition ein Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft als Kronzeugen heranzieht, lassen Sie uns doch einmal über dieses Gutachten und die darin getroffenen Setzungen und Zukunftsperspektiven reden. Diese müssen Sie sich dann auch zuschreiben lassen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein!)

Meine Damen und Herren, ich bin, ehrlich gesagt, sehr verwundert, dass die Kollegen der Sozialdemokratie ihre Wirtschaftspolitik jetzt auf das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft stützen und nicht mehr auf den DGB. Das hat mich doch sehr überrascht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Offenkundig ist im Wahlkampf jedes Argument recht; und man schaut eben nicht mehr auf die konzeptionelle Ausrichtung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der intellektuelle Verfall ist jetzt aber schon drastisch!)

Dabei lohnt es doch, über die konzeptionelle Ausrichtung unseres Landes zu reden. Wie ist das denn mit den Investitionen? Was wird denn in diesem Gutachten vorgeschlagen? Herr Schäfer-Gümbel, wollen Sie sich wirklich zu eigen machen, was in diesem Gutachten steht? – Dort wird vorgeschlagen, das Land Hessen solle mehr investieren. Es solle deutlicher Altschulden abbauen, und es solle die Steuern senken.

(René Rock (FDP): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend nicht realistisch. Wir müssen auch politische Prioritäten setzen. Wenn die Sozialdemokratie in diesem Haus antritt und Wahlversprechen von 4 Milliarden € macht und gleichzeitig ein Gutachten eines Instituts begrüßt, das sagt, es solle nicht mehr in konsumtive Ausgaben investiert werden, dann passt das vorne und hinten einfach nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Welcher Investitionsbegriff liegt diesem Gutachten denn zugrunde? – Der Investitionsbegriff lautet: Investition ist es nur, wenn es Beton ist.

Dieses Gutachten kritisiert ausdrücklich die Investitionen – für uns sind das Investitionen –, die diese Landesregierung in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, kostenfreie Kindertagesstätten vorgenommen hat. Das alles kritisiert dieses Gutachten. Man sollte es nicht zum Kronzeugen der Anklage machen, wenn es einen solch falschen Investitionsbegriff zugrunde legt. Es ist eine Wirtschaftspolitik von gestern, die in diesem Gutachten postuliert wird, und keine von morgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für die Entwicklung zukunftsfähiger Arbeitsplätze, für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sind gut ausgebildete junge Menschen entscheidend. Dann darf man nicht sagen, dass das konsumtive Ausgaben sind, wenn wir in

unsere Schulen investieren, wenn wir in unsere Hochschulen investieren, wenn wir in unsere Kitas investieren. Dann muss man sagen: Auch das gehört zu Investitionen in einen attraktiven Standort, aber nicht dieser Uralt-Investitionsbegriff einer Wirtschaftspolitik von gestern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die FDP kritisiert den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Hessen. Auch da lohnt sich ein Blick in das Gutachten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Auf Seite 21 heißt es:

Der Zustand der hessischen Landesstraßen ist im Vergleich mit denen in Bayern oder Nordrhein-Westfalen recht gut, ...

(Norbert Schmitt (SPD): Bayern!)

Es hilft auch, das Gutachten zu lesen, auf das man sich bezieht. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, besonders interessant ist die Passage auf Seite 23, da geht es um den Bundesverkehrswegeplan und darum, wie er in Hessen genutzt wird:

Das zeigt sich beispielsweise an der sehr schlechten Umsetzungsquote im Rahmen des letzten Bundesverkehrswegeplans ... Kein anderes Flächenland schnitt bei der Umsetzung des zwischen 2003 und 2013 laufenden Bundesverkehrswegeplans so schlecht ab wie Hessen.

Ich glaube, in der im Jahr 2013 noch andauernden Legislaturperiode hat die FDP den Verkehrsminister gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein anderes Bundesland hat in Ihrer Verantwortung so schlecht abgeschnitten wie Hessen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das reicht noch nicht. Auf Seite 24 des Gutachtens steht dann, dass dieser Anteil – nämlich das, was vom Bundesverkehrswegeplan an Investitionen nach Hessen fließt – unter der Verantwortung dieses Verkehrsministers von 7 % der Bundesmittel auf 12 % der Bundesmittel gestiegen ist. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, peinlicher geht Ihre Kritik in der Infrastrukturpolitik wirklich nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Jürgen Lenders (FDP): Jetzt zum Straßenbau!)

Reden wir doch über die Zukunftsperspektiven. Die Weichenstellung dieser Koalition „Sanierung geht vor Neubau“ war ausdrücklich richtig. Wir haben in den vergangenen Wochen gesehen, wohin es führen kann, wenn man die Infrastruktur weiter auf Verschleiß fährt, wie das viele Politikerinnen und Politiker in den vergangenen Jahrzehnten gemacht haben. Deswegen ist es richtig, dass wir uns um den Erhalt des bestehenden Straßennetzes kümmern und nicht auf immer neue Neubauprojekte setzen, wenn wir uns nicht vorher darum gekümmert haben, dass die Straßen, die Infrastruktur, die Schienen, die es gibt, auch tatsächlich instand gehalten werden. Das ist ein zukunftsweisender Ansatz, den realisieren wir; auch den kritisiert dieses Gutachten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn die FDP jetzt die Schieneninfrastrukturprojekte anspricht – Regionaltangente West, Ausbau der S-Bahn nach Friedberg, der S 6, Gateway Gardens,

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

ICE-Verbindung über Darmstadt und Mannheim, ICE-Verbindung durch das Kinzigtal, Nordmainische S-Bahn –, dann kann ich nur erwidern: Nichts ist in Ihrer Verantwortung geschehen. Dieser Verkehrsminister hat all die Projekte auf die Tagesordnung geholt. Ja, das Ziel der GRÜNEN ist ein Schienenring im Rhein-Main-Gebiet. Wir haben das im Wahlprogramm stehen, bei allen anderen lese ich es nicht. Wir werden an diesem Projekt konsequent arbeiten, damit wir es auch verwirklichen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): S 6, das ist die Unwahrheit!)

Ich frage die SPD, wenn Sie sich auf dieses Gutachten beziehen: Ist das Ihre Perspektive für die Energie- und Klimaschutzpolitik in unserem Land, was in diesem Gutachten steht? – In diesem Gutachten steht, dass der eingeschlagene Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien ein falscher Weg ist.

(Turgut Yüksel (SPD): Dann machen Sie es besser!)

Wenn Sie sich das zu eigen machen, dann thematisieren Sie das. Jeder, der etwas für den Wirtschaftsstandort Hessen tun will, muss eine Antwort auf die Frage der zukünftigen Energieversorgung haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Diese Antwort heißt: weiter mit den erneuerbaren Energien. Sie darf auf keinen Fall bedeuten: zurück zu Atom und Beibehaltung der Kohle.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Dieses Gutachten verfolgt einen völlig falschen Ansatz. Deswegen lohnt es sich, das Gutachten nicht nur zu zitieren, wenn es passt, sondern über die Zukunftsfragen zu reden. Wir wollen eine Energieversorgung aus erneuerbaren Energien. Das ist die Zielsetzung.

(Unruhe bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Wagner, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rentsch, wer gar kein Energiekonzept hat – –

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Entschuldigung, Herr Kollege Rock, bei Energie muss ich immer an die Wenden des Kollegen Rentsch denken. – Herr Kollege Rock, wer gar kein energiepolitisches Konzept hat, der schadet mit Sicherheit dem Wirtschaftsstandort am meisten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen.“ So steht es in der Hessischen Verfassung. Daran muss man ab und zu erinnern.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die meisten Menschen im Land ist es gar nicht entscheidend, ob wir nun eine dynamischere Entwicklung als Bayern und Baden-Württemberg haben oder nicht, worüber wir jetzt eine Stunde lang diskutiert haben. Für sie ist doch entscheidend, was sie vom gesellschaftlichen Reichtum abbekommen, was vom gesellschaftlichen Wohlstand real bei ihnen ankommt.

Der Wirtschaftsminister hat bereits eine Bilanz seiner Amtszeit gezogen. Auf der Webseite des Ministeriums liest man Superlative – natürlich kein Wahlkampf. Der Ministerpräsident zieht durch die Lande und erklärt: Hessen geht es gut.

Die Frage lautet doch: Wer ist denn eigentlich „Hessen“? – Die entscheidende Standortfrage lautet doch: Ist Hessen ein Standort für ein gutes Leben, und zwar für alle Menschen, die hier leben? – Darüber sollten wir in allererster Linie reden, nämlich was bei diesen Menschen ankommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Statistische Bundesamt hat kürzlich verglichen und festgestellt, dass die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3.500 € brutto verdienen, im Mittelwert. Herr Boddenberg hat vorhin darauf hingewiesen. Ja, das klingt erst einmal gut. Es ist aber eben nur ein Mittelwert, d. h., 50 % der Hessen haben weniger. Es gibt sehr große regionale Unterschiede. Die Menschen im Werra-Meißner-Kreis verdienen signifikant weniger als die Menschen in Frankfurt.

Die Zahl der Einkommensmillionäre steigt immer weiter. Ihre Zahl ist in nur einem Jahr um 13 % gestiegen, auf 1.600. Deren Einkünfte sind sogar um über 30 % in nur einem Jahr gewachsen. Man stelle sich vor, was los wäre, wenn Gewerkschaften derart hohe Tarifforderungen stellen würden. Forderungen nach 5 % mehr Lohn werden meist schon als völlig überzogen abgetan.

Der wachsenden Zahl an Einkommensmillionären stehen immer mehr Menschen gegenüber, die arm oder von Armut gefährdet sind. Das zeigt auch der Landessozialbericht der Landesregierung: Jeder siebte Mensch in Hessen ist von Armut bedroht; 500.000 Menschen arbeiten zu Niedriglöhnen. Ja, es gibt mehr Arbeitsplätze als vor einem Jahr – das Problem ist nur, dass man von vielen Arbeitsplätzen nicht mehr leben kann. Die Zahl der Menschen, die zu Niedriglöhnen arbeiten, ist in den letzten Jahren enorm angestiegen. Die Kinderarmut nimmt zu, die Altersarmut nimmt in Hessen zu. – Das steht alles im Landessozialbericht der Landesregierung, das habe ich mir nicht ausgedacht. Mittlerweile gibt es 53 Tafeln im reichen Hessen, Tendenz steigend, und das trotz guter Wirtschaftslage.

Deswegen: Ja, natürlich ist Hessen ein wirtschaftlich starkes Bundesland. Aber wir haben ein Verteilungsproblem, und über das müssen wir reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade hat der Sozialverband VdK Forderungen veröffentlicht, unter anderem die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die Bekämpfung von Niedriglöhnen, die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 €. Dem können wir uns nur anschließen.

An dieser Stelle sage ich auch, dass das, was der DGB und was der VdK fordert, für uns um einiges relevanter ist als die Forderung der VhU, die jahrelang den Mindestlohn bekämpft hat und die Deregulierung und Steuersenkungen fordert.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch auf Landesebene kann man etwas für gute Arbeit tun. Ein wirksames Tarifreue- und Vergabegesetz könnte Lohndumping bekämpfen und verhindern. Mit gesetzlichen Personalmindeststandards könnte man die Beschäftigten in der Pflege entlasten. Hier könnte das Land etwas für gute Arbeit tun. Diese ganze Frage aber ist bei Schwarz-Grün eine Leerstelle, und das ist das Problem Ihrer Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist in vielen hessischen Regionen ein massives Problem, und zwar längst nicht nur in Frankfurt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat erst diese Woche erneut Alarm geschlagen: Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen wurde in den letzten 25 Jahren mehr als halbiert, weil immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen und nur wenige neu gebaut werden. Im Rhein-Main-Gebiet werden Baugrundstücke und Wohnungen von Investoren abgegrast und für immer höhere Preise erworben, die durch Mieteinnahmen in einer Lebenszeit kaum noch zu erwirtschaften sind. Aber darum geht es ja nicht, es geht vor allem um die Wertsteigerung durch Bodenspekulation und gar nicht um die Einnahmen aus Vermietung.

In der Folge schnellen die Mieten in die Höhe, und über 45.000 Menschen in diesem Land suchen derzeit eine Sozialwohnung. Noch viel mehr Menschen hätten ein Anrecht darauf, weil bezahlbares Wohnen nicht nur ein Thema für Geringverdiener ist, sondern ein Thema bis weit in den Mittelstand hinein, bei Leuten, die ein durchschnittliches Einkommen haben und die bei den hohen Mieten einfach keine Wohnung mehr finden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

In Frankfurt hätten mittlerweile zwei von drei Mietern Anspruch auf öffentlich geförderten Wohnraum. Davon aber gibt es viel zu wenig. Warum? – Weil sich der Staat in den letzten Jahren immer weiter aus der Verantwortung für das Wohnungsangebot zurückgezogen und es den Marktkräften überlassen hat, was ein schwerer Fehler war.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass sich in Frankfurt ein Bündnis zusammengeschlossen hat, das einen Mietenscheid vorbereitet, um zu erreichen, dass die Stadt Frankfurt und die städtische Wohnungsbaugesellschaft mehr geförderten Wohnraum schaffen. Wir als LINKE unterstüt-

zen dieses Bündnis ausdrücklich und wünschen ihm viel Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN)

Wohnen ist ein Menschenrecht, keine Ware, kein Spekulationsgut. Öffentlicher Wohnraum muss endlich Priorität erhalten. Statt Filet-Grundstücke wie das Frankfurter Polizeipräsidium an den meistbietenden Investor zu verkaufen, müssen endlich genug bezahlbare Wohnungen entstehen – mindestens 10.000 Sozialwohnungen jährlich, und ein hoher Anteil davon barrierefrei und altersgerecht.

Das hilft nicht nur den Menschen, die dort einziehen, sondern das senkt insgesamt das Mietniveau. Die beste Mietpreisbremse ist mehr sozialer Wohnungsbau; den brauchen wir.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Aber in der schwarz-grünen Regierungszeit sind fast 30.000 Sozialwohnungen verloren gegangen. Zum Vergleich: 1.650 wurden neu geschaffen. Das heißt, diese schwarz-grüne Landesregierung vergrößert die Probleme, statt sie zu lösen, und deshalb brauchen wir einen Politikwechsel in der Wohnungspolitik, damit wir endlich wieder bezahlbare Wohnungen haben.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Auch die Mobilität ist eine alltägliche Sorge der Menschen. Auf dem Land ist der ÖPNV vielerorts schlecht, und wer sich kein Auto leisten kann oder will, der ist in seiner Mobilität gewaltig eingeschränkt. Zwei Schulbusse am Tag sind keine ÖPNV-Infrastruktur. Wer den ländlichen Raum immer weiter abhängt, wer die Versorgung ausdünn, der sorgt doch dafür, dass die Menschen gezwungen sind, in die Städte zu ziehen oder zu pendeln, mit den bekannten Folgen.

Deshalb braucht der ländliche Raum keine PR-Kampagnen dieser Landesregierung. Was der ländliche Raum braucht, sind Investitionen und eine Infrastruktur, damit er auch lebenswert bleibt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

In den Ballungsräumen verbringen Menschen viel Zeit in überfüllten und unzuverlässigen Bahnen oder in Staus. Die Lawinen von fahrenden und parkenden Autos beeinträchtigen die Lebensqualität, Schadstoffe vergiften die Luft. Natürlich sind es vor allem die Menschen mit niedrigen Einkommen, die an den besonders stark belasteten und befahrenen Straßen wohnen und besonders unter Lärm und Schadstoffen leiden. Immer mehr Menschen müssen auch pendeln, weil sie sich Wohnen in Arbeitsnähe einfach nicht mehr leisten können.

Für all diese Probleme wären einmal Visionen, große Würfe notwendig, eine Verkehrswende, die ihren Namen verdient – aber hier war die Landesregierung, namentlich der grüne Verkehrsminister, leider über weite Strecken ein Totalausfall.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Angesichts des Klimawandels und der Belastung für Gesundheit und Umwelt sollten wir gar nicht die Frage stellen, ob wir uns den Ausbau des ÖPNV und den Nulltarif

leisten können. Wir sollten uns vielmehr die Frage stellen, ob wir es uns leisten können, es nicht zu tun. Können wir uns die Folgeschäden für Klima, Umwelt und Gesundheit durch immer mehr Autos und Flugbewegungen leisten, sowie immer neuere Straßen und teure Subventionen von Auto- und Luftverkehr? Viel teurer als der Nulltarif und ein Ausbau des ÖPNV sind ein „Weiter so“ und das Anrichten immer weiterer Schäden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Im Rhein-Main-Gebiet ist das Thema Fluglärm ein Problem, das Nachtflugverbot wird immer löchriger, Schwarz-Grün lässt Terminal 3 bauen und Ryanair landen. Das ist die völlig falsche Richtung. Die Grenzen des Wachstums sind längst überschritten. Wir wollen einen Flughafen im Einklang mit der Region, mit acht Stunden Nachtflugverbot und guten Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die öffentliche Infrastruktur darf nicht weiter kaputtgespart werden. Die Folgen sehen wir doch in vielen Städten: marode Schulen, marode Brücken, marode Straßen, auf denen, wie in Offenbach, Bürger aus Protest schon Schlaglochminigolf spielen. Die Schienen sind marode, die Krankenhäuser. Schwimmbäder und soziale Einrichtungen schließen. Die Gebühren steigen teils dramatisch an, wie bei den unsozialen Straßenausbaubeiträgen – und das alles wegen des Fetischs der schwarzen Null. Ich habe nie verstanden, was daran generationengerecht sein soll, wenn wir den Kindern und Kindeskindern eine marode Infrastruktur vererben. Wir brauchen endlich Investitionen in die Städte und Gemeinden, damit sie auch von den höheren Steuereinnahmen profitieren.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Es gäbe noch viel zu sagen – zur Kinderbetreuung, die jetzt angeblich gebührenfrei ist, was sie aber tatsächlich nicht ist, und auch das wieder auf Kosten der Kommunen –, aber ich muss zum Schluss kommen.

Die Frage ist: Dient die Wirtschaft im Lande Hessen dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs, wie es die Verfassung fordert, geht es Hessen gut? – Darauf muss man leider antworten: leider nicht allen. Für einige im Land ist Hessen ein guter Standort zum Leben, aber viele haben zu wenig. Diese Ungleichheit im Land hat sich unter Schwarz-Grün noch verstärkt.

Was wir brauchen, ist endlich mehr für die Mehrheit und keine Politik, die die Sorgen vieler Menschen ausblendet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bewundere Janine Wissler,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Danke!)

weil sie wirklich zu jedem Thema die gleiche Rede hält.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie hätte auch zu Finanzen, Verkehrspolitik oder Kinderbetreuung gepasst.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Anders als die GRÜNEN ändere ich eben nicht täglich meine Meinung!)

– Alles in Ordnung. – Wir wollen über den Wirtschaftsstandort reden, das war Inhalt der Anträge von SPD und FDP. Natürlich strahlt die Wirtschaft auch in alle anderen Politikbereiche ab. Vielleicht sind wir uns da einig.

Aber vielleicht muss man nach dieser sehr wahlkampfgeprägten Debatte ein bisschen über die Fakten reden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zuallererst einmal eine Feststellung: Der Wirtschaftsstandort Hessen, auch der Arbeitsmarkt, ist in einer sehr guten Verfassung. Ich finde, das ist eine gute Nachricht für alle Menschen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch an dieser Stelle die Bemerkung, dass im Wahlkampf öfter einmal ein grober Klotz gehauen wird. Es wurde auch zitiert, was im letzten Wahlkampf von manchen gesagt wurde. Ich glaube, am Ende des Tages ist es wichtig, was real passiert, was bei den Menschen in Hessen ankommt und wie es sich verteilt – das will ich ausdrücklich unterstreichen.

Unter dem Strich will ich festhalten: Unser Wirtschaftsstandort Hessen ist der drittstärkste in Deutschland. Er ist der internationalste in Deutschland.

Er ist der Wirtschaftsstandort mit der höchsten Arbeitsproduktivität in Deutschland – auch das ist wichtig –, besser als Bayern, besser als Baden-Württemberg. Auch Hessens Bruttoinlandsprodukt wächst 2016 und 2017 wieder im Schnitt bzw. sogar über dem Bundesschnitt.

Aber was mir noch viel wichtiger ist: Hessens Arbeitsmarkt ist in einer sehr guten Verfassung; denn das ist das, was bei den Menschen wirklich ankommt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im letzten Monat eine Arbeitslosenquote von 4,6 % gehabt. Das ist die niedrigste Arbeitslosenquote seit 37 Jahren. Denken wir einmal 37 Jahre zurück. Der Bundeskanzler hieß Helmut Schmidt. Ich wechselte wie damals alle jungen Offenbacher von der Grundschule auf die Förderstufe, und „Wetten dass..?“ hatte die Erstaussstrahlung. Das war der letzte Juli, der eine solche Arbeitslosenquote hatte.

Ich finde, an dieser Stelle ist es eine gute Nachricht, weil das wirklich bei den Menschen ankommt. Wir stehen auch

besser da als andere Bundesländer, was die Beschäftigung angeht. Wir haben 2017 einen Beschäftigungsaufbau in Hessen gehabt, der über dem Bundesschnitt lag. Das macht sich natürlich auch beim Rückgang der Arbeitslosigkeit bemerkbar, der übrigens alle Personengruppen betrifft, der allen Personengruppen zugutekommt, auch den Langzeitarbeitslosen. Auch das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Natürlich muss man sich anschauen, wem das zugutekommt. Aber es gibt auch einen Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen. Diese Landesregierung hat in der Verantwortung des Sozialministers zu Beginn der Legislaturperiode ein Modellprojekt begonnen, mit dem wir uns auch Gedanken über die Langzeitarbeitslosen machen, die das haben, was man multiple Vermittlungshemmnisse nennt, die also auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht ankommen.

Das hat inzwischen 1.500 Menschen betroffen, von denen schon 500 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder Ausbildung gelandet sind. Ich bin gespannt, ob die Bundesregierung mit ihrem Projekt des sozialen Arbeitsmarkts sich auch auf die hessischen Erfahrungen stützt. Es wäre ihnen zu raten; denn wir haben noch einiges zu tun, aber wir haben auch schon einiges getan.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahl der Erwerbstätigen hat in Hessen einen Rekordstand erreicht und liegt bei annähernd 3,5 Millionen Menschen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist überhaupt das erste Mal über 2,5 Millionen gestiegen. Das zeigt übrigens auch, dass manche Sorgen vor dem Mindestlohn nicht nur unbegründet, sondern schlicht falsch waren. Diese Bedenken wurden übrigens ebenfalls einmal von Herrn Hüther und dem IW vorgetragen. Das zu dem, der diese Studie gemacht hat.

Wir haben in dieser Legislaturperiode über 200.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Hessen bekommen. Das sind mehr, als Kassel Einwohner hat. Da muss man vielleicht auch an dieser Stelle überlegen, welches Bild vom Land man zeichnet und wie es wirklich ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich habe mir die Studie genau angeschaut. Natürlich gibt es an manchen Punkten noch vieles, was wir zu tun haben. Das ist ganz klar. Aber ich will es einmal freundlich ausdrücken. Dieser Dreiklang, der von Herrn Hüther vom IW gemacht wurde und der von der VhU übernommen wurde und auf den sich jetzt zu meiner Verwunderung die SPD stützt – also Steuern senken, gleichzeitig Schulden abbauen und mehr investieren –, meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Wer hat das gesagt?)

– Das hat die FDP immer gesagt. Aber dass ihr dazu jetzt klatscht, ist mir neu.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es hat niemand geklatscht!)

Jeder hat seine unterschiedlichen Auffassungen, aber der Antrag der FDP beginnt mit einer Reminiszenz an das Gut-

achten des IW, und ich bin sicher, Herr Fratzscher ist beleidigt, wenn sich die SPD auf das IW stützt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Hessen auch in Zukunft ein Spitzenstandort bleibt, müssen wir uns weiterhin den Zukunftsfragen widmen – ausdrücklich. Ich finde an dieser Stelle: Auch da haben wir in dieser Legislaturperiode eine gute Bilanz. Wir haben alle Förderprogramme, was Zukunftsthemen angeht, im Förderprojekt „Technogieland Hessen“ gebündelt. Wir haben eine Breitbandoffensive gestartet. Wir haben die Gigabitstrategie vorgestellt. Wir haben eine Fintech-Strategie erarbeitet. Wir haben auch den Industriestandort Hessen gestärkt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo?)

Ich weiß nicht, ob Sie es wahrgenommen haben. Ende 2013 lag der Anteil des verarbeitenden Gewerbes in Hessen bei 18,6 % der Wirtschaftsleistung. Ende 2017 waren es 19,6 %.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat die Landesregierung gemacht?)

Hessen ist ein traditionell sehr dienstleistungsstarker Standort,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was habt ihr dafür gemacht?)

aber wir haben uns sehr darum bemüht, auch das verarbeitende Gewerbe zu stärken, und es ist uns gelungen. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren Jahr für Jahr die Investitionen in den Landesstraßenbau erhöht, aber gleichzeitig einen Schwerpunkt auf die Sanierung gelegt. Auch an dieser Stelle in Richtung FDP und SPD, die die beiden Anträge gestellt haben: Sie müssen sich an dieser Stelle entscheiden, ob Sie beklagen, dass die bestehenden Straßen in einem schlechten Zustand sind, oder ob Sie gleichzeitig sagen, wir brauchen mehr Neubau.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben es doch entschieden!)

Auch an dieser Stelle gilt: Beides zusammen geht nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen morgen über die Straßen reden. Die FDP hat eine Aktuelle Stunde beantragt. Aber eines kann ich Ihnen schon sagen: Wer jahrelang in der eigenen Verantwortung das Personal so abgebaut hat, dass man niemanden mehr hat, der Straßen planen kann, der soll sich nicht darüber beschweren, dass nicht investiert wird. Aber das diskutieren wir morgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Das zum Thema Bahninfrastruktur ist ein starkes Stück. Herr Lenders, habe ich Ihre Aufmerksamkeit? – Ich glaube, es hat in den letzten 30 Jahren keine Landesregierung gegeben, die sich so um den Aufbau der Schieneninfrastruktur im Rhein-Main-Gebiet gekümmert hat wie diese.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen empfehle ich Ihnen an dieser Stelle einmal www.frmplus.de. Sie haben recht, alle Projekte, die bei Frankfurt Rhein-Main plus stehen, sind nicht neu. Über sie wurde teilweise schon vor 20 Jahren geredet. Der Unterschied ist: Wir setzen sie jetzt um.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Deswegen will ich gerade der FDP an dieser Stelle sagen: Da ist aus meiner Sicht die Kritik nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern angesichts der eigenen Leistungsbilanz geradezu hanebüchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Punkt nennen, das Stichwort Breitbandausbau. Wir sind beim Breitbandausbau in Hessen auf Platz 3 der Flächenländer. Wir sind Ende letzten Jahres bei 84 % der Haushalte gewesen, mit einer höheren Ausbaugeschwindigkeit als Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die noch vor uns liegen. Das heißt, wir werden eines der wenigen Länder sein, die das eigentlich für ganz Deutschland ausgegebene Ziel, Ende 2018 flächendeckend Breitbandinfrastruktur zu haben, erreichen können. Ich finde, an dieser Stelle ist Kritik nicht nur nicht gerechtfertigt, sie ist in der Sache einfach falsch.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich darf auf die Redezeit hinweisen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich achte darauf. – Wir wissen natürlich, dass es auch da nie aufhört. 50 MBit/s war vor zehn Jahren einmal unglaublich viel. Jetzt ist es für manche Anwendung ziemlich wenig. Aber auch an dieser Stelle haben wir mit unserer Gigabitstrategie gezeigt, dass wir an die Zukunft denken und weiter kontinuierlich daran arbeiten, auch die Dateninfrastruktur in diesem Land zukunftsfähig zu machen.

Wenn am Ende von den zehn mit Breitbandinfrastruktur am besten versorgten Landkreisen Deutschlands vier in Hessen liegen, dann müssen Sie sich überlegen, ob Ihre Kritik gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Wiebke Knell (FDP))

Ich finde an dieser Stelle: Ja, wir können über die Frage streiten, was man noch besser machen kann. Ja, Wirtschaftspolitik hört nie auf, sondern es geht immer um die Frage, was die Antworten für die Zukunft sind – da haben wir viel zu tun –, wie wir noch mehr Menschen in den Arbeitsmarkt bekommen, vor allem die, die langzeitarbeitslos sind – da haben wir Erfolge, aber wir müssen noch einiges tun –, wie wir dafür sorgen, dass der Wohlstand bei allen ankommt. Aber auch an diesem Punkt sage ich: Es hat in den letzten Jahren in Hessen immer deutliche Reallohnzuwächse gegeben, und zwar mehr als in anderen Bundesländern. Auch da sind wir gut.

Ich wäre dankbar, wenn ich gute Gegenvorschläge bekommen würde, wenn wir uns einmal ruhig über die Fakten un-

terhalten würden. Die Situation, die hier teilweise gezeichnet wurde, hat mit der Realität in Hessen nichts zu tun. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Es ist, wie ich es gesagt habe: Der Wirtschaftsstandort Hessen und vor allem der Arbeitsmarkt in Hessen sind in sehr guter Verfassung. Ich finde, das ist gut so.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um ein paar Fragen, die aufgeworfen wurden, zu beantworten.

Zunächst möchte ich etwas zu den Mondzahlen von Herrn Wagner und auch von Herrn Boddenberg sagen, die mich eher an die Inflationsrate in der Türkei oder an die Hyperinflation in Venezuela erinnern. Es wird jedes Mal ein bisschen mehr. Das ist Teil Ihrer Rhetorik, die Sie sich am Anfang draufgeschafft haben. Auch wenn Sie so weitermachen, wird das an den eigentlichen Fragen nichts ändern.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens geht es um Ihre Frage, welche Wirtschaftspolitik wir machen. Wir machen nicht die Wirtschaftspolitik der VhU. Sie saßen neben mir, als ich bei der Podiumsdiskussion zweimal ausdrücklich erklärt habe, dass wir die Position der VhU nicht 1 : 1 mittragen. Das machen wir schon gar nicht hinsichtlich der des Herrn Hüther und des Instituts der deutschen Wirtschaft. Wir sehen allerdings bestimmte Befunde, die er aufgenommen hat, und zwar über mehr als die letzten fünf, eher zehn Jahre, bestätigt. Übrigens haben wir sie in den ersten Jahren in aller Regel mit Ihnen gemeinsam vorgetragen und wiederholen sie hier. Das ist das, was wir mit seinen Aussagen tun.

(Beifall bei der SPD)

Wir orientieren uns in unserer Wirtschaftspolitik nicht an der Linkspartei und auch nicht an den GRÜNEN. Vielmehr haben wir als Partei der Arbeitsgesellschaft den Fokus sehr klar auf gute, sichere und gut bezahlte Arbeit. Zukunftsfähige Arbeit, das ist der Fokus, an dem wir uns orientieren. Ich habe da auf ein paar Punkte hingewiesen. Einer der wichtigsten ist die strukturelle Investitionsschwäche der öffentlichen Hand in Hessen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

An diesen Zahlen kommen Sie nicht vorbei. Denn sie wurden hier immer wieder von unterschiedlichsten Akteuren vorgetragen.

Ich stimme übrigens in der Sache völlig mit Ihnen überein. Das wissen Sie auch. Der Investitionsbegriff der VhU ist falsch. Er ist nicht modern und nicht zukunftsfähig. Denn es muss um deutlich mehr als Beton gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage aber gelegentlich meinen Freunden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ohne Beton geht es halt auch nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Damit will ich auf einen weiteren Befund zu sprechen kommen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, ich komme nicht mit der Dachlatte. Mit der Dachlatte hat das gar nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist ein Balken. Mein Lieber, das ist ein Unterschied.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Den Unterschied zwischen einem Balken und einer Dachlatte sollte man auch als GRÜNER kennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn es Sie erheitert, machen Sie ruhig weiter so. – Ich will zu der Sache noch zwei Bemerkungen machen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den Unterschied spüren können? – Weitere Zu- und Gegenrufe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie die Gespräche ein.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Auf etwas hat die VhU zu Recht hingewiesen. Ich habe das Argument vorhin schon einmal aufgegriffen. Die Finanzkraft des Landes wird schwächer. Darauf weisen auch wir schon seit Jahren hin. Denn das weist darauf hin, dass wir ein Problem haben.

Dazu hat der Wirtschaftsminister nur erklärt, dass das nach dem Motto gegangen sei, dass man ein schlechtes Bild von dem Land gemalt habe. Ich sage ausdrücklich, dass wir das nicht getan haben. Wir haben darauf hingewiesen, dass ein paar Hausaufgaben gemacht werden müssen.

Ich habe zu der Wirtschaftspolitik der GRÜNEN nichts gesagt, weil es meiner Meinung nach in den letzten fünf Jahren keine sonderlich großen Veränderungen gegeben hat. Ich habe mich aufgrund sehr grundsätzlicher Erwägungen zu Anfang der Legislaturperiode entschieden, mich in der Regel nicht mit dem Wirtschaftsminister hier zu duellieren. Das wissen Sie auch. Denn ich weiß, welche Erwartungshaltung es von außen gibt.

Aber da Sie die Frage schon aufgerufen haben, will ich zumindest ein paar Bemerkungen dazu machen. Wenn ich über grüne Wirtschaftspolitik in den letzten fünf Jahren sprechen würde, dann hätte ich theoretisch darüber reden können, dass es noch nie so viele Nachtflüge am Frankfurter Flughafen jenseits von 23 Uhr wie in den letzten Jahren gegeben hat. Das hätte ich tun können.

Ich hätte darüber reden können, dass, gemessen an Ihren Ansprüchen, die Entscheidung der ehemaligen Umweltministerin, die Salzeinleitung von K+S um ein Drittel bis zum Jahr 2021 zu reduzieren, von Ihnen aufgehoben wurde. Ich sage ausdrücklich, dass wir das mitgetragen haben. Ich will nur sagen: Gemessen an Ihren Ansprüchen, was die grüne Wirtschaftspolitik erreichen wollte, gibt es zumindest ein paar Fragezeichen.

Das gilt auch für anderes. Das will ich übrigens kritisch sowohl an den Bund als auch an das Land richten. Ich äußere mich kritisch über den Modellversuch an der A 5 zum Thema Elektromobilität. Ich glaube, dass das, was da gerade entsteht, für die Mobilitätspolitik des Landes nicht zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich werde es nicht wie Herr Boddenberg übertreiben. Ich will mir aber zumindest diesen Hinweis erlauben: Wenn ich mir die Themen Energieeffizienz und Energiewende anschau, sehe ich, dass da in der Tat entschieden zu wenig passiert ist. Das hat natürlich auch etwas mit der Entwicklung bei der Digitalisierung zu tun.

Das heißt, wir haben genügend Hausaufgaben, über die zu reden sich lohnen würde. Aber auch 67 Tage vor der Wahl gilt ein einziges Credo in diesem Landtag: Das, was Sie nicht entschieden haben, kann nicht die Wirklichkeit sein. – Deswegen fühle ich mich schon daran erinnert, wie das bei anderen Systemen funktioniert. Ich habe Potjomkin vorhin schon einmal zitiert. Ich sage Ihnen: Daraus entsteht keine Zukunftsfähigkeit, genauso wenig wie aus flotten Sprüchen über den Löwen oder das Verteilen von Kacheln. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben durch Herrn Wagner, Herrn Boddenberg und Herrn Al-Wazir die Haltung der Landesregierung und die der Fraktionen, die im Landtag diese Landesregierung tragen, erlebt. Das ist ein Symbol für den Umgang in der gesamten Landesregierung und von GRÜNEN und der CDU, den ich überall erlebe. Ich erlebe das überall: Sie ignorieren einfach die Fakten. Sie blenden sie aus. Sie wollen sich gar nicht mit den Problemen in Hessen auseinandersetzen. Sie glauben, sie würden von selbst verschwinden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wagner, ich weiß gar nicht, was ich sagen soll. Ich finde es unfassbar, wie Sie über Ihr Vorgehen bei der Veranstaltung der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände gesprochen haben. Sie saßen mit mir im Podium. Sie saßen dabei, als Herr Prof. Hüther seinen Vortrag gehalten hat. Herr Boddenberg, Sie saßen auf dem Podium vor Unternehmern, vor Menschen, die mit eigenem Risiko und mit eigenem Geld diese Wirtschaft gestalten und am Leben erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Boddenberg, ich sage Ihnen das: Vor diesen Menschen saßen Sie. Jetzt haben Sie hier gestanden und gesagt, das, was diese Menschen fordern und wofür sie eintreten, sei altmodisch, von gestern und habe nichts mit einem modernen Wirtschaftsbegriff zu tun. – Das ist arrogant und überheblich. Ich finde es unverschämt, dass Sie den Menschen das nicht ins Gesicht gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Dann hätten sie sich nämlich wehren können. Dann hätten sie diskutieren können. Sie hätten Herrn Hüther sagen können: Ihr Innovationsbegriff ist altmodisch und geht an der Zeit vorbei.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Sie haben gesagt, die Zahlen würden nicht stimmen. – Das, was Sie hier vorgetragen haben, war unmöglich.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Dort saßen Menschen, die jeden Tag für die Wirtschaftsleistung dieses Landes eintreten. Sie diffamieren sie hier auf diese Art und Weise. Das ist nicht nachvollziehbar.

Herr Al-Wazir, Sie machen hier die Politik, die Sie im Koalitionsvertrag versprochen haben. Sie setzen sie hier 1 : 1 um. Dann stehen Sie doch einmal zu der Politik. Sie haben in die Präambel Ihres Koalitionsvertrags geschrieben, Erhalten und Bewahren ist das Ziel dieser Landesregierung – kein Wort von Wachstum, kein Wort von Innovation, kein Wort von Innovation in Bildung, kein Wort von Fortschritt. Dann sagen Sie doch: Ihr Ziel ist, alles soll so bleiben, wie es ist: Wir wollen kein Wachstum, wir wollen sanieren, wir wollen keine neuen Straßen bauen, wir wollen nicht investieren. – Dann sagen Sie doch, was Ihre Politik ist, und führen Sie die Leute nicht hinter die Fichte.

(Beifall bei der FDP)

Die Fakten liegen doch auf der Hand. Sie haben in dieser Legislaturperiode mehr als 5 Milliarden € an Steuermehreinnahmen eingenommen. Sie investieren immer weniger Geld in die Zukunft dieses Landes. Diese Fakten können Sie doch nicht von der Hand weisen. – Es ist grüne Politik. Es ist ihre Absicht; es ist ihre gewollte Politik. Aber Sie als Union machen sie möglich. Sie müssen das irgendwann einmal dem Wähler erklären, dass Sie die Politik dieser grünen Minister durchsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist jetzt auch Ihre Politik und Ihre Verantwortung. Sie können sich auch nicht einfach davonmachen.

Herr Wagner, ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie hier sagen: Beton, Beton. Wie kann man denn nur Beton als Zukunfts- und Infrastrukturpolitik darstellen? Es gibt wohl keine Partei, die so gnadenlos betoniert wie die GRÜNEN. Ihnen ist doch alles egal. Sie betonieren doch in Hessen alles zu,

(Beifall bei der FDP)

egal ob Naturschutz-, Wald- oder FFH-Gebiet. Liebe Kollegen von den GRÜNEN, für Sie kann es doch gar nicht genug Beton in Hessen geben. Wenn es ein Windrad ist, ist es guter Beton; wenn es eine Straße ist, ist es böser Beton.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man schon Ideologe sein, um so etwas zu verstehen, lieber Herr Wagner. Denken Sie einmal über Ihre Argumente nach.

(Beifall bei der FDP – Fortgesetzte Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hören Sie doch einmal auf, uns vorzuwerfen, wir hätten keine Energiepolitik. Ich weiß gar nicht, wie oft wir hier über Energiepolitik diskutiert haben und wie oft wir als Freie Demokraten hier deutlich gemacht haben, was unsere Energiepolitik ist. Hören Sie doch auf, so einen Blödsinn zu erzählen.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann machen Sie das Thema hier zur Aktuellen Stunde, oder machen Sie es zum Setzpunkt. Wir haben es oft genug gemacht. Ich habe es Ihnen oft genug erklärt: Ihre Energiepolitik ist in diesem Land gescheitert.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh, oh!)

Sie wollen die Politik fortsetzen. Sie wollen weiter unsere Flächen mit Windrädern zubetonieren, obwohl Sie genau wissen, dass sie keinen Beitrag mehr zu einer vernünftigen Energiepolitik leisten.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind für Strom aus Kohle, oder was?)

Der CO₂-Ausstoß geht nicht zurück in unserem Land. Darum brauchen wir einen Neustart der Energiewende, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Al-Wazir, Sie haben die Hälfte Ihrer Zeit über den Arbeitsmarkt, den sozialen Arbeitsmarkt und über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gesprochen. Das ist übrigens alles im Ministerium von Herrn Grüttner angesiedelt. Das ist überhaupt nicht in Ihrer Zuständigkeit, über was sie hier reden. Wir haben doch einmal versucht klarzumachen, dass wir den Arbeitsmarkt

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rock, Sie müssen zum Schluss kommen.

René Rock (FDP):

in einer anderen Weise betrachten müssen. Legen Sie Ihren Fokus auf den Fachkräftemangel. Dann kommen Sie Ihrer Aufgabe endlich nach. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Verhaltener Applaus bei der FDP!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben mir eben unterstellt, ich würde hier im Landtag immer die gleiche Rede halten. Ich muss schon sagen: Ich

persönlich finde es eher bedenklich, wenn Politikerinnen und Politiker alle naselang etwas anderes erzählen.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Herr Minister, ich würde mir ja wünschen, Sie würden heute noch einmal die gleiche Rede halten, wie Sie sie vor fünf Jahren in der Opposition gehalten haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Sie erkennen vielleicht zu viele Ähnlichkeiten zwischen meinen Reden. Mir fällt es, ehrlich gesagt, schwer, zwischen dem Tarek Al-Wazir aus dem Jahr 2013 und dem Tarek Al-Wazir aus dem Jahr 2018 noch die Gemeinsamkeiten zu erkennen, zumindest auf der inhaltlichen Seite.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Jürgen Lenders (FDP))

Was Sie vermutlich mit dem „Ich erzähle immer das Gleiche“ meinen – was semantisch natürlich nicht stimmt, aber von der politischen Ausrichtung her sehr wohl –, ist, dass ich auf ein Verteilungsproblem hinweise. Das werde ich auch weiterhin tun.

Wenn wir in einer reichen Volkswirtschaft wie in Hessen die Situation haben, dass Menschen gezwungen sind, im Alter Flaschen zu sammeln, weil ihre Rente nicht reicht,

(Zuruf von der CDU: Oh, oh, oh!)

dass Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, am Ende des Monats ihren Kindern erklären müssen, dass das Geld für den Ausflug, das Kino oder das Eis einfach nicht drin ist, und wenn es eine immer weiter steigende Zahl von armen Kindern gibt, dann sind das Zustände, mit denen wir uns erstens nicht abfinden werden und auf die ich zweitens in diesem Land immer wieder hinweisen werde, bis sich das geändert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Reden Sie doch einmal über Ihre Bilanz, über die schwarz-grüne Bilanz in diesen Bereichen. Da sagen Sie: Rekord, Rekord, 2,5 Millionen Beschäftigte. – Ja, das ist richtig. Aber wenn ein Fünftel dieser Beschäftigten zu Niedriglöhnen arbeitet – –

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

– Das ist nicht meine Zahl. Herr Wintermeyer, ich empfehle zur Lektüre den Landesozialbericht Ihrer Landesregierung. Sie können es da nachlesen. Darin steht genau die Zahl 500.000. Ich war auch überrascht, weil ich eine etwas niedrigere Zahl erwartet hatte. Lesen Sie das, was Ihre Landesregierung schreibt, Herr Wintermeyer. Das kann ich Ihnen nur empfehlen. Da sind teilweise gute Zahlen drin.

Aber wenn ein Fünftel der Beschäftigten zu Niedriglöhnen arbeitet, dann sollten Sie das doch wenigstens einmal als ein Problem benennen, Herr Minister. Machen Sie doch wenigstens deutlich, dass das ein Problem ist, anstatt hier Rekordzahlen zu verkünden und so zu tun, als ginge es allen gut.

Schauen wir uns z. B. die Lohnentwicklung im Baugewerbe an. Dann stellen wir fest, dass Hessen da wirklich hinter anderen Bundesländern zurückgeblieben ist. Das hat natürlich auch etwas mit der öffentlichen Hand zu tun, weil viele für die öffentliche Hand bauen. Es hat auch damit zu tun, dass die Tariftreue hier nicht vernünftigt kontrolliert

wird und wir kein wirksames Tariftreue- und Vergabege-
setz haben.

Schauen wir uns Ihre Bilanz im Bereich der Wohnungspolitik an – gut, dafür ist Ihre grüne Kollegin im Kabinett zuständig. Ihre Wohnungspolitik netto, schwarz-grüne Regierungsjahre: mehr als 28.000 Sozialwohnungen weniger als vor Ihrer Regierungszeit.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Es sind 1.650 Sozialwohnungen in fünf Jahren geschaffen worden; es sind in der gleichen Zeit fast 30.000 – –

(Holger Bellino (CDU): Wir haben doch Wohnungen genug!)

– Wir haben jede Menge Wohnungen in Frankfurt, Herr Bellino. Die kann nur keiner bezahlen; das ist das Problem.

(Holger Bellino (CDU): In ganz Hessen meine ich!)

In der Zeit sind fast 30.000 Sozialwohnungen aus der Bindung gefallen. Das heißt, in Ihrer Regierungszeit

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

ist das Angebot an bezahlbarem Wohnraum gesunken. Die Bodenspekulation ist noch angeheizt worden. Die Mieten haben sich erhöht. Das ist die Bilanz Ihrer Regierungszeit.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stehen die Wohnungen jetzt leer oder nicht?)

– Welche?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die man nicht bezahlen kann, stehen die jetzt leer?)

– Das Problem ist, dass wir keinen Wohnraum brauchen für alle diejenigen, die sich sowieso schon alles leisten können. Herr Hahn, natürlich wissen Sie ganz genau, dass wir gerade im Bereich der Büroräume einen enormen Leerstand haben. Wissen Sie, was ich Ihnen auch sage: Mit Leerstand kann man in Frankfurt ziemlich hohe Gewinne machen. Das zeigen ja einige Beispiele.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich will aber auch etwas zum Thema Flughafen sagen. Ich finde, beim Flughafen ist die Bilanz noch viel trauriger. Sie wollten das Terminal 3 verhindern – es wird jetzt gebaut. Acht Stunden Nachtflugverbot haben sich die GRÜNEN ins Wahlprogramm geschrieben. Wir haben nicht einmal sechs Stunden Nachtflugverbot, weil das Nachtflugverbot in einer Art und Weise verletzt wird, wie es noch nie der Fall war. Der grüne Verkehrsminister lässt sich auch noch von den Flugverkehrsgesellschaften auf der Nase herumtanzen, die jede Nacht starten und landen, wie es ihnen gerade passt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dass es ausgerechnet unter einem grünen Verkehrsminister möglich ist, das Nachtflugverbot einfach komplett zu unterlaufen: Sie hatten nicht nur sechs, sondern Sie hatten eigentlich acht Stunden gefordert. Stattdessen gibt es die Lärmpausen. Ja, die Lärmpausen machen jetzt gerade ein halbes Jahr Pause. Es soll Lärmdeckel geben, mit denen es noch viel lauter wird. Ryanair wurde hierher gelockt, und in Flörsheim fallen weiter Dachziegel von den Dächern. Es ist überhaupt nicht leiser geworden.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Dorn, setzen Sie einfach Ihr grünes Wahlprogramm um, und erzählen Sie nicht, dass das, was die GRÜNEN vor fünf Jahren in ihrem eigenen Wahlprogramm gefordert haben, unrealistisch ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Bei der Verkehrswende setzen Sie ein paar Projekte um, die sowieso jahrzehntelang geplant sind. Bürgerbusse und Mitnahmebänke sind kein Ersatz für ein ÖPNV-Angebot. Wir brauchen Investitionen, und wir brauchen eine bessere Handlungsfähigkeit der Kommunen. Daher waren die schwarz-grünen Jahre in Hessen hier für die meisten Menschen keine guten Jahre. Es hat sich nichts an ihrer Lebenssituation verbessert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Wissler, Sie haben recht. Es hat immense Vorteile, immer die gleiche Rede zu halten. Es macht ja auch weniger Arbeit. Aber zu jedem Tagesordnungspunkt auch die gleiche Rede zu halten, das ist ein bisschen problematisch. Sie kennen ja die 11. Feuerbach-These von Karl Marx:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Von wegen, ich halte immer die gleiche Rede! – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt darauf an, sie zu verändern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sucht euch doch einmal ein neues Zitat aus!)

Dieser Satz hat eine große Wahrheit für DIE LINKE im Hessischen Landtag. Es reicht nicht, die perfekte Welt immer nur zu beschreiben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann wäre es Zeit für ein zweites Marx-Zitat!)

Der Kollege Rock hat mir vorgeworfen, dass ich die Unverschämtheit einer eigenen Meinung gegenüber Unternehmerverbänden besäße.

(René Rock (FDP): Nein, ich habe Ihnen vorgeworfen, dass Sie sich überhaupt nicht äußern!)

Ich bekenne mich vollumfänglich schuldig, Herr Kollege Rock.

(René Rock (FDP): Ich habe Ihnen vorgeworfen, dass Sie sich überhaupt nicht äußern!)

Ja, Herr Kollege Rock, bin ich so liberal, dass ich mir eine eigene Meinung gönne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, ich mache nicht 1 : 1, was mir irgendein Verband sagt – sei es ein Wirtschaftsverband oder ein anderer Verband. Vielmehr leiste ich mir eine eigene Meinung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das Herrn Hüther auch in der Veranstaltung gesagt, und ich bin nachher sehr friedlich gemeinsam mit ihm nach Wiesbaden gefahren. Er hält das nämlich viel besser aus als Sie, Herr Kollege Rock. Insofern wundere ich mich über Ihren Beitrag.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei fünf Minuten Redezeit nicht. – Lassen Sie uns aber den Blick auf die Frage lenken: Wie wollen wir Hessen in den unterschiedlichen Bereichen weiterentwickeln, etwa bei der Frage der öffentlichen Finanzen?

Ich halte es für ausdrücklich falsch, den Altschuldenabbau zu einem Fetisch zu erklären. Richtig ist, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Aber den Altschuldenabbau zu einem Fetisch zu erklären, halte ich für ausdrücklich falsch. Darüber können wir streiten. Darüber kann am 28. Oktober abgestimmt werden. Ich finde, der Altschuldenabbau muss sich an anderen wichtigen Zielen für unser Land messen lassen, beispielsweise an der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur oder an der Verbesserung anderer Infrastruktur.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da geht es um Richtungsentscheidungen.

Herr Kollege Rock, ich halte es für falsch, den Investitionsbegriff auf Beton zu verkürzen. Was Sie im Wahlkampf fordern, Herr Kollege Rock, nämlich einen Ausbau in der Kinderbetreuung – da sind wir eng beieinander –, wäre in der Begrifflichkeit des Gutachtens des IW eine konsumtive Ausgabe und deshalb abzulehnen. Darauf habe ich hingewiesen. Deshalb erlaube ich mir eine eigene Meinung, Herr Kollege Rock.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP)

Wie soll es in unserem Land in der Verkehrspolitik weitergehen? Wir GRÜNE finden es ausdrücklich richtig, dass wir mit dem Fahren der Infrastruktur auf Verschleiß Schluss gemacht haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach, echt?)

Dabei soll es auch bleiben.

(Norbert Schmitt (SPD): Schön wäre es!)

Wir wollen die Bestandsnetze erhalten, und wir wollen die Verkehrswende einleiten. Wenn wir über eine Verkehrswende reden, müssen wir auch über Busse und Bahnen reden. Dann müssen wir auch über Radfahren reden. Dann müssen wir auch über Zu-Fuß-Gehen reden. Darüber hat sich die FDP jahrelang lustig gemacht. Deshalb wurde in diesem Land jahrelang eine falsche Verkehrspolitik gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie geht es in der Energiepolitik weiter? – Geht es weiter ins Zeitalter der erneuerbaren Energien, oder geht es zurück zum Atomstrom? Bleiben wir bei Kohlekraftwerken, die unsere Atmosphäre verschmutzen und die die Klimakrise verschärfen, oder steigen wir daraus aus?

Die Landesregierung ist den Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien gegangen, und diesen Weg wollen wir ausdrücklich fortsetzen. Da erlauben wir uns eine eigene Meinung, auch wenn andere das anders sehen.

Zur Klimapolitik: Das IW-Gutachten sagt – man höre und staune –, auf nationaler Ebene und auf der Ebene eines Bundeslandes sei es nicht möglich, etwas für den Klimaschutz zu tun. Das finden wir ausdrücklich falsch. So eine Politik wollen wir nicht machen, sondern wir wollen die Klimaschutzanstrengungen unseres Bundeslandes weiter verstärken. Deshalb lohnt die Debatte darüber, was der richtige Weg dabei ist. Es lohnt sich, eine eigene Meinung zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Wohnungsbau. Herr Kollege Schäfer-Gümbel sagt völlig zu Recht, dass wir in den nächsten Jahren 200.000 Wohnungen bauen müssen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Das entspricht der Größe einer Großstadt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Aber auch da kommt es auf das richtige Konzept an.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vor allem kommt es darauf an, dass man überhaupt eines hat!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir wollen die Großstädte nicht so wie in den Siebzigerjahren bauen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

sondern wir wollen ein lebenswertes Wohnumfeld haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Das ist auch ein Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es wä-

re gut, wenn man überhaupt ein Konzept dazu hätte!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gerade Herrn Kollegen Hahn, der jetzt nicht im Saal ist, vorgeschlagen, dass wir uns über die Frage unterhalten: Welcher eine Tag in den letzten 19 Jahren war es eigentlich, an dem sich die Wirtschaftspolitik des Landes Hessen dramatisch verändert hat?

Damit spiele ich auf die Scharmützel zwischen den GRÜNEN und der FDP an. Aus CDU-Sicht sage ich natürlich: Die Wirtschaftspolitik der letzten 19 Jahre war mit unterschiedlichen Partnern tatsächlich – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hi, hi, hi! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Es war schon so, Herr Kollege Schmitt, dass es zwischen grüner Programmatik und derjenigen der FDP Unterschiede gibt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bestimmt!)

Aber in Summe war es immer eine gute und erfolgreiche Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist eine große Kontinuität gewesen!)

Ich gehe sogar so weit, dass ich dem grünen Wirtschaftsminister ausdrücklich dankbar bin, dass er es auch nicht außer Acht lässt, dass Wirtschaftspolitik nicht erst 2013 begonnen hat, sondern wir schon länger die richtigen Weichen stellen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schön war das jetzt nicht vom ehemaligen Koalitionspartner! – Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU merkt gar nicht, ob sie mit den GRÜNEN oder mit der FDP regiert!)

Ich will zu zwei Punkten noch etwas sagen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, und zwar zunächst zum Thema Wohnungsbau, damit kein falscher Eindruck bei denjenigen entsteht, die sich nicht jeden Tag mit dieser Frage beschäftigen.

Wir hatten im Jahr 2000 in Hessen 178.000 Sozialwohnungen, also gefördert den Wohnraum.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt haben wir weniger als die Hälfte!)

– Ja, jetzt ist es ungefähr die Hälfte – wie übrigens in fast allen Bundesländern.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Ich finde, es gehört zunächst dazu, immer wieder darauf hinzuweisen, dass der soziale Wohnungsbau einen kleinen Teil des gesamten Wohnungsbaus ausmacht,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt, aber einen wichtigen!)

damit nicht der Eindruck entsteht, wir lösten Wohnungsproblematiken mit sozialem Wohnungsbau.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Natürlich nicht! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Herr Schäfer-Gümbel, vielleicht wissen Sie das alles, aber ich rede auch in Richtung derjenigen, die sich nicht jeden Tag mit Wohnungsbaupolitik beschäftigen.

Denn in der gleichen Zeit, über die wir am gesamten Vormittag redeten, von 2000 bis heute, ist die Zahl der Wohnungen in Hessen von 2,7 Millionen auf 3 Millionen gestiegen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Toll!)

Zu sagen, es habe keinen Wohnungsbau gegeben, ist völliger Unsinn.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich nicht behauptet!)

– Das insinuieren Sie jedenfalls. Das ist natürlich völliger Unsinn.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es wird jede Menge Unfug gebaut! Das werde ich nicht bestreiten!)

Auch zukünftig wird der private Wohnungsbau 90 % bis 95 % der Herausforderungen zu bewältigen haben – nicht jedoch der sozial geförderte Wohnungsbau.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir reden. Wir fangen damit nicht jetzt erst an. Zur Frage der Kosten ist einiges gesagt worden. Wir haben die Bauordnung geändert. Wir haben auch dabei eigentlich Verteuerungen beschlossen. Ich erwähne etwa die behindertengerechten Zugänge oder den Brandschutz als zwei kostentreibende Faktoren.

Wir werden weiter im Diskurs bleiben müssen: Wie weit wägen wir qualitative und Sicherheitsaspekte auf der einen Seite mit den damit einhergehenden Kostenentwicklungen auf der anderen Seite ab, die in Summe – die energetischen Vorgaben kommen noch hinzu – zu einer Verteuerung des Wohnungsbaus führen? Wir müssen also – ich appelliere in diese Richtung – viel breiter diskutieren, als nur das Konzept und Dauercredo der LINKEN, den sozialen Wohnungsbau, im Blick zu haben.

Ich will einen anderen Punkt ansprechen, nämlich den Frankfurter Flughafen. Das ist mir heute Morgen ein bisschen zu kurz gekommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

– Herr Schäfer-Gümbel, heute habe ich die Chance, nach Ihnen zu reden; das war gestern beim Empfang der Lufthansa andersherum. Dort haben Sie den Hinweis von Herrn Vorstandsvorsitzenden Spohr, dass auch Wahlkampf sei und die 44.000 Mitarbeitenden der Lufthansa Wählerinnen und Wähler darstellten, aufgegriffen und durchaus ein Bild gezeichnet, das mich in Teilen ein bisschen verwundert hat – nicht etwa, wenn Sie von Ryanair gesprochen haben. Darüber haben wir uns hier ausgetauscht. Wir sind der Auffassung, dass das zum Wettbewerb dazugehört und dass man dem Low-Cost-Bereich nicht völlig aus dem Weg gehen kann. Das müssen Fraport und Lufthansa miteinander ausfechten.

Aber ich will über das reden, Herr Schäfer-Gümbel, was Sie eben angesprochen haben, Stichwort: Nachtflugverbot. Ich werde es Ihnen jetzt und in den nächsten Jahren nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass Sie einen der Eigentümer des Frankfurter Flughafens, die Stadt Frankfurt, immer völlig aussparen – und damit Ihren Oberbürgermeister.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und die Koalition dort: CDU, SPD und GRÜNE!)

Dieser Oberbürgermeister redet weiterhin von acht Stunden Nachtflugverbot. Ich sehe ihn heute wie auch in der Vergangenheit immer wieder bei denen, die sagen: Wir müssen eigentlich die Landebahn wieder stilllegen. – Wollen Sie allen Ernstes den Beschäftigten der Lufthansa und von Fraport erklären, dass Sie und die hessische SPD für die Prosperität des Flughafens eintreten? – Das wäre doch aberwitzig angesichts dessen, was ich Ihnen gerade von einem der wichtigsten Vertreter vorgetragen habe.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, natürlich nicht! Schauen Sie mal ins Wahlprogramm der SPD!)

Bevor mich die Frau Präsidentin gleich wieder rügt, will ich eine letzte Bemerkung machen,

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

weil natürlich Vertreter von Wirtschaft und VhU heute zuhören.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben das sogar vor der Wahl gesagt, im Gegensatz zu Ihnen!)

Es geht nicht darum, dass wir heute Morgen Pauschalkritik an der VhU oder diesem Gutachten üben. Herr Kollege Rock, vielleicht haben Sie es nicht gehört:

(Zuruf von der FDP: Doch!)

Ich habe sehr wohl – ich glaube, Herr Kollege Wagner auch – Herrn Prof. Hüther während dieser Veranstaltung gesagt, dass wir finden, dass das Gutachten nicht ganz vollständig sei. Ich wollte allerdings höflich sein und habe es vielleicht ein bisschen moderater formuliert, sodass Sie es nicht gemerkt haben.

(Lachen bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Ich will aber schon sagen, dass ich auch von der Wirtschaft erwarte, dass sie uns hin und wieder sagt, wenn sie Schwerpunkte verändern will, was das am anderen Ende bedeutet.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Boddenberg, überstrapazieren Sie bitte nicht meine Großzügigkeit.

Michael Boddenberg (CDU):

Ich erwarte auch von der Wirtschaft, dass sie Sparvorschläge macht. Darüber können wir gerne weiter im Austausch bleiben. Also keine Pauschalkritik an der VhU und an der hessischen Wirtschaft, sondern ein konstruktiver, streitiger und teilweise auch heftiger Dialog. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schade!)

Darf ich fragen, was mit den Tagesordnungspunkten 48 und 76 passieren soll? Soll darüber abgestimmt werden, oder sollen die Anträge in den Ausschuss?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Holger Bellino (CDU): Abstimmen!)

Dann lasse ich zunächst abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/6669. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und Kollegin Öztürk. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/6698. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD, FDP und DIE LINKE sowie Frau Öztürk. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Soll der unter Tagesordnungspunkt 49 aufgeführte Antrag dem Ausschuss überwiesen werden?

(Jürgen Lenders (FDP): Nein!)

– Okay. – Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/6670. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist dieser Antrag auch abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit hervorragende Ressourcenausstattung der hessischen Schulen und eine qualitätsorientierte Bildungspolitik als Garant der Zukunft unseres Landes – Drucks. 19/6677 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Erster Redner ist Kollege Schwarz für die CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! So viel Geld für gute Bildung wie nie zuvor, so viele zusätzliche Stellen wie nie zuvor, so viele Lehrerinnen und Lehrer wie nie zuvor, so viele gehaltene Unterrichtsstunden wie nie zuvor bei zeitgleich so wenigen Schülern ohne Abschluss wie nie zuvor – das zusammengebunden macht einen der erfolgreichsten Schulstarts dieses Landes möglich. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Rekordinvestitionen zum Schuljahr 2018/2019 zeigen, dass die hessischen Schulen besser dastehen als jemals zuvor. Das will ich auch nicht unerwähnt lassen. Meine Ge-

spräche mit den Leitern von Staatlichen Schulämtern, mit Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit Kolleginnen und Kollegen zeigen: Die Situation in den Klassenzimmern an den Schulen ist prima, obgleich von der Opposition immer wieder versucht wird, ein anderes Bild zu zeichnen. Gehen Sie in die Schulen. Die Situation ist so, wie ich sie gerade beschrieben habe,

(Günter Rudolph (SPD): Exzellent! Genau!)

aber nicht so, wie Sie es immer suggerieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Ganze ist kein Zufall, sondern das Ergebnis unserer planvollen Politik. Wir setzen Schwerpunkte, und wir handeln konsequent. Lassen Sie mich zu einzelnen Schwerpunkten etwas sagen, zunächst zu den Investitionen.

Kein anderes Bundesland hält 105 % Lehrerversorgung vor. Kein anderes Flächenland gibt so viel Geld pro Kopf für Bildung aus wie Hessen, nämlich 1.495 €. Kein anderes Bundesland hat einen Zuwachs an Bildungsinvestitionen in den Jahren 2005 bis 2016 von 56 % geleistet. Das Ganze macht eine perspektivreiche Zukunft für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für unsere Schulen aus.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist die Situation im Lande Hessen deutlich besser als in allen anderen Bundesländern. Wir haben die beste Lehrerversorgung in Deutschland.

(Turgut Yüksel (SPD): In der Welt!)

Um die Grundunterrichtsversorgung zu gewährleisten, brauchen wir 38.000 Stellen. Wir halten 54.100 Stellen vor. Das sind rund 16.000 mehr als erforderlich. Das ist bei 80.000 Schülerinnen und Schülern, die wir heute weniger haben als noch zu Ihrer Zeit, ein Saldo von 10.000 Stellen obendrauf. Das heißt, die Situation ist in der Tat besser denn je, und darüber sollten wir reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben für alle etwas dabei. Reden wir über Chancengerechtigkeit. Die Situation an Schulen ist unterschiedlich. Im ländlichen Raum ist sie anders als in Ballungszentren. Deswegen bedienen wir die Schulen mit dem, was sie brauchen. Wir haben 540 Stellen über die sozial indizierte Lehrerzuweisung, sodass genau punktuell unterstützt werden kann. Außerdem haben wir 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, die wir für 1.300 Schulen vorhalten.

Die Situation der Bewerber auf diese Stellen ist im Übrigen ebenfalls gut. Das ergeben zumindest meine Gespräche mit den Staatlichen Schulämtern. Es gibt Mehrfachbewerbungen auf Stellen, die wirklich qualifizierte Bewerber abgegeben haben. Darüber sind wir froh.

Im Bereich des Ganztags haben wir einen wirklich riesengroßen Schritt nach vorn gemacht. Fast 3.000 Stellen investieren wir in die Ganztagsbetreuung an den hessischen Schulen. Über 70 % der hessischen Schulen sind im Ganztagsprogramm enthalten. Von den rund 1.800 Schulen sind dies 1.555. Der Hit ist unser Pakt für den Nachmittag.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Mittlerweile sind drei Viertel aller Schulträger dabei, Herr Kollege Rudolph. Über 200 Schulen machen mit. Dies sind

im Übrigen auch Schulträger, bei denen Sie in Form von Landräten mit Verantwortung tragen. Die sehen das übrigens genauso wie wir.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Unser Prinzip ist und bleibt: Angebotsvielfalt, Wahlfreiheit, Bedarf nach den jeweiligen lokalen Erfordernissen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nicht wie Sie es wollen: Mit dem Knüppel obendrauf, alle müssen das Gleiche machen. Schickt die Kinder morgens um 7:30 Uhr in die Schule. Ihr dürft sie erst um 17 Uhr wieder abholen. – Das machen wir nicht. Wir machen das mit den Eltern, mit den Familien und mit der Region.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Grundlage unserer Bildungserfolge und gleichzeitig Maxime unseres Handelns sind gute Deutschkenntnisse. Gute Deutschkenntnisse werden vermittelt von 2.400 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern. Das passt zu unserem Gesamtsprachförderkonzept mit den erfolgreichen Vorlaufkursen. Seit 2002/2003 haben über 125.000 Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können. Das wirkt. Wir haben einen deutlich größeren Anteil an Schülerinnen und Schülern, die den Sprung von der 1. in die 2. Klasse unfallfrei hinbekommen. Die Zahl derjenigen, die wiederholen müssen, ist um 80 % zurückgegangen. Das Ganze wird flankiert durch unser Pilotprojekt zur Einführung eines Grundwortschatzes in Deutsch sowie durch das Einfordern eines von vornherein korrekten Schreibens, korrekten Lesens und korrekten Aussprechens. Das ist die Grundlage des Erfolgs in allen Schulfächern. Dabei handeln wir sehr konsequent, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Da kann man auch applaudieren. Das ist genau die Sache.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, das führt dazu, dass wir im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die niedrigste Schulabbrecherquote haben. Im Bundestrend stieg die Abbrecherquote von 5,8 auf 5,9 %. Im Lande Hessen ist es dank unseres konsequenten Handelns anders. Da ist die Zahl derer, die ohne Abschluss die Schule verlassen, von 4,9 auf 4,2 % gesunken.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Verantwortlich dafür ist unser Erfolgsmodell PuSch. Die direkte Verbindung von Praxis und Schule führt zum Erfolg. Die Kombination von Praxis und Schule, die Kombination, die zum Erfolg führt, führt auch zu einer Stärkung der dualen Bildung. Für uns ist nämlich klar: Duale Ausbildung und akademische Bildung sind gleichwertig. Deshalb unterstützen wir die Schulen – und damit auch die Wirtschaft – an allen Stellen, wo es erforderlich ist, durch Maßnahmen, beispielsweise die BÜA oder unser Gütesiegel „Berufs- und Studienorientierung“, das wir mittlerweile auch an den Gymnasien installiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Weil mir jetzt nur noch zwei Minuten Redezeit bleiben, reden wir noch einmal davon, was die SPD macht. Die SPD stört die Schulen bei der Arbeit.

(Lachen bei der SPD)

Sie belästigt die Schulen zum Schulstart, unter anderem in Frankfurt. Dort wurden bei einer Einschulungsfeier Brot-dosen mit Parteilogos verteilt. Die Leiterin der Comenius-schule, Kathrin Ahl, distanziert sich von dieser Aktion. Ihr Hausrecht endet allerdings an der Schultür. Vor der Schulpforte wurde fleißig weiter verteilt. Die SPD sollte einmal darüber nachdenken, ob es angemessen ist, zum Schulstart ein solches Durcheinander zu provozieren. Lassen Sie die Schulen doch ordentlich arbeiten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Was macht die Opposition ansonsten? – Kein Konzept, keine Idee, einige wenige mehr oder weniger kluge Zwischenrufe. Herr Kollege Merz, Sie fordern neue Statistiken und zusätzliche Bürokratie. Damit würden Sie die Schulen belasten. Andere Ideen formulieren Sie nicht.

(Beifall bei der CDU)

Bei uns in Hessen sieht es anders aus. Wir sind im Vergleich zu anderen Bundesländern erfolgreich. Wenn wir nach Berlin schauen: Bei Rot-Rot-Grün herrschen Zustände wie in Sodom und Gomorrha. Da werden Lehrer innerhalb von sieben Tagen in einem Crashkurs ausgebildet. Von den 2.700 neu Eingestellten sind nur 1.000 Laufbahn-beamte. Alle anderen machen zwar irgendetwas, verfügen aber nicht über die pädagogischen Grundlagen, die eigentlich erforderlich sind und die auch Sie immer einfordern. Heinz-Peter Meidinger, der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, listet die Situation in der Republik auf. Er nennt zwölf von 16 Bundesländern als „Problemfälle“. Hessen ist ausdrücklich nicht dabei. Das Saarland –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schwarz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Hessen ist das größte der nicht genannten Länder. Wir machen nämlich eine prima Arbeit, und die wollen wir fortsetzen – mit Rekordinvestitionen in die Bildung, die wir kontinuierlich leisten werden. Wir haben so viele Lehrer wie nie zuvor – bei so wenigen Schülerinnen und Schülern wie nie zuvor. Darauf sind wir stolz. Auf uns können sich die Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler in Hessen verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist eher eine Drohung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Das Wort hat der Abg. Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Kollege Schwarz, nachdem die Spielsaison der sehenswerten Hanauer Märchenfestspiele eigentlich vorbei ist, hier noch einmal ein Gastspiel geben würde, war mir nicht bekannt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die angeblich hervorragende Unterrichtsversorgung und Ressourcenausstattung in Hessen ist nämlich nichts anderes als eine Geschichte aus dem Reich der Märchen. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen: Ich bin wirklich dankbar, dass die Wahlperiode bald endet; denn auf Ihre realitätsferne Selbstbeweihräucherung habe ich wirklich keine Lust mehr.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Stimmung an den Schulen ist nach fast 20 Jahren CDU-Regierung so schlecht wie nie. Lehrermangel und Unterrichtsausfall sind an der Tagesordnung, und die vielen Überlastungsanzeigen, allein im letzten Schuljahr aus 95 Schulen, sind ein Zeichen für sich.

(Michael Boddenberg (CDU): Was für ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich rühmen, dass so viele Stellen geschaffen worden seien – es geht ja gar nicht um Lehrer und Köpfe, dazu komme ich noch –: Die „Frankfurter Neue Presse“ hat kürzlich getitelt: „Mehr Schüler brauchen mehr Lehrer“. Wenn Sie ganztägig arbeitende Schulen haben wollen, dann brauchen Sie mehr Lehrer, auch wenn vielleicht die Schülerzahlen sinken.

(Beifall bei der SPD)

In jeder Zeitung können Sie lesen, dass wir einen Lehrermangel haben, besonders an Grund- und Förderschulen. Wir haben ihn aber nicht nur dort. Da wir auch über den Schuljahresbeginn reden: Ich habe hier einen Facebook-Post vom 6. August – das war der erste Schultag – eines Gymnasiums im Main-Taunus-Kreis. Darin wird dafür geworben – ich lese es vor –: „Die ... [Soundso]-Schule sucht dringend und ab sofort L-3-Studierende ab dem vierten Fachsemester, die in den Klassen 5 bis 9 in den Fächern Kunst, Mathematik und Physik unterrichten möchten.“

(Zurufe von der CDU)

Es geht hier also nicht um Nachmittagsangebote, um Zusatzangebote, sondern um die Grundunterrichtsversorgung, die Sie von der Regierung nicht mit qualifizierten Lehrkräften abdecken können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Degen, der Kollege Schwarz möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Christoph Degen (SPD):

Ich rede jetzt erst einmal weiter.

(Armin Schwarz (CDU): Welche Schule ist das denn?)

Meine Damen und Herren, CDU und GRÜNE missbrauchen ein Instrument, das eigentlich für Ausnahmefälle gedacht ist, um die Unterrichtsversorgung überhaupt noch sicherstellen zu können, indem sie auf Studierende und Laien setzen, die auf Lehrkräftenstellen eingesetzt werden.

Es herrscht inzwischen an fast allen Schulformen die gleiche Situation. Eine Gesamtschule in Südhessen musste die ganze erste Woche nach Schulbeginn die Klassenlehrer von 8 bis 12:30 Uhr unterrichten lassen, weil wenige Tage vor Schuljahresbeginn drei Lehrkräfte abgesagt haben, die eigentlich einspringen wollten. Dort unterrichten über zehn Lehrkräfte, die keine studierten Lehrer sind: Grafikdesigner, Kunstpädagogen und andere. All das ist ein Zeichen des Lehrermangels in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Viel dramatischer ist die Situation an den Grundschulen. Ich kenne eine Grundschule hier im Rhein-Main-Gebiet, an der ein Drittel aller Lehrerstellen mit Studierenden besetzt sind. Herr Kultusminister, Sie können am Ende statistisch vielleicht errechnen, dass eigentlich nur die Zusatzangebote davon betroffen sind, aber das trifft auf einzelne Schulen nicht zu. Dort kann der Anteil ein Drittel ausmachen. Eine der wirklich qualifizierten Kolleginnen an dieser Schule ist außerdem schwanger, und die Schulleitung hat schon jetzt schlaflose Nächte, wie sie zum Januar eine neue Kraft finden soll. Wahrscheinlich wird es auch diesmal auf eine Studierende oder einen Studierenden hinauslaufen.

In Nordhessen ist es genauso. Auch da werden Lehrkräfte ohne Ausbildung – maximal mit bestandenem ersten Staatsexamen, wenn überhaupt – eingesetzt. An Förderschulen ist es ebenso. Ich kenne ein Beispiel aus Nordhessen, dort sind fünf Stellen an einer Förderschule mit Quereinsteigern ohne Lehramtsprüfung besetzt. Das ist besonders dramatisch; denn hier bringt ja auch die Fachlichkeit eines Diplom-Physikers nichts. Man braucht echte Pädagogen, gerade im Bereich der Förderschulen und der Inklusion. Auch hierfür habe ich ein Beispiel parat – es gäbe viele mehr –: Ein Erziehungswissenschaftler, frisch von der Uni, wird an eine Grundschule geschickt, um den Grundschullehrkräften zu erklären, wie Inklusion funktioniert.

(Günter Rudolph (SPD): Absurd!)

An der Schule ist niemand mit einer diagnostischen Ausbildung, niemand mit einer sonderpädagogischen Ausbildung an Bord. Das darf so nicht sein. Das müssen wir zwingend ändern.

(Beifall bei der SPD)

An den beruflichen Schulen ist die Situation ebenfalls katastrophal. Ich habe eine Schule besucht, in der 60 % des Elektrotechnikunterrichts von Studierenden gegeben wird. Der Schulleiter hat eine Klassenleitung übernommen, weil er sagt: Ich kann den Leuten ja nicht noch eine Klassenleitung übertragen. – Das ist der Zustand an den hessischen Schulen zum Schuljahresbeginn.

Das ist das Ergebnis von 19 Jahren CDU-Regierung in Hessen. Wenn die „Tagesschau“ schreibt: „Nur zwei Wochen Crashkurs, dann Lehrer“, dann muss ich dazu sagen: Man könnte fast froh sein, wenn es in Hessen überhaupt einen zweiwöchigen Crashkurs für pädagogische Laien gäbe, die auf solche Stellen gesetzt werden. Aber es gibt nichts, keine Grundqualifikation pädagogischer Laien, die an unseren Schulen unterrichten.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Wagner, kommen wir zu ein paar Zahlen vom Institut der deutschen Wirtschaft. Sie alle meinen wahrscheinlich, das seien SPD-Schulleiter oder GEW-Funktio-

näre; Kollege Schwarz ist immer sehr schnell in seinem Urteil.

(Zurufe der Abg. Armin Schwarz (CDU) und Günter Rudolph (SPD))

Die Zahlen stammen vom Institut der deutschen Wirtschaft; denn Zahlen der Gewerkschaft – das ist die fünfte Kolonne aus Sicht der CDU – kann ich nicht nehmen. Was die Pro-Kopf-Ausgaben betrifft: Hessen weist unter allen Bundesländern im öffentlichen Ausgabeverhalten der Bildung die drittniedrigste Priorität zu. Die Relation der Bildungsausgaben pro Teilnehmer zu den Gesamtausgaben ist unterdurchschnittlich.

An den Grundschulen – da, wo das Fundament gelegt wird – kommen im Jahr 2016 auf eine Lehrkraft rechnerisch 16,9 Schülerinnen und Schüler, der Bundesschnitt beträgt 16,3 Schülerinnen und Schüler. In der Sekundarstufe I, ohne die Gymnasien – Herr Schwarz, vielleicht sind Sie immer nur an den Gymnasien –, weist Hessen sogar die schlechteste Lehrer-Schüler-Relation aller Bundesländer auf. Das sagt das Institut der deutschen Wirtschaft.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Kommen wir zu den Wochenstunden und zu Ihrer angeblich so tollen Lehrerversorgung. Der Herr Kultusminister hat mir auf eine Anfrage geantwortet, wie das an den Grundschulen ist: In Hessen kommen die Grundschüler – die Klassen 1 bis 4 zusammengezählt – pro Woche auf 92 Pflichtstunden. In Hamburg sind es übrigens 108 Stunden. Den einfachen Dreisatz habe ich gelernt, auch wenn ich unter Rot-Grün zur Schule gegangen bin.

(Zurufe der Abg. Alexander Bauer, Armin Schwarz (CDU) und Günter Rudolph (SPD))

Wenn ich das hochrechne, stelle ich fest, Hessen hat im Vergleich zu Hamburg in den Grundschulen eine Grundunterrichtsversorgung von 85 %. Wenn ich den Zuschlag von 5 % hinzurechne, komme ich gerade einmal auf 90 %. Da ist deutlich Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Zum Thema Ganztagschule. Auch da sagt der „Bildungsmonitor“ ganz klar: 33,3 % der hessischen Grundschüler lernten im Jahr 2016 an einer offenen oder gebundenen Ganztagschule. Der Bundesschnitt beträgt 40,8 %. Kollege Rudolph hat mir gerade ein Beispiel zugerufen: Der Schwalm-Eder-Kreis macht beim Pakt für den Nachmittag zwar nicht mit, aber das hat einen Grund; denn auf die Anfrage wollte keine einzige Grundschule am Pakt für den Nachmittag teilnehmen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Armin Schwarz (CDU): Wie kommt das denn?)

Der Pakt für den Nachmittag ist keineswegs ein Erfolgsmodell. Er ist ein Flop, weil er am Ende

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

ein Schulgeld für die Nachmittagsstunden bedeutet und keine echte qualitätsvolle kostenfreie Bildung für den ganzen Tag.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Degen, Kollege Schwarz versucht es noch einmal.

Christoph Degen (SPD):

Kollege Schwarz kann sich gerne für eine Kurzintervention melden. – Auch beim Anteil der Bildungsausländer an den Studierenden – das sagt das Institut der deutschen Wirtschaft – befindet sich Hessen unter dem Durchschnitt der Bundesländer: 9 % im Vergleich zu 9,9 %. Auch hier gibt es einen großen Nachholbedarf im Hinblick auf die Bildungschancen, gerade bei Menschen, die nach Deutschland gekommen sind und die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen. Es gibt noch lange keine Chancengleichheit.

Zum Unterrichtsausfall. Auch hierzu ein Beispiel aus einem anderen Land: Rheinland-Pfalz hat 1.300 Stunden der mobilen Vertretungsreserve, Hessen hat gerade einmal 300 Stunden. Der Kultusminister ist nicht einmal bereit, Zahlen zum Unterrichtsausfall zu erheben. Wenn man immer nur sagt, man will nichts wissen, kann man auch nichts dagegen tun.

(Beifall bei der SPD)

Dazu sagen wir: Wir wollen, dass endlich Schluss mit „Kultusminister Ahnungslos“ ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Wir wollen endlich eine Bestandsaufnahme des Krankstandes bei den Lehrerinnen und Lehrern, des Unterrichtsausfalls und des Investitionsbedarfs an den Schulen. Das hat alles nichts mit mehr Bürokratie an Schulen zu tun. Die Daten liegen vor, man muss sie sich nur einmal anschauen.

(Alexander Bauer (CDU): Ich will jetzt Applaus bei der SPD!)

Wir müssen unsere Schulen modernisieren und auch die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Wir brauchen endlich Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall, für mehr Lehrer, für Gesundheit, gegen Überlastungsanzeigen und vor allem für den qualifizierten Quereinstieg, damit wir endlich wieder Lehrkräfte qualifizieren und nicht nur Laien zu Lehrerinnen und Lehrern machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen weiterhin den Ganztag. Wir wollen Qualität statt nur Betreuung. Wir wollen kostenfreien ganztägigen Unterricht da, wo er gewollt ist, und kein Schulgeld am Nachmittag.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Schulen noch viel stärker an ihrer Schülerschaft orientiert ausstatten, mit einem echten, schulscharfen Sozialindex. Wir wollen individuelle Förderung ermöglichen und Inklusion so gestalten, dass sie als Mehrwert verstanden wird und nicht als Belastung der Schulen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Wir wollen echte Schulsozialarbeit statt 0,5 Stellen pro Schule für sozialpädagogische Fachkräfte. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Auch hier gibt es dringenden Nachholbedarf.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU) – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich sage Ihnen: Wir haben einen Plan für die Zukunft dieses Landes, einen Plan für die Zukunft unserer Schulen. Wir wollen unsere Schulen modernisieren und nicht, wie Sie, länger über die Vergangenheit reden. Meine Damen

und Herren, hier müssen wir anpacken. Das werden wir nach dem 28. Oktober tun. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Degen. – Das Wort hat Frau Abg. Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, dass der eigene Minister keine Regierungserklärung halten soll, Sie aber weiter die Endlosschleife mit Jubelmeldungen abspielen. So etwas verschlägt einem direkt den Atem. Schämen Sie sich eigentlich nicht, so einen realitätsverleugnenden Antrag einzubringen? Ich habe tatsächlich kurz überlegt, ob ich darauf überhaupt antworten soll;

(Armin Schwarz (CDU): Setzen Sie sich wieder hin!)

denn mehr als ein schlechter Witz ist es nicht, was Sie zu Papier gebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Was in Hessen wirklich Sache ist und vor allem wo dringender Handlungsbedarf besteht, werde ich morgen im Detail erläutern, wenn unser Setzpunkt aufgerufen wird. Aber irgendwie scheint Ihnen unser Antrag schon ein wenig Angst gemacht zu haben; denn wie ich an der Drucksachennummer sehe, ist dieser Antrag noch eiligst kurz vor Abgabeschluss nach unserem Antrag eingereicht worden.

Ich hoffe, Sie setzen sich dann auch mit genauso großem Elan und Eifer mit der Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie auseinander. Wir haben ihm nämlich im März den Auftrag dazu gegeben, weil hier immer solche Märchen erzählt werden. Nun liegt die Studie vor. Sie haben recht, wenn Sie aufgeregt sind; die Studie enthält nämlich ausreichend Zündstoff.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Lassen Sie mich zu diesem unglaublichen Antrag ein paar Fakten nennen. Lehrermangel ist in Hessen ein ganz massives Problem, egal wie viele Stellen Sie bisher geschaffen haben. Es kommt nämlich darauf an, dass diese Stellen auch mit echten Lehrerinnen und Lehrern besetzt werden

(Armin Schwarz (CDU): So wie in Berlin? – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

und nicht mit bereits pensionierten oder sich noch in Ausbildung befindlichen Personen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es zeigt den Mangel aber erst richtig auf, dass Sie das tun. Skandalös ist es doch, dass der Kultusminister von über 600 Lehrkräften an Grundschulen noch nicht einmal weiß – wenigstens tut er so –, ob und wie sie qualifiziert sind.

Der angebliche Ganzttag in Hessen ist und bleibt eine Moggelpackung. 70 % Ganzttag – das ist zum Wiehern. Es sind 48 %, aber auch nur dann, wenn das Ganztagsangebot als solches akzeptiert wird: dass es ein verlängerter Schultag

mit Mittagessen ist und keine wirklich verbindliche Ganzttagsschule mit einem qualifizierten Programm. Beim Ganzttag kommt es nämlich nicht darauf an, dass die Kinder irgendwie aufbewahrt sind. Ich glaube, das würden Sie auch nicht wollen. Eltern wünschen sich ein pädagogisch durchdachtes Ganzttagsschulangebot. Das existiert in Hessen z. B. für knapp 1 % aller Grundschulen. Hier wird sogar noch von Wahlfreiheit gesprochen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind weiter bei der von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie? – Zuruf von der LINKEN)

– Das ist ein renommiertes Institut. Es täte Ihnen ganz gut, wenn Sie auch einmal etwas anderes lesen würden als das, was Sie immer veröffentlichen. Ihre Zahlen sind sehr wagemutig.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich wollte es ja nur wissen! Also ein linkes Gutachten! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Linkes Gutachten?)

Dann reden Sie auch noch von Chancengleichheit. Da platzt einem ja fast der Kragen. Alle Studien belegen, dass auch in Hessen der Bildungserfolg ganz massiv vom finanziellen und sozialen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen abhängt. Das wissen alle Lehrkräfte, Eltern und Schulleitungen und natürlich auch die Schülerinnen und Schüler. Herr Schwarz, Sie verleugnen das und erzählen dann etwas über Durchlässigkeit. Die Durchlässigkeit in Hessen funktioniert nur in eine Richtung, nämlich nach unten.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Auf einen sogenannten Bildungsaufstieg auf eine höhere Schulform kommen mittlerweile über acht Bildungsabstiege auf niedrigere Schulformen. Das sind im Übrigen Ihre Zahlen. Lesen Sie wenigstens diese. Die Tendenz verstärkt sich von Jahr zu Jahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sprechen in Ihrem Antrag den Lehrkräften Ihren Dank aus. Das ist eine besonders gute Möglichkeit. Also wirklich: Sie verweigern den Grundschullehrkräften eine gerechte Bezahlung nach A 13.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Sie ignorieren viele Hunderte Überlastungsanzeigen und die zunehmenden gesundheitlichen Schäden der Lehrerinnen und Lehrer. In den letzten fünf Jahren sind 3.000 Lehrerinnen und Lehrer wegen gesundheitlicher Schäden frühzeitig aus dem Schuldienst ausgeschieden.

Sie haben den Lehrern Disziplinarverfahren angehängt, die auf die Straße gegangen sind, weil sie keinen anderen Weg mehr gesehen haben, sich eine Stimme zu verschaffen. Und das nennen Sie jetzt „Dank“. Das ist wahnwitzig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in der letzten Woche sowohl mit der Landes-schülervertretung als auch mit dem Landeselternbeirat zusammengesessen; und diese teilen unsere Einschätzungen in weiten Teilen. Damals war Ihr Antrag noch nicht einmal bekannt. Vielleicht hätten sie sich dann noch mehr aufge-regt. Es ist auch Pech für Sie, dass der „Bildungsmonitor 2018“ zwei Tage nach der Erstellung Ihres Antrags erschienen ist. Dieser hätte Sie vielleicht von der Idee abgehalten, hier so etwas einzubringen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Angefangen bei der Lehrer-Schüler-Relation bis hin zur schlechten Ausstattung der Schulen, haben Sie das jetzt noch einmal schwarz auf weiß. Nichts ist es mit dem „Spitzenplatz“. Wir befinden uns im Bundesvergleich auf dem sechszehnten Platz; und das Institut der deutschen Wirtschaft ist nun wirklich keine linke Institution. Vielleicht lesen Sie wenigstens dies. Sie haben heute ja schon angefangen, das madig zu machen.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU):
Von welchem Land reden Sie eigentlich?)

Was Sie hier machen, ist der Versuch, die Öffentlichkeit vor einer Wahl zu täuschen. Es ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die dieses Bildungssystem durchlaufen oder damit beschäftigt sind. – Jetzt höre ich damit auf, weil ich bei diesem Antrag wirklich Gefahr laufe, mich hier unparlamentarisch zu äußern.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Um in der Sache angemessen und objektiv zu sein, bleibt morgen noch genügend Zeit, wenn unser Antrag verhandelt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faulhaber. – Das Wort hat Herr Abg. Wagner, Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rituale erleichtern das Leben. Sie geben Verlässlichkeit und Stabilität. Rituale erleichtern offenbar auch die politische Debatte zum Schuljahresbeginn, und so diskutieren wir wie zu jedem Schuljahresbeginn in den üblichen Schwarz-Weiß-Kategorien. Weil das ja noch nicht reicht und wir am 28. Oktober eine Landtagswahl haben, machen wir das heute noch einmal besonders extrem. Daran, ob das der Situation an den Schulen wirklich gerecht wird, habe ich allerdings sehr meine Zweifel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wer hat den Setzpunkt denn eingebracht? Jetzt wird die CDU auch noch für ihren Setzpunkt kritisiert!)

Frau Kollegin Wissler, es ist doch beides richtig: In den vergangenen fünf Jahren und in den Jahren zuvor wurde wahnsinnig viel in Bildung investiert; und es wurde wahnsinnig viel für unsere Schulen getan. Gleichzeitig bleibt noch eine ganze Menge zu tun; denn es ist richtig, dass die Aufgabe an unseren Schulen immer herausfordernder wird, die Schülerinnen und Schüler vielfältiger werden und die Bildungspolitik immer neue Antworten geben muss. Vielleicht können wir einfach einmal in diesen Kategorien diskutieren und das Schwarz-Weiß außen vor lassen, auch wenn am 28. Oktober ein neuer Landtag gewählt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Dann kann man doch auch anerkennen, dass in dieser Legislaturperiode 4.350 neue Stellen für die Schulen geschaffen wurden, so viele wie in den vergangenen 30 Jahren

nicht. Das kann man anerkennen, ohne damit zu sagen, dass damit schon das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man die Schwarz-Weiß-Kategorien verlässt, kann man auch viel besser über Inhalte reden. Schauen wir uns doch einmal den Bereich der Ganztagsentwicklung an. Wir sind uns in diesem Hause doch einig, dass dies eine wichtige Säule für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist.

(Gerhard Merz (SPD): Deshalb hat gestern auch der Sozialminister zur Beitragsfreiheit geredet!)

Es ist auch gut und richtig, dass die Stellen für das Ganztagschulprogramm in dieser Legislaturperiode, innerhalb von nur fünf Jahren, verdoppelt wurden: 1.500 neue Stellen für diesen Bereich. Es ist auch richtig, dass wir bei dem Thema Ganztagschule die ideologische Frontstellung, die wir in Hessen über viele Jahre hatten, endlich überwunden haben. Es stellt sich nicht mehr die Frage: „Was ist das richtige bzw. das allein selig machende Konzept in Bezug auf die Ganztagschule?“, sondern die Frage lautet: „Was wird von den Schulträgern beantragt?“ Was beantragt wird, wird auch genehmigt. Wenn das der Pakt für den Nachmittag ist, dann ist es so, dass schon seit mehreren Jahren alle Anträge genehmigt werden. Wenn eine gebundene rhythmisiert arbeitende Ganztagschule beantragt wird, wird auch diese genehmigt. Das kann man doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen und muss nicht weiterhin Debatten führen, die man die letzten zehn Jahre lang geführt hat. Dieses Thema ist erledigt und gelöst. Jeder Antrag wird genehmigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, aber nur die Ressourcen!)

Die wahren Gründe liegen doch woanders, warum es bei den gebundenen Ganztagschulen nicht so schnell geht, wie auch wir GRÜNE uns das wünschen würden. Das liegt ganz stark an der baulichen Situation der Schulen und an der pädagogischen Konzeption. Daher reden wir doch besser darüber, wie wir die Schulen in Bezug auf ihre pädagogische Konzeption unterstützen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, tut mir leid, ich musste Sie einmal kurz unterbrechen. Herr Kollege Degen wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Wie sieht es aus?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach diesem Gedanken gern!)

– Nach dem Gedanken gern. – Also merke es dir.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Reden wir daher doch über das, was unseren Schulen wirklich weiterhelfen würde, und nicht über alte, abgestandene und ritualisierte Debatten, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. – Jetzt antworte ich gern auf die Zwischenfrage vom Kollegen Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner, für diese Möglichkeit. – Ist Ihnen bekannt, dass die Schulträger nur im Rahmen des ihnen von der Landesregierung zugestandenen Ressourcenkontingents Stellen für den Ganzttag beantragen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Degen, das ist mir selbstverständlich bekannt. Das ist bei jeder Landesregierung so, egal, wie man sie sich vorstellen oder wünschen mag. Es wird immer ein Kontingent von Stellen geben, das die Landesregierung zur Verfügung stellt und die Schulträger anschließend nutzen. Die Frage ist nur: Wie groß ist dieses Kontingent? Deshalb sind wir wahnsinnig stolz darauf, dass wir das Kontingent in dieser Legislaturperiode verdoppelt und 1.500 neue Stellen geschaffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir also nicht in den Kategorien von schwarz und weiß diskutieren, dann können wir vielleicht einmal darüber reden, dass neben dem Bildungsauftrag auch der Erziehungsauftrag von Schule immer wichtiger wird. Unsere Schulen stehen vor der Herausforderung, den Schülerinnen und Schülern teilweise elementare Sozialkompetenzen zu vermitteln. Es lohnt sich, eine gesellschaftliche Debatte darüber zu führen, warum Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzen teilweise nicht mitbringen. Es ist aber so, dass wir unsere Schulen darin unterstützen müssen, auch dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Daher ist es der richtige Ansatz, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer bei dieser Aufgabe durch andere Professionen unterstützen und sie nicht alleinlassen. Deshalb ist es auch ein Meilenstein, dass es in Hessen, in Verantwortung des Landes, erstmals gelungen ist, nunmehr 700 Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu schaffen, die die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Aufgabe unterstützen, damit die Schulen sowohl ihrem Bildungs- als auch ihrem Erziehungsauftrag besser gerecht werden können. Das ist doch die richtige Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, daher ist es doch richtig, dass wir heute 900 Stellen mehr im Bereich Inklusion haben als noch vor fünf Jahren. Das heißt nicht, dass wir damit alle Probleme gelöst hätten. – Nein, wir müssen auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen, nicht an allen Schulen ein bisschen zu machen und es damit nirgendwo richtig zu machen, sondern wir müssen den Ansatz weiterhin konsequent verfolgen, dass die Schulen, die inklusiv arbeiten, auch die dafür notwendige Ausstattung erhalten. Ich bin noch nicht damit zufrieden, was wir bislang erreicht haben; aber die Richtung stimmt, und auf diesem Weg können wir weitergehen.

Wenn wir aufhören, Schwarz-Weiß-Debatten und ritualisierte Debatten zu führen, dann kann man den Blick vielleicht einmal auf die nächsten fünf Jahre richten und fra-

gen, wie es mit unseren Schulen weitergehen soll; denn wir sind eben noch lange nicht am Ziel. Dann können wir auch darüber reden, dass wir an den Orten mit den größten Herausforderungen die besten Schulen brauchen. Nein, die Bedingungen, unter denen unsere Schulen arbeiten, sind nicht überall gleich. Deshalb müssen wir die Schulen besonders unterstützen, die mit einer heterogenen Schülerschaft, mit sehr vielfältigen Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Deshalb ist es unsere Zielsetzung, dass diese Schulen multiprofessionelle Teams haben, wo Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte und gegebenenfalls weitere Professionen gemeinsam an der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler arbeiten und damit wirklich alle die Chance haben, ihre Talente zu entfalten. Vielleicht können wir darüber einmal reden, statt hier diese alten abgestandenen Debatten zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir können darüber reden, wie es mit der Entwicklung der Ganztagschulen weitergeht. Ich bin sehr überrascht, dass in der landespolitischen Debatte von einigen Kräften überhaupt nicht wahrgenommen wird, was die Große Koalition im Bund beschlossen hat: Hessen wird in der nächsten Legislaturperiode des Hessischen Landtags den Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschulkinder zu erfüllen haben. – Wir GRÜNE finden das ausdrücklich richtig. Das haben wir sehr lange gefordert. Das ist eine richtige Maßnahme der Bundesregierung – wenn sie dann hoffentlich auch bald beschlossen ist und kommt.

Das wird doch die Art, wie wir über die Entwicklung der Ganztagschule reden, entscheidend prägen. Das wird doch die Aufgabe sein, die diesen Hessischen Landtag beschäftigen wird. Unser Ehrgeiz ist, dass Hessen eines der ersten Länder in der Bundesrepublik ist, das diesen Rechtsanspruch erfüllen kann. Das sind doch spannende Debatten und spannende Ziele für unsere Schulen, und nicht der abgestandene Kaffee, der hier jedes Jahr wieder neu erzählt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ja, wenn wir über multiprofessionelle Teams an unseren Schulen reden, dann reden wir auch über Verwaltungskräfte für die Schulen. Wir können noch über Jahre und Jahrzehnte so weitermachen, dass der eine auf den anderen zeigt: Das Land sagt, für die Sekretariate sind die Schulträger zuständig. – Die Schulträger sagen: Na ja, sie müssen auch viele Verwaltungsaufgaben des Landes erledigen, dafür sind sie nicht zuständig. – Am Ende müssen dann Lehrerinnen und Lehrer auch diese Aufgabe noch erledigen, für die sie nicht ausgebildet sind und auf die sie verständlicherweise keine Lust haben.

Nein, multiprofessionelles Team heißt, so wie wir in den nächsten Jahren Sozialpädagogen vom Land finanzieren, werden wir auch Verwaltungskräfte an den Schulen finanzieren. Das hilft unseren Schulen bei den Problemen weiter, und nicht die immer gleichen Debatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sollten weiter und stärker darüber reden, unseren Schulen mehr pädagogische Freiheiten zu geben. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind hervorragend ausgebildet.

Wir haben Standards zu erfüllen, was Schülerinnen und Schüler können sollen, können müssen. Deshalb können wir unseren Lehrerinnen und Lehrern in einem viel größeren Maß vertrauen und ihnen hinsichtlich der pädagogischen Konzepte viel mehr Freiheit geben. Wir werden sie dabei natürlich gut unterstützen.

Denn mehr von dem Bisherigen wird die Herausforderungen an unseren Schulen nicht lösen. Wir müssen ihnen die Freiheit geben, tatsächlich individuell auf alle Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Dafür lohnt es sich, weiter bildungspolitisch zu arbeiten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schwarz, Schönreden macht auch durch penetrantes Wiederholen nichts besser.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich hatte zunächst die Hoffnung, als Kollege Wagner ansetzte und etwas formulierte, was nach Problembewusstsein klang, aber die Rede hat es dann nicht gehalten. Auch Sie sind wieder der Versuchung erlegen, so zu handeln, wie das schon die ganze Zeit läuft. Der Kultusminister und die schwarz-grüne Koalition versuchen es immer wieder mit dem zentralen pädagogischen Grundsatz: Lernen durch Wiederholung. Dabei darf man aber nicht vergessen, durch penetrantes Wiederholen hilft Schönreden nicht weiter. Genauso wenig führt stures Auswendiglernen und Rezitieren nicht zum Lernerfolg, sondern erzeugt auf Dauer nur Frust. So sorgt auch das leierkastenartige Herunterbeten statistischer Daten nicht dafür, dass ausreichend Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen unterrichten, und auch nicht dafür, dass kein Unterricht ausfällt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie uns zeigen, ist die Institution gewordene Realitätsverweigerung. Da wir von der Opposition das angeblich immer so einseitig darstellen, will ich einmal Beobachter von draußen zitieren. Ich nehme den Wochenkommentar von Burkhard Bräuning aus der „Gießener Allgemeinen“ in der Woche des Schuljahresanfangs:

Am Montagmorgen wird Minister Lorz im Radio zitiert: „Unsere Schulen starten so gut versorgt wie nie zuvor in das neue Schuljahr“.

Das haben wir auch heute wieder gehört.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt auch!)

Dann geht es weiter:

Am Montagabend erzählt ein Vater in kleiner Runde vom Start seines Sohnes ins neue Schuljahr. Der Junge hatte sechs Stunden Unterricht, alle bei Vertretungslehrern. Das ist sicher eine Ausnahme, aber dass der Lehrermangel ein Thema ist, darüber sind sich vielerorts Lehrer und Eltern einig, aber die Poli-

tiker feiern sich. Minister Lorz lobte beispielsweise pauschal die gute Ausstattung der hessischen Schulen. Man muss ihm zugutehalten,

– schreibt Herr Bräuning –

dass er bislang nur wenige hessische Schulen besichtigt hat, sonst müsste er sich eigentlich schämen für diesen Satz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das gilt aber nicht nur für den Minister, es gilt insgesamt für das, was Sie hier vorführen. In Punkt 1 Ihres Antrags steht, Kollege Schwarz hatte auch darauf hingewiesen:

Der Bildungsfinanzbericht 2017 des Statistischen Bundesamtes konstatiert für Hessen Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung in Höhe von 1.495 €.

Das ist richtig, aber Zahlen sollte man nie aus dem Zusammenhang reißen. Im „Bildungsmonitor 2018“ steht auf Seite 154, in der Ausgabenpriorisierung nehme das Land Hessen den 14. Platz ein. Weiter heißt es:

Hessen weist Bildung im öffentlichen Ausgabenverhalten die drittniedrigste Priorität aller Bundesländer zu. Die Relation der Bildungsausgaben pro Teilnehmer zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte pro Einwohner fällt bei den Grundschulen, den allgemeinbildenden Schulen und den Hochschulen unterdurchschnittlich aus.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Herr Kollege Schwarz, was wir festhalten müssen, das knüpft an die Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt an: Hessen ist längst nicht mehr vorne. Sie haben unsere Schulen an das Ende der Skala gebracht. Sie lassen Schüler, Eltern und Lehrer im Regen stehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt dabei: Gesundbeten hilft dabei keinen Millimeter weiter. Der Kultusminister muss sein Motto „Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen“ aufgeben und sich endlich den Realitäten stellen.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Herr Kollege Schwarz, richtige Dinge muss man eben wiederholen, damit sie irgendwann ankommen.

(Armin Schwarz (CDU): Sie entscheiden, was richtig und falsch ist?)

Der Kultusminister und die Koalition müssen sich den Mängeln stellen, die für jeden sichtbar sind, und sie konzentriert beseitigen. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen beste Lernbedingungen vor Ort erhalten, und Lehrkräfte und Schulleitungen müssen endlich entlastet werden; auch das ist ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Lehrkräfte und die Schulleitungen werden nicht müde, immer wieder die richtigen Tatsachen zu berichten. Sie brauchen mehr Zeit in den Schulen, um sich wieder mehr ihren Kernaufgaben widmen zu können, nämlich unsere Kinder zu unterrichten. Sie müssen von dem Kontrollwahn dieser schwarz-grünen Koalition befreit werden, um wieder die Zeit zu haben, ihre Kernaufgaben bewältigen zu können.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Schwarz, das Thema „Belastung von Schülern, von Lehrern, von Schulleitungen“ ist eines, das wir immer wieder diskutieren mussten. Es gab zuletzt die Kleine Anfrage des Kollegen Degen, in deren Beantwortung der Kultusminister aufgelistet hat, was die Klagen der Lehrerinnen und Lehrer sind: gestiegenes Arbeitspensum durch Zunahme der dienstlichen Aufgaben, Einführung von Förderplänen, Lernstandserhebungen, Kooperation mit außerschulischen Betreuungskräften, Mehraufwand durch Verwaltungstätigkeiten, Praxissemester, Mehrarbeit durch Inklusion.

Das sind in der Tat die Belastungen, die geschildert werden und die Sie an jeder Schule entdecken können. Sie können sie überall überprüfen. Der Kommentar des Kultusministers – nachzulesen in der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 19. Juni 2018, in dem großen Interview – lautet:

Viele Überlastungsanzeigen hatten aber auch schlicht den Zweck, Gehaltsforderungen der Lehrergewerkschaft zu untermauern.

Meine Damen und Herren, das mag vielleicht auch eine Rolle gespielt haben, aber das ist eine Missachtung dessen, was unsere Lehrerinnen und Lehrer, was unsere Schulleitungen in Hessen vortragen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Wir haben dieses Thema häufiger besprochen, insbesondere im Kulturpolitischen Ausschuss. Die SPD und wir haben zweimal beantragt, eine Anhörung zu diesen Problemen durchzuführen, die es ja angeblich gar nicht gibt. Sie haben das abgelehnt. Wir haben diese Anhörung dann selbst durchgeführt.

Ich muss sagen, ich habe in meinen zehn Jahren Zugehörigkeit zu diesem Parlament noch keine Anhörung erlebt, bei der es so einhellige Stellungnahmen gegeben hat. Es gab Facetten und unterschiedliche Betonungen, aber die Schilderung der Verhältnisse an den Schulen, die Sie verleugnen, ist einheitlich gewesen. Wir haben das Ganze veröffentlicht. Wir haben es gedruckt, mit allen schriftlichen Stellungnahmen, mit dem Protokoll der Anhörung. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich das einmal näher anschauen. Vielleicht haben Sie es schon getan, aber dann verstehe ich Ihre fortlaufende Realitätsverweigerung nicht. Ich darf einmal Herrn Stefan Wesselmann zitieren, Vorsitzender des VBE:

Heute Schulleiterin/Schulleiter zu sein, bedeutet, gleichzeitig die Aufgaben eines Managers, Geschäftsführers und Sachbearbeiters zu erledigen, und das Ganze unter der eingangs geschilderten Erwartungshaltung von Politik und Eltern, auf alle gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen zu reagieren.

Herr Bosse, Vorstandsmitglied der Vereinigung Bildungsfaktor Abitur Hessen, hat ausgeführt:

Wir haben ein annähernd unerträgliches Niveau an Belastung erreicht, was dazu führt, dass wir in eine Art Überlebensmodus umschalten, nach dem Motto: Mut zur Lücke. Was ist dringend und muss erledigt werden? Das schaffen wir. Alles Unwichtige wandert einfach weg und wird nicht erledigt.

Eine andere Stellungnahme bringt es exakt auf den Punkt. Dort heißt es:

Schulleiterinnen und Schulleiter brauchen für die Arbeit für die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ihrer Schulen Zeit. Sie brauchen aber nicht nur Zeit, sie brauchen auch einen Dienstherrn, der ihnen vertraut, dass sie für Schülerinnen und Schüler den besten Lernerfolg erzielen wollen. Sie brauchen keinen Dienstherrn, der sie ständig kontrolliert und mit immer neuen Vorgaben vermittelt, dass er ihre Kompetenzen anzweifelt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist ein Schlüsselpunkt, um den es geht: Vertrauen, das diese Koalition, diese Landesregierung offensichtlich nicht in ihre Mitarbeiter hat; sonst würden sie auch nicht das Thema „Selbstständigkeit der Schulen“ ständig zurückfahren, wie es in den letzten fünf Jahren passiert ist. Fortschritte gibt es keine, die Klagen gehen in die andere Richtung.

Ich will noch einmal zu den Zahlen zurückkommen, Herr Kollege Schwarz. Die lieben Sie ja so, dass Sie sie immer vortragen. Schaut man sich die genannten Zahlen genauer an, erkennt auch der Laie, dass das Land Hessen längst nicht so gut dasteht wie vom Kultusminister behauptet. Vielmehr sind die Bildungsausgaben in Hessen im Gesamthaushalt von 26,8 % im Jahr 2015 – damals hatte noch eine andere Mehrheit einen Haushalt beschlossen bzw. fortgeschrieben – auf jetzt nur noch 25,2 % zurückgegangen.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Wir kommen gerne noch einmal zu den einzelnen Zahlen, Herr Kollege Bauer.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Greilich, der Kollege Schwarz wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Dazu bleibt leider keine Zeit mehr, aber wir können das an anderer Stelle besprechen.

Ihre Zahlen sind korrekt, das bezweifle ich gar nicht. Nur beruhen sie auf einer selektiven Wahrnehmung. Differenziert betrachtet, sieht das alles ein bisschen anders aus. Wir haben die Zahlen vorhin schon gehabt: Hessen pro Kopf 1.495 €. Davon zahlt das Land Hessen 987 €, den Rest zahlen die Gemeinden und Gemeindeverbände. Da schmücken Sie sich mit fremden Federn, ein Drittel kommt eben nicht vom Land.

Schaut man sich die Staatsausgaben pro Kopf der Flächenländer in Deutschland an, dann liegt Hessen mit seinen 987 € hinter Baden-Württemberg mit 1.178 €, hinter Bayern mit 1.068 €, hinter Nordrhein-Westfalen mit 1.160 €. Selbst Sachsen-Anhalt mit 1.026 € und unser Nachbar Thüringen mit 1.076 € haben uns längst abgehängt. Dabei beziehen sich diese Ausgaben nur auf Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen, bei den anderen sieht es noch viel schlimmer aus.

Ich komme zum Schluss und will zusammenfassend einfach zitieren, weil es die Sache auf den Punkt bringt. Die

Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich des Staatlichen Schulamts in Gießen hat gesagt:

Minister und Staatssekretär verärgern viele Lehrkräfte an den Schulen in Hessen. Die Aussagen stellen eine massive Täuschung von Eltern, Schülern und Öffentlichkeit dar. ... Die Stimmung ist an vielen Schulen so schlecht wie nie.

Und so ist es.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat der Kultusminister, Herr Staatsminister Prof. Lorz. Bitte sehr.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessens Schulen sind in herausfordernden Zeiten hervorragend aufgestellt in das neue Schuljahr 2018/19 gestartet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Diese Feststellung habe ich sinngemäß schon vor zwei Wochen öffentlich getroffen, schon damals zur großen Freude der Opposition in diesem Hause. Ich kann Ihre Aufregung auch verstehen; denn Sie hatten verständlicherweise darauf gesetzt, dass uns der Schuljahresstart nicht so gut gelingen würde und dass Sie das im Wahljahr ausschlagen könnten. Die Enttäuschung darüber, dass es nicht so gekommen ist, muss man jetzt eben mit besonders markiger Rhetorik übertünchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Aber die Fakten sprechen einfach eine andere Sprache, meine Damen und Herren. Sie tun das in zweifacher Hinsicht.

Erstens. Hessens Schulen sind ganz allgemein gut aufgestellt; denn sie verfügen über die beste Ausstattung mit Stellen und Personal, die es je in Hessen gegeben hat. Das ist einfach ein Faktum. 4.350 Stellen allein in dieser Legislaturperiode, der Abg. Wagner hat es genannt. Ja, das ist nicht das Ende der Fahnenstange, aber es ist absoluter Rekord für alle Legislaturperioden, die es je in Hessen gegeben hat. Wie man mit solchen Rekordsteigerungen angeblich ans Ende der Investitionsskala rutschen soll, das wird wohl das Geheimnis des Abg. Greilich bleiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein zu diesem Schuljahr haben wir 1.000 zusätzliche neue Stellen geschaffen – und das, obwohl die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler um 2.000 zurückgegangen ist. Es ist eben, global betrachtet, nicht so, dass wir jetzt schon sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler bekommen hätten, über alle Schulformen und Jahrgänge hinweg, und es daher eine natürliche Entwicklung wäre, dass man auch mehr Lehrerinnen und Lehrer dafür bräuchte. Nein, mit den Schülerzahlen insgesamt hat das nichts zu tun, sondern 2.000 Schüler weniger, aber 1.000 Lehrkräfte mehr, das ist

das Sinnbild der bildungspolitischen Anstrengungen dieser Landesregierung während der gesamten Legislaturperiode, nämlich kontinuierlich zu investieren – in den Ausbau unserer politischen Schwerpunkte, in die Entlastung unserer Lehrkräfte und in die Stärkung unserer Schulen angesichts der herausfordernden Aufgaben, mit denen unsere Gesellschaft ihre Schulen und die im Bildungsbereich Beschäftigten konfrontiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit gewährleisten wir nicht nur die 105-prozentige Lehrerversorgung, die noch immer einmalig in Deutschland ist, sondern – der Abg. Schwarz hat es bereits erwähnt – 38.000 Lehrerstellen brauchen wir für die Grundunterrichtsversorgung, also die Abdeckung dessen, was in den Stundenplänen vorgesehen ist, 54.000 haben wir mittlerweile im Einsatz, und diese 16.000 Stellen investieren wir ganz bewusst für all das, bei dem unsere Schulen heutzutage auch gefordert sind, weil wir ja sehen, dass Schule heutzutage sehr viel mehr leisten muss als früher. Das hat aber nichts mit irgendwelchen Ideen aus dem Kultusministerium zu tun, sondern das ist einfach Ergebnis der gesellschaftlichen Entwicklungen, und dem tragen wir mit unseren Investitionen Rechnung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Es ist weiterhin wahr – jetzt will ich einmal meinen Beitrag dazu leisten, das Bild nicht nur in schwarz und weiß zu zeichnen –, dass die Lage an sich eine Herausforderung ist. Das können Sie im Moment auf allen Kanälen hören, sehen und lesen – ob das jetzt in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ oder in den Verlautbarungen des Deutschen Lehrerverbandes ist: Der allgemeine Fachkräftemangel in Deutschland hat auch vor dem Lehrerberuf nicht haltgemacht. Deswegen stellt die Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte zurzeit in ganz Deutschland ein Problem dar, das natürlich auch keinen Bogen um Hessen macht. Daher ist auch bei uns die Lage angespannt und wird es auf absehbare Zeit bleiben.

Deshalb bin ich zuallererst dankbar. Das möchte ich hier auch zum Ausdruck bringen. Ich bin all jenen dankbar, die mitgeholfen haben, dieses Schuljahr trotzdem so erfolgreich zu starten. Ich bin den Gymnasial-, Hauptschul- und Realschullehrkräften dankbar, die sich in unsere Weiterbildungsmaßnahme zum Grund- und Förderschullehramt begeben haben. Ich bin den Referendaren dankbar, die ihr erstes Staatsexamen in einem anderen Lehramt gemacht haben, aber jetzt ihr Referendariat als Grundschullehrer absolvieren. Ich bin den Lehrkräften dankbar, die früher aus der Elternzeit zurückgekehrt sind, den bemerkenswert vielen Teilzeitkräften, die sich zu einer Aufstockung ihrer Stunden bereit erklärt haben, den älteren Lehrkräften, die ihre Pensionierung hinausschieben. Was ist denn schlimm daran, wenn erfahrene Lehrkräfte, wenn sie wollen und können, noch ein bisschen länger an unseren Schulen unterrichten?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich betonen, dass ich auch den aktiven Grundschullehrkräften dankbar bin, die etwa die, die aus den anderen Lehrämtern kommen – also natürlich pädagogische Vorbildung mitbringen, aber nicht in diesem spezi-

fischen Bereich –, an die Hand nehmen und ihnen beim Einstieg helfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt möchte ich die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Bildungsverwaltung erwähnen, die alle erdenklichen Anstrengungen unternommen haben, um möglichst viele Lehrkräfte für Hessen zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, ich darf als Ergebnis all dieser Anstrengungen festhalten: Wir sind deswegen in einer anderen Lage, und zwar in einer sehr viel besseren als die meisten anderen Bundesländer. Deswegen finden Sie in den gerade bundesweit kursierenden Horrormeldungen so gut wie keine Beispiele aus Hessen. Deswegen zählt Herr Meidinger, der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes – er ist schon erwähnt worden –, in seiner Liste der vom Lehrermangel betroffenen Bundesländer Hessen als einziges großes Flächenland nicht auf.

Meine Damen und Herren, das hat etwas mit unserer Politik der vergangenen Jahre zu tun. Wir haben nämlich keine Lehrerstellen abgebaut, auch dann nicht, als die Schülerzahlen noch am Zurückgehen waren. Dafür sind wir teilweise kritisiert worden nach dem Motto, wir hätten keinen Mumm zum Sparen.

Wir haben kontinuierlich eingestellt und übrigens auch ausgebildet. Deswegen haben wir jetzt mit knapp 46 Jahren einen der jüngsten Altersdurchschnitte aller Lehrerkollegien in Deutschland und müssen nicht noch zusätzlich vor einer großen Pensionierungswelle Angst haben, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist.

Meine Damen und Herren, all das zahlt sich jetzt aus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und bevor jetzt wieder die Litanei losgeht, wir würden uns der Realität verweigern, nur weil die Realität nicht so schwarz ist, wie Sie sie aus wahlkampfaktischen Gründen gerne hätten: Das alles bedeutet nicht, dass wir uns selbstzufrieden zurücklehnen könnten. Das tun wir auch nicht. Das bedeutet nicht, dass wir in unseren Anstrengungen nachlassen dürften. Das tun wir auch nicht. Wir sehen die Herausforderungen auch für die Zukunft, und wir arbeiten daran, wie wir uns ihnen stellen können. Aber wir haben morgen noch einen Setzpunkt der LINKEN. Da wird es um die Zukunft des Lehrerberufs und gerade auch um die zukünftigen Lehrbedarfe gehen. Ich freue mich schon auf diese Diskussion. Daher will ich es für heute dabei bewenden lassen.

Mir ist aber eines heute noch wichtig, und das hat auch mit unserer Politik in dieser Legislaturperiode zu tun. Wir wären in einer sehr viel komfortableren Lage, was die Stellenbesetzungen anbetrifft, wenn wir nicht so viele zusätzliche Stellen in den letzten vier Jahren geschaffen hätten. Aber das haben wir gerne getan. Das war uns wichtig wegen unserer politischen Schwerpunkte.

Schauen Sie einmal, wo wir investiert haben. Wir haben investiert in den massiven Ausbau der Ganztagsangebote, in die Unterstützung von Schulen mit einer besonders heterogenen, einer besonders herausfordernden Schülerklientel, in die Integration von zugewanderten jungen Menschen und in die Förderung der Bildungssprache Deutsch. In all diesen Bereichen haben wir unsere Investitionen in einer

einzigsten Legislaturperiode mehr als verdoppelt. Alles, was der Opposition dazu einfällt – an den Schwerpunkten kann sie nicht wirklich etwas kritisieren –, ist, dass sie sagt: Wenn wir drangewesen wären, hätten wir sie verdreifacht. – Na schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die sonderpädagogische Unterstützung auf ein Rekordniveau gebracht. Ja, wir würden gerne noch mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einstellen. Wir geben uns alle Mühe, noch mehr junge Menschen für das Förderschullehramt zu gewinnen. Aber wir stellen schon seit Jahren alle ein, die wir bekommen können. Damit fahren wir unsere sonderpädagogische Unterstützung der Schulen kontinuierlich nach oben.

Die sozialpädagogische Unterstützung – auch das hat Herr Wagner schon angesprochen – haben wir jetzt zum ersten Mal flächendeckend in Hessen eingeführt und uns damit auf den Weg zu multiprofessionellen Teams gemacht, gerade damit unsere Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Unterstützung bei der Erfüllung ihrer herausfordernden Aufgaben bekommen. Das alles sind bewusste Investitionsentscheidungen aus den letzten Jahren gewesen. Das alles hat diese Legislaturperiode geprägt.

Meine Damen und Herren, mit alldem tragen wir zur Bewahrung der Grundwerte unserer Gesellschaft bei, die auch – ich habe das Wort vorhin mit einem Ohr mitgehört – wesentliche Grundlage unserer bildungspolitischen Philosophie sind: Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Dafür steht diese Landesregierung seit vier Jahren ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür wollen wir auch gerne in den nächsten fünf Jahren Verantwortung übernehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kultusminister. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns die zweite Runde ersparen können,

(Zurufe von der CDU)

dass der Minister vielleicht einmal ein wenig Problembewusstsein zeigt,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

ein wenig wahrnimmt, wie die Situation tatsächlich aussieht, wie sie von Eltern wahrgenommen wird, wie sie von Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen wird, von all denen, die an den Schulen mit Ihrer Bildungspolitik konfrontiert sind. Aber dann höre ich: Das gibt es alles nur in der Vorstellung des Abg. Greilich.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Herr Minister, wenn Sie es nicht gelesen haben und mir vorhin nicht zugehört haben, wiederhole ich, was im „Bildungsmonitor 2018“ auf Seite 154 steht. Das sind nicht meine Zahlen, ich habe ihn nicht geschrieben. Dort steht: „Ausgabepriorisierung ...: 14. Platz“. Ich habe es vorhin zitiert:

Hessen weist Bildung im öffentlichen Ausgabenverhalten die drittniedrigste Priorität aller Bundesländer zu.

Aber Sie erzählen, wir sind vorne. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich hatte es vorhin schon erwähnt: Bei den Bildungsausgaben pro Kopf und bei den öffentlichen Bildungsausgaben, von denen ich eben gesprochen habe, beziehen Sie sich vor allem auf Kindertageseinrichtungen, auf Schulen und Hochschulen. Ein anderes, noch sehr viel schlechteres, Bild zeigt sich, wenn man auf die öffentlichen Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen schaut. Hier haben wir für Hessen insgesamt ein Volumen von 4,6 Milliarden €. Davon zahlen drei Viertel das Land und ein Viertel die Gemeinden und die Gemeindeverbände. Zusammen sind es 4,6 Milliarden €. In Baden-Württemberg sind es 8,7 Milliarden €, in Bayern 10,9 Milliarden € und in Nordrhein-Westfalen 13,6 Milliarden €, also rund dreimal so viel wie in Hessen.

(Armin Schwarz (CDU): Dort leben auch dreimal so viele Menschen!)

Da mag man darüber nachdenken, wer Kultusminister in Nordrhein-Westfalen ist und wer hier regiert.

Ich will einen letzten Punkt erwähnen, weil ich hier massiv enttäuscht bin, Herr Minister. Ich hätte erwartet, dass Sie endlich ein Wort zur Belastung der Lehrkräfte in unserem Land, zur Belastung der Schulleitungen sagen und dazu, wie Sie damit umgehen wollen, dass diese Tatsache so ist, wie sie ist. Ich kann daraus nur schließen, dass Sie nach wie vor nicht wahrgenommen haben, was auch in der Anhörung gesagt wurde. Sie haben trotz Einladung gar nicht reagiert. Sie sind nicht gekommen und haben auch niemanden geschickt. Gut, das ist so.

Ich hatte es schon erwähnt: Wir haben das gedruckt. Wir haben daraus eine wunderbare Broschüre gemacht. Darin können Sie das einheitliche Votum aller Schulleitungen, aller Lehrerverbände, aller, die sich beteiligt haben, nachlesen. Ich glaube, wir haben es Ihnen auch schon einmal geschickt. Wenn ich Ihre Reaktionen hier erlebe, dann schließe ich daraus, Sie haben es nicht gelesen. Ich gebe es Ihnen noch einmal mit. Vielleicht haben Sie während des Plenums Gelegenheit, sich damit zu beschäftigen. Es führt zu Erkenntnisgewinnen. Ich kann es Ihnen versprechen.

(Beifall bei der FDP – Der Redner übergibt Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz eine Broschüre. – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenigstens mit Widmung?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Abg. Christoph Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil ich dieses Schönreden so nicht stehen lassen kann. Der Minister tut, als wüsste er, was an den Schulen los ist. Ich habe nicht ohne Grund schon im Frühjahr eine Anfrage gestellt, wann der Minister das Parlament informieren könne, wann er absehen könne, uns zu sagen, wie die Lehrerversorgung zum Schuljahresbeginn sein wird.

Der Minister hat Ende Juni geantwortet – ich zitiere –:

Belastbare Aussagen zu Stellenbesetzungen können spätestens nach den Rückmeldungen der Schulen zur Landesschulstatistik, die im November erscheint, veröffentlicht werden.

Meine Damen und Herren, das ist nachzulesen in Drucks. 19/6369. Belastbare Aussagen haben Sie nicht. Sie stochern im Nebel und versuchen, dem Parlament, der Öffentlichkeit und den Eltern vorzugaukeln, alles sei wunderbar. Dabei wissen Sie gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sozialdemokraten vor Schulen auf die Situation aufmerksam machen, dann ist das, vor Schulen, vollkommen in Ordnung. Sie nutzen den Elternbrief. Sie machen Wahlwerbung auf Steuerzahlerkosten, indem Sie Dinge, die Eltern tagtäglich eigentlich nicht interessieren, Ihre geschönten Zahlen hineinschreiben und behaupten,

(Alexander Bauer (CDU): Da ist nichts geschönt! Welche Zahl stimmt denn nicht?)

Sie setzten weiterhin nur auf qualifizierte Kräfte. Sie wissen doch überhaupt nicht, welche Kräfte an den Schulen arbeiten.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Auch das können wir alles nachweisen. Sie haben auf die Frage, welche Qualifikation die rund 5.000 Lehrkräfte haben, die nur mit Unterrichtserlaubnis arbeiten, gesagt:

Von den 1.479 Grundschullehrkräften mit Unterrichtserlaubnis oder ohne Qualifikationseintrag sind [nur] bei 629 Personen statistisch auswertbare Einträge zur Ausbildung vorhanden.

Sie wissen überhaupt nicht, wen Sie mit TV-H-Verträgen an die Schulen schicken.

Sie wissen ganz genau, dass das ein Problem ist. In Ihrem großen Interview in den letzten Tagen haben Sie auf die durchaus schlaue Nachfrage des Redakteurs, ob denn alle qualifiziert seien, die Sie auf die Stellen schicken, geantwortet: Ja, natürlich. Alle, die wir auf unbefristete Stellen setzen, sind qualifiziert.

Ja, aber darum geht es nicht. Wir haben es gestern gehört: Wir haben 5.000 Stellen in Hessen, die mit TV-H-Verträgen ausgestattet sind. Sie sind befristet. Die Stellen dieser Leute werden Sie natürlich nicht entfristen. Denn sie haben keine pädagogische Ausbildung. Sie haben kein Lehramt. Das ist fast ein Zehntel aller Lehrkräfte in Hessen. Das ist natürlich an den Schulen in Hessen ein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben eben den Ausbau der inklusiven Beschulung gelobt. Sie sagten, Sie würden da so viel tun. Auch das sind Zahlen von Ihnen: 80 % aller Förderschullehrkräfte haben

kein Staatsexamen für das entsprechende Lehramt. Es ist ein Problem, dass Sie die Leute in diesen hoch anspruchsvollen Beruf ohne pädagogische und didaktische Ausbildung und ohne Diagnostik schicken. Das alles ist Lächerstopfen. Das entspricht nicht unserem Anspruch an gute Qualität an den Schulen in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind ahnungslos, was die Qualifikation Ihrer Lehrkräfte angeht. Sie sind ahnungslos, was den Krankenstand Ihrer Lehrkräfte angeht. Sie sind ahnungslos, welchen Investitionsbedarf es an den Schulen gibt. Sie wollen das gar nicht wissen. Sie sind ahnungslos, wie viel Unterricht in Hessen überhaupt ausfällt.

Man kann kritisieren, dass wir das sagen. Wir können jede dieser Aussagen belegen. Entweder wissen Sie es nicht, oder Sie wollen es nicht wissen. Da müssen Sie sich einmal entscheiden. So geht das nicht. Das musste noch einmal klargestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Schwarz für die CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr verehrte Kollegen! Was wir hier heute bei der SPD und bei der FDP erleben, ist Verzweiflung pur. Es ist Verzweiflung pur.

(Beifall bei der CDU)

Anders lässt sich das, was Sie hier gerade eben als Vorstellung gegeben haben, kaum erklären. Sie sind nicht in der Lage, eine einzige Zahl, die ich oder der Herr Minister vortragen haben, zu widerlegen. Sobald es konkret wird und Sie gefragt werden, welche Beispiele es denn gibt, dann ist auf einmal von einer Soundso-Schule die Rede.

Herr Kollege Degen, ich wüsste immer noch gerne, welche Schule es konkret ist. Sie können sich noch einmal hier vorne hinstellen und erzählen, welche Schulen Sie besucht haben und mit welchen Schulleitern Sie gesprochen haben, und welche Lehrerinnen und Lehrer Ihnen diese Schauer geschichten, die Sie der Welt so erklären, vermittelt haben. Ich wüsste das gerne.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Machen Sie das doch einmal. Pusten Sie nicht immer die Backen auf und pfeifen irgendeine Melodie, aber nichts passt zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Sache ist es schon wert, dass man sich mit der Rede des Kollegen Greilich noch einmal befasst. Herr Kollege Greilich, ich halte es wirklich für unsäglich, was Sie hier eben getan haben. Ich sage Ihnen auch, weswegen. Widerlegen Sie doch bitte einmal die Tatsache, dass die Bildungsausgaben pro Kopf in Hessen so hoch wie in keinem anderen Bundesland sind. Das können Sie nicht.

(Norbert Kartmann (CDU): Das will er auch nicht!)

Das war erstens.

Zweitens. Sie haben dann aus dem „Bildungsmonitor“ zitiert. Das ist Ihr gutes Recht. Ich habe nichts dagegen. Sie haben dann die absoluten Investitionsvolumina genommen und erklärt, in Nordrhein-Westfalen würde dreimal so viel für Berufsschulen wie in Hessen ausgegeben. Sie haben ungefähr diesen Wert genannt. Das können Sie noch einmal vortragen.

Würden Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass in Hessen gut 6 Millionen Menschen leben? Darüber freuen wir uns. In Nordrhein-Westfalen leben aber ungefähr 18 Millionen Menschen. Sie müssen auch diese Zahlen vergleichen, um zu erkennen, wie viele Schulen erforderlich sind und vorgehalten werden müssen. Das ist Ihnen offensichtlich völlig wurscht. Das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind. Sie wollen die Leute schwindlig machen. Sie wollen Durcheinander bereiten. Sie wollen ein Bild von den hessischen Schulen zeichnen, das schlicht und ergreifend falsch ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schwarz, Herr Kollege Merz will Ihnen eine Frage stellen.

Armin Schwarz (CDU):

Bei fünf Minuten Redezeit habe ich für Ihre Frage keine Zeit. Ich habe noch einiges zu sagen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Aus, es gibt nichts.

Armin Schwarz (CDU):

Ich mache jetzt weiter. – Ich will Ihnen noch etwas anderes zurufen. Sie haben über die Basiswerte gesprochen. Herr Kollege Degen und Herr Kollege Greilich, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Von Jahr zu Jahr steigt der Bildungsetat in Hessen an. Es hat in den letzten fünf Jahren exorbitante Sprünge gegeben. Darauf sind wir stolz.

Wozu führt das? – Das führt dazu, dass die Klassengrößen in Hessen kontinuierlich kleiner wurden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach, echt?)

– Sie kennen die Zahlen. Sie werden jetzt wieder irgendeine Geschichte erzählen. Beschäftigen Sie sich einmal mit der Materie.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das können Sie einmal machen. Kommen Sie nach vorne.

Herr Kollege Degen, ich will Ihnen noch eines sagen:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Kollege Degen, als wir zum Glück die Schulen von Ihrer schlechten Bildungspolitik erlöst haben,

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

gingen im Durchschnitt 20 Schüler in eine Klasse, und ein Lehrer kam dazu. Wir haben heute ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 13,8. Das sind die kleinsten Klassen, die es in Hessen jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir können über alles reden. Herr Merz, hören Sie auf, den Leuten ein Bild von hessischen Schulen zu zeichnen, das schlicht und ergreifend erfunden ist. Herr Präsident, ich darf das Wort nicht nennen. Aber das hat mit der Realität nichts zu tun. Ich bedanke mich deswegen noch einmal für die Gelegenheit, den Unsinn, den Sie hier präsentiert haben, geraderücken zu können.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schwarz, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Faulhaber für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einmal ein paar Dinge vorwegnehmen, die wir morgen mit der Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie hier einbringen wollen. Herr Schwarz, Sie haben vorhin gefragt, woher wir die Zahlen nehmen. Wir haben dazu etwas in Auftrag gegeben. Er nimmt die Zahlen irgendwoher und hat nichts in Auftrag gegeben. Das ist der Unterschied.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das Hessische Statistische Landesamt hat eine Erhebung vorgelegt.

(Zurufe)

– Ihre Zwischenrufe helfen eh nicht. – Das Hessische Statistische Landesamt hat eine Prognose vorgelegt. Da wurden die Zahlen sehr vorsichtig und konservativ gerechnet. Die Kultusministerkonferenz hat auch Zahlen vorgelegt. Da ist es ein bisschen höher. Jetzt können Sie das mit den Zahlen unserer Studie vergleichen.

Wenn man keine Entwicklung zugrundelegt, sondern statisch an dem festhält, was jetzt ist, und das bis zum Jahr 2030 so belassen will, dann mögen Ihre Zahlen stimmen. Aber so ist es nicht. Es gibt in der Schulpolitik eine Entwicklung. Es gibt Trends. Denen muss man sich stellen.

Es gibt eine demografische Entwicklung. Es werden im Jahr 2030 etwa 100.000 Schüler mehr sein. Da gibt es noch ein paar Schwankungen in der Berechnung. Darauf muss man irgendwie eingehen. Mehr Schüler brauchen mehr Lehrer.

Eines ist schon klar: Sie haben einen Ersatzbedarf von mindestens 26.000 Lehrkräften bis zum Jahr 2030. Es werden mindestens 15.000 Lehrkräfte in den Ruhestand gehen. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden zusätzlich 6.200 Lehrkräfte gebraucht werden. Ich habe schon einmal auf die Entwicklung hingewiesen, dass in den letzten fünf Jahren 3.000 hessische Lehrer vorzeitig berufsunfähig wurden.

Das ist übrigens auch eine Zahl, auf die man einmal schauen muss. Man muss fragen, warum so viele berufsunfähig wurden. Wenn die Zustände an den hessischen Schulen so wären, wie Sie sie hier loben, dann würden nicht so viele berufsunfähig. Jetzt hören Sie einmal zu: Das sind nämlich

40 % derjenigen, die im Bundesgebiet berufsunfähig wurden. So einen hohen Anteil haben wir. Das sollte einem schon einmal zu denken geben. Darüber sollte man schon einmal nachdenken.

Wenn alles so wie bisher bleibt, dann haben wir immer noch die Anforderung, dass die Zahl aufgrund der demografischen Entwicklung steigen wird. Man muss sich alles anschauen, was jetzt an Ausbildung gemacht wird. Die Zahl der Stellen an den Universitäten wurde erhöht. Aber es gehen nur 40 % derer, die einen Abschluss haben, überhaupt ins Referendariat. Wenn man das dann alles miteinander verrechnet, stellt man fest, dass ein absoluter Bedarf von 10.000 Lehrkräften bis zum Jahr 2030 bleibt.

Ich habe jetzt einiges an Schönmalerei und die Aussage „Wir machen das eh schon gut“ gehört. Ich finde, ihr macht etwas. Aber dann gleicht das doch einmal realistisch ab, wo wir stehen. Warum haben wir als Opposition denn eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben? – Weil ihr das als Regierung nicht macht. Das ist doch das Thema, über das man hier diskutieren muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss als Regierung wissen: An welcher Stelle der Entwicklung steht man? An welcher Stelle steht man bezüglich der Anforderungen, die sich an das Bildungssystem ergeben? – Darüber herrscht hier blanke Ahnungslosigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faulhaber. – Das Wort hat Kollege Greilich, 1:54 Minute.

(René Rock (FDP): Sag mal, wie es wirklich ist!)

Wolfgang Greilich (FDP):

1:54 Minute wird mir vollständig reichen. Ich werde jetzt nicht alles wiederholen, was ich schon gesagt habe. Das können Sie nachlesen.

Herr Kollege Schwarz, natürlich ist Nordrhein-Westfalen fast dreimal so groß wie Hessen. Aber es gibt dort auch mehr als dreimal so hohe Bildungsausgaben. Das ist nun einmal so; daran kommt man nicht vorbei.

Es bestreitet doch kein Mensch, Herr Kollege Reif, dass wir über 4.000 zusätzliche Lehrerstellen in Hessen bekommen haben. Das hat unsere ausdrückliche Unterstützung; das haben wir immer unterstützt. Was mich viel mehr erschüttert, ist – Sie von der Koalition, aber auch Sie, Herr Minister, sollten einmal darüber nachdenken –, dass alle außer Ihnen, ob das Journalisten, Lehrerverbände oder Eltern sind, wenn man mit ihnen redet, erklären: Ja, wir haben es gehört. Es gibt mehr Lehrerstellen. Aber überall, wo sie hinkommen, ist die Stimmung viel schlechter, als das vor fünf Jahren der Fall war.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist doch falsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das muss einen Grund haben.

(Beifall bei der FDP – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie sich diesen Problemen nicht stellen, dann werden Sie sie auch nicht lösen können. Damit versündigen Sie sich an den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU: Nein!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Jetzt gibt es keine weitere Wortmeldung mehr. Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/6677. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes – Drucks. 19/6675 –

Hierzu wird die mündliche **Frage 1100** des Abg. Gerhard Merz aufgerufen. Ich schlage vor, dass wir zunächst diese Frage und die Antwort des Ministers abhandeln und dass dann der Gesetzentwurf eingebracht wird. Machen wir das so? – Gut, auf gehts.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie eine Evaluierung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vorgenommen?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, bei dem vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes handelt es sich um einen aus der Mitte des Landtags eingebrachten Gesetzesentwurf, zu dem die Landesregierung nach den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung eine Stellungnahme abgegeben hat. Eine Evaluation von Gesetzentwürfen der Landesregierung wäre nach dem Gemeinsamen Runderlass des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister zur Einführung eines Leitfadens für das Vorschriften-Controlling vom 13. Dezember 2017 bei befristeten Gesetzen vor Ablauf der Geltungsdauer erforderlich. Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz wurde durch Art. 64 des Gesetzes zur Entfristung und zur Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften vom 13. Dezember 2012 entfristet. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen war eine Evaluation des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes nicht vorzunehmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann können wir zur Einbringung kommen. Kollege Reul bringt den Gesetzentwurf ein. Bitte sehr.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes in das parlamentarische Verfahren ein.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an allen modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen sowie vorhandene Zugangshindernisse und Barrieren zu beseitigen.

Ziel dieses Gesetzes ist es – unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahre 2006 –, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt schon ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert.

Insgesamt möchte ich an dieser Stelle drei Punkte erwähnen, damit deutlich wird, was eine Benachteiligung im Sinne dieses Gesetzes ist: erstens, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden und dadurch Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden; zweitens, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert wird. Ein weiterer Punkt ist, wenn Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention versagt werden.

Deshalb haben wir jetzt in dem zweiten Änderungsgesetz einige Ergänzungen vorgenommen. Wir richten uns natürlich nach der Vorgabe des Bundes. Der Bund hat in seinem novellierten Gleichstellungsgesetz im Sinne der Übertragung der Vorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention für die Schaffung von Rechtsklarheit und Sicherheit gesorgt. Da der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz im Wesentlichen nur Verpflichtungen für Träger öffentlicher Gewalt des Bundes vorsehen kann, muss an dieser Stelle jetzt eine Umsetzung in Landesrecht erfolgen.

Das bisher unbefristete Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz aus dem Jahre 2004, zuletzt novelliert 2010, soll das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat im Sinne der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention präzisieren, indem es den Verwaltungsbehörden im Land Hessen klare Handlungsleitlinien vorgibt. Dabei wird auch die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen verankert.

Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz ist als ein Rahmengesetz zu verstehen, das nur grundsätzliche Erfordernisse und Definitionen für das Verwaltungshandeln der Behörden im Land Hessen vorgibt, die konkreten Regelungserfordernisse zur Umsetzung der Intention der UN-Behindertenrechtskonvention aber den jeweiligen fachspezifischen Normsetzungen überlässt; denn Inklusion erfordert das grundsätzliche Mitdenken der Belange von Menschen mit Behinderungen bei den zu gestaltenden Lebensbereichen.

Seit dem Jahr 2016 ist sichergestellt, dass alle Gesetze und Verordnungen am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen sind. Für diese Prüfung ist ein Leitfaden erstellt worden. Insoweit wird schon an dieser Stelle Sorge dafür getragen, dass in den gesetzlich zu gestaltenden Lebensbereichen die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt und die berechtigten Interessen der Menschen mit Behinderungen grundsätzlich bei jedem Gesetz und in jeder Verordnung mit bedacht und dort schon überprüft werden müssen. Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung kann dann auch eine Aussage über den gegebenenfalls notwendigen Änderungsbedarf gemacht werden. Aus diesem Grund ist es auch nicht erforderlich, dass wir jetzt in diesem Änderungsgesetz jeden einzelnen Lebenssachverhalt explizit regeln.

Das Ziel der Herstellung von Barrierefreiheit wird durch das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz in den Bereichen, für die das Land selbst verantwortlich ist, konkretisiert. Im Übrigen ist es an alle weiteren staatlichen Ebenen adressiert.

Die grundsätzlichen Definitionen werden daher mit dem novellierten Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz für alle staatlichen Ebenen gleichzeitig implementiert. Ein Ausschluss der kommunalen Ebene wäre dann im Gegensatz zur UN-Behindertenrechtskonformität nicht gegeben.

Durch die Klarstellung der Erfordernisse einer barrierefreien Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung kann Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung in der Praxis besser begegnet werden.

Die Länder haben nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes nach seinem Vorbild im Wesentlichen nachgebildete landesrechtliche Vorschriften zum Schutz von Menschen mit Behinderungen in Kraft gesetzt. Daher baut auch das novellierte Hessische Behindertengleichstellungsgesetz auf den Bestimmungen der Novelle des Bundesgesetzes auf. Zugleich wird auch an dieser Stelle dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Vorschriften in Bund und Ländern entsprochen.

Für das Land gibt es spezifische Regelungen. Ich erinnere nur an den Landesbehindertenrat, an den Inklusionsbeirat sowie an die Barrierefreiheit von Bestandsbauten, die ebenfalls normiert ist. Insgesamt richten wir uns aber an den bundeseinheitlichen Regelungen aus.

Zusätzlich kommt Folgendes hinzu – das will ich an dieser Stelle kurz erwähnen –: Mit den in Hessen landesweit vorhandenen Angeboten zur Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder, zu familienentlastenden Diensten, psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen, differenzierten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten innerhalb und außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen sowie mit einem breiten Spektrum adäquater Wohnformen sind wir

bei der Realisierung unserer Ziele auch im bundesweiten Vergleich schon sehr weit gekommen.

Dies trifft auch für die in Hessen geschaffenen Angebote zur integrativen Erziehung und Bildung bei der Kindergartenversorgung, beim Ausbau des betreuten Wohnens und bei der Gewährung eines individuellen Hilfebedarfs bei psychischen Erkrankungen zu.

Zwei Punkte zeichnen uns in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern aus. Ich erinnere an den Aktionsplan der Landesregierung. Darin haben wir insgesamt schon sehr frühzeitig, im Jahr 2012, bundesweit neue Wege beschritten. Erstmals sind dort beispielsweise Ziele unter dem Begriff der Inklusion in den Steuerungsprozess der Arbeitsmarktförderung aufgenommen worden. Diese und viele andere Initiativen des Aktionsplans bieten die Grundlage dafür, die Teilhabemöglichkeiten von behinderten Menschen konkret zu verbessern.

Mit dem hessischen Aktionsplan wurde der Rahmen dafür geschaffen, dass sich das Verständnis und das gegenseitige Bewusstsein von Menschen mit und ohne Behinderungen weiterentwickeln und verbessern können.

Ich möchte mit der Einrichtung von Modellregionen einen zweiten Punkt ansprechen. Sie wissen, dass wir hessenweit mehrere Modellregionen haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Reul, Sie müssen das aber kurz ansprechen.

Michael Reul (CDU):

Ich komme gleich zum Schluss. – Diese dienen ebenfalls der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Hessen. Damit wird insgesamt die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen zum Abbau noch vorhandener Barrieren für Menschen mit Behinderungen fortgesetzt und deutlich erweitert.

Ich freue mich auf die Diskussion und gehe davon aus, dass wir bei diesem Thema einen großen Konsens haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Na ja!)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Reul. – Das Wort hat der Abg. Gerhard Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reul, es wäre schön, wenn es so wäre, aber ich bin mir nicht völlig sicher.

In der Grundzielsetzung, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen ist, und zwar von allen staatlichen Ebenen einschließlich der Kommunen und bezogen auf jeden einzelnen Behinderten, kann man gar nicht unterschiedlicher Auffassung sein, weil das geltende Recht ist.

Unsere Auffassungen unterscheiden sich aber leider nach wie vor in folgendem Punkt: Welche konkreten Verpflichtungen von Trägern bzw. von staatlichen Ebenen einerseits und welche konkreten Rechtsansprüche andererseits können von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Vertretern geltend gemacht werden? Welche Maßnahmen sind angemessen und notwendig? Wo kann ein sogenannter Ressourcenvorbehalt geltend gemacht werden? Das ist die Kardinalfrage, über die wir uns auch im Zusammenhang mit der Kultus- bzw. Bildungspolitik sowie der Inklusionspolitik ständig auseinandersetzen und bei der wir leider unterschiedlicher Auffassung sind. Mir scheint es bei der einen oder anderen Formulierung des Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben, auch so zu sein.

Weil das so ist, ist es mehr als schade, dass dieser Gesetzentwurf heute auf dem Tisch des Hauses liegt; denn mir fehlt, ehrlich gesagt, jede Fantasie, wie dieser Gesetzentwurf in der verbleibenden Zeit in dieser Legislaturperiode noch angemessen behandelt werden kann,

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

gerade weil es – jedenfalls aus meiner Perspektive – nicht nur um mehr oder weniger technische Anpassungen an das Bundesgesetz geht, sondern weil eine der Kardinalfragen ist – ich werde das an zwei Punkten darlegen –, welche unmittelbaren Ansprüche Menschen mit Behinderungen haben und was beispielsweise für die Beteiligung der Kommunen – das ist einer der Streitpunkte – aus diesem Gesetz folgt.

Deswegen wäre ich dringend für Hinweise dankbar, wie Sie sich den weiteren Gang der Beratung vorstellen. Normalerweise hätte ich erwartet, dass dieses Gesetz – – Nachdem Sie vor drei Jahren – ich glaube, Kollegin Erfurth war es –,

(Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nickt.)

als wir einen Gesetzentwurf vorgelegt hatten, gesagt hatten, dieser Gesetzentwurf käme zur Unzeit, muss ich sagen: Ihr Gesetzentwurf auch.

(Zuruf von der SPD: Und zwar lang!)

Wenn schon die Landesregierung nicht in der Lage ist – übrigens wie beim Bundesteilhabegesetz auch, das fast zeitgleich auf dem Tisch liegt und mit ähnlichen Problemlagen behaftet ist –, rechtzeitig einen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen, hätte ich wenigstens von Ihnen erwartet, dass Sie in dem Moment, in dem Sie ihn auf den Tisch legen, eine Sondersitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses für heute Abend anberaumen, um mit uns gemeinsam zu beraten, wie wir das noch in dieser Legislaturperiode unter Anlegung der üblichen und in diesem Falle besonders zu beachtenden Verfahrensregeln – schriftliche und mündliche Anhörung, ordnungsgemäße Beratung in einer ordnungsgemäß einberufenen Ausschusssitzung, zweite und gegebenenfalls dritte Lesung – bis zum 19. Januar in der verbleibenden Zeit hinkommen sollen, wenn, wie ich gleichzeitig lese und höre, die Ausschusssitzungen im Oktober und November bereits gestrichen sind.

(Zuruf von der SPD: Sehr spannend!)

Das wüsste ich wirklich gern; das sage ich ohne jede Polemik. Denn wenn das nicht gewährleistet ist, können wir diesen Gesetzentwurf, Herr Kollege Reul, so bedeutsam er

auch ist, eigentlich beiseite- und auf Wiedervorlage für die nächste Legislaturperiode legen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie hatten das fünf Jahre lang in Ihrem Koalitionsvertrag stehen und kommen uns damit in der vorletzten Plenarsitzung vor der Landtagswahl und angesichts der von mir beschriebenen Lage mit einem Gesetzentwurf, der nicht trivial ist und den ich gern – da folge ich Ihnen – unstreitig gestellt hätte.

Das ist mehr als bedauerlich. Das ist eine Art und Weise, wie man die dringend notwendige parteiübergreifende Zusammenarbeit in diesem Feld nicht herstellt oder von vornherein erschwert; ich will das vorsichtig ausdrücken.

Woran mache ich das fest? – Sie schreiben in § 7 Ihres – – Ich fange anders an.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Die Frage des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen ist eine der Kardinalfragen bei der Ausgestaltung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Die Frage ist, ob das in Ihrem Gesetz uneingeschränkt vorhanden ist. Derzeit steht dort – das soll nicht geändert werden –:

Menschen mit Behinderungen soll im Rahmen der individuellen Hilfeplanung ihren Wünschen entsprechend die Möglichkeit gegeben werden, auch bei wachsendem Hilfebedarf in dem ihnen vertrauten Wohnumfeld zu verbleiben.

Das ist eine Regelung mit sehr vielen Einschränkungen. Ich glaube, in einer Zeit, in der von Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen zu Recht mehr gesprochen wird als zu jeder anderen, hätte es sich gehört, diese Norm einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen und sich zu fragen, ob dies das letzte Wort sei. Wir hatten seinerzeit, 2015, in unserem zur Unzeit gekommenen Entwurf vorgeschlagen: Menschen mit Behinderungen sind uneingeschränkt berechtigt, ihren Wohnsitz und ihr Wohnkonzept zu bestimmen. Dies gilt auch für Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf. Angebote des selbstständigen Wohnens sowie der ambulanten Tagesförderung haben Vorrang vor stationären Betreuungsformen.

Diese Debatte wäre im Grundsatz zu führen. Ich weiß nicht, wie wir sie in der jetzt noch verbleibenden Zeit führen sollen.

Der zweite Punkt – ich habe es bereits angedeutet – ist die Frage der Einbeziehung der Kommunen in das Regelungswerk. Sie haben die wesentlichen Formulierungen auf die Träger öffentlicher Belange bezogen. Soweit ich das beurteilen kann, schließt das die Kommunen aus. Ich halte das für falsch. Ich weiß, warum Sie die Formulierung so gewählt haben, wie Sie sie gewählt haben, nämlich weil Sie Konnexitätsfolgen fürchten.

Es stellt sich also erstens die Frage, ob Konnexitätsfolgen tatsächlich zu befürchten sind. Zweitens stellt sich die Frage, wie man mit Konnexitätsfolgen umgeht, sofern man diese befürchtet. Das wäre eine Grundsatzfrage gewesen, über die in diesem Zusammenhang zu diskutieren wäre.

Ich glaube nicht, dass Konnexitätsfolgen zwingend sind. Hierzu gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wenn es aber so wäre, dann müssten wir hier eine politische Entscheidung darüber treffen, ob wir das in Kauf nehmen wol-

len oder nicht. Es kann nicht sein, dass ohne Weiteres die Lebenslage der Menschen in den Kommunen – – Wir sollten uns einig sein, zumal es an dieser Stelle evident ist, dass die Masse der Probleme, über die wir hier reden, das Alltagsleben betrifft. Notwendigerweise müssen die Kommunen an dieser Stelle mitgestalten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Das alles können wir hier weder im Grundsatz noch im Detail diskutieren. Das ist jammerschade. Ich warte auf eine Antwort von irgendjemandem, wie Sie sich den weiteren Gang der Beratung und die Beschlussfassung vorstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Merz, ich glaube nicht, dass die Regierung nicht in der Lage war, den Gesetzentwurf vorzulegen. Ich glaube, da gibt es andere Implikationen, die hierbei eine Rolle gespielt haben dürften. Ich glaube schon, dass die Landesregierung in der Lage gewesen wäre, einen qualitativ hochwertigen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Gerhard Merz (SPD): Gewesen wäre! Ja!)

Vielleicht kommen wir in der Debatte noch darauf zu sprechen.

Im Gesetzentwurf heißt es unter A:

Die Koalitionsvereinbarung sieht daher vor, das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) an die Bestimmungen der UN-BRK vom 13. Dezember 2006 anzupassen.

So erkennt man, woher die Initiative kommt. Sie haben das im Koalitionsvertrag stehen, und Sie wollen sich wahrscheinlich nicht vorwerfen lassen, sich fünf Jahre lang nicht um dieses Thema gekümmert zu haben. Darum haben Sie diesen Gesetzentwurf nun eingebracht. Das stellt uns vor Probleme bei der Abarbeitung dieses Gesetzentwurfs, zumal es sich hierbei um ein sehr sensibles Thema handelt.

Herr Reul hat darauf hingewiesen. Ich muss hier nicht alles wiederholen. Der Gesetzentwurf gibt das eigentlich auch noch gar nicht her. Darin ist die Rede von Modellregionen und von einem Inklusionsbeirat. Das kann man nicht kritisieren.

Wenn aber die Verbindlichkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Sprache kommt, dann bin ich gespannt, wie sich die Verbände, sofern es eine Anhörung dazu gibt, zu dieser Verbindlichkeit äußern.

Man könnte in diesem Bereich unendlich viel Geld ausgeben. Wenn man das verbindlich bis zur kommunalen Ebene herunterbricht und auf die Privatwirtschaft ausdehnt, kann man gigantische Geldsummen ausgeben. Dass das nicht möglich ist und dass wir Prioritäten setzen wollen, das will ich für die FDP-Fraktion bereits an dieser Stelle sagen. Ich will aber auch nicht so hart in die Kritik gehen und sagen: Man hätte das und das alles verbindlich ins Gesetz schreiben müssen. – Wenn man einen Gesetzentwurf vorlegt, dann stellt sich die Frage, was man regelt. Sie sagen selbst, dass die UN-Behindertenrechtskonvention ohnehin für alle Fachbereiche der Regierung gilt und dass Sie deshalb die entscheidenden Punkte bereits in den Fachgesetzen regeln. Das schreiben Sie selbst.

Sie machen relativ viele gesetzliche Anregungen, aber mit einer geringen Verbindlichkeit. Daher weiß ich nicht, wie intensiv ich mich damit beschäftigen muss, zumal ich nicht weiß, ob überhaupt eine Chance besteht, dass dieser Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode zum Gesetz erhoben wird. Dazu werden Sie bestimmt noch etwas sagen, Kollegin Erfurth. Außerdem ist nicht klar, in welche Tiefe der Regelung wir uns begeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden uns diesem Thema natürlich sachlich nähern. Wir haben Zielkonflikte. Wir haben heute schon über Mieten und Bauen gesprochen sowie über die Kosten, die entstehen, wenn man das tut. Die Barrierefreiheit muss in diesem Zielkonflikt sicherlich diskutiert werden. Wir sind interessiert daran, zu erfahren, was bei der Anhörung herauskommt, sofern es denn eine Anhörung gibt. Dann werden wir uns entsprechend verhalten.

Ähnlich wie Herr Merz halte auch ich es für kritisch, den Gesetzentwurf jetzt vorzulegen. Vielleicht haben Sie aber auch einen klugen Vorschlag, wie wir das hier mit Anstand behandeln können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kritik über die Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, schließe ich mich vollumfänglich an. Das muss ich jetzt nicht noch einmal in aller Breite beschreiben.

Ich finde es schon gut, wenn wir als Parlament auch bis zum Ende der Legislaturperiode arbeiten. Das sollten wir auch. Dass aber gleichzeitig gesagt wird, dass aufgrund von Wahlkampfaktivitäten die Ausschusssitzungen nicht stattfinden, ist das eigentliche Problem für mich. Dass wir hier unsere Arbeit machen, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass man auch jetzt noch einen Gesetzentwurf einbringen kann – sofern denn die Notwendigkeit besteht und man es tun muss –, das muss auch sichergestellt sein. Diesen Gesetzentwurf hätten wir schon lange haben können. Diesen Gesetzentwurf hätten wir schon lange abarbeiten können. Dann wäre für Menschen mit Behinderungen vielleicht

auch das eine oder andere besser geworden in diesem Land.

Wenn ich aber den Entwurf lese und mich mit den Inhalten beschäftige, dann kommen mir erhebliche Zweifel. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, bereits an dieser Stelle ein bisschen ins Detail zu gehen. Ich möchte Ihnen einmal ein Schmeckewöhlerchen vorlesen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber nur vorlesen!)

Da steht nämlich in § 18, dass die Beauftragte oder der Beauftragte der Landesregierung durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken hat, „dass das Land Hessen die Beschäftigungspflicht nach den §§ 154 bis 156 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erfüllt“. Das heißt – und ich finde es richtig gut, dass Sie das tun –, Sie schreiben sich hier auf, dass die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen darauf achtet, dass die Landesregierung Gesetze erfüllt.

(Ismail Tipi (CDU): Sie müssen nicht schreien!)

Wow, dafür muss man schon ganz schön Chuzpe haben. – Ich schreie noch gar nicht. Wenn ich schreie, hören Sie das.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das stimmt, das kann ich bestätigen!)

Das heißt, dass Sie diese Regelungen gar nicht erfüllen. Das ist doch ein unglaubliches Armutszeugnis für dieses Land.

Bleiben wir bei der Beauftragten der Landesregierung. Die Beauftragte wird eingesetzt. Das kann man so tun. Das muss man nicht so tun. Die Beauftragte arbeitet ehrenamtlich. Bei allem Respekt vor der Arbeit von Frau Müller-Erichsen: Ich finde es großartig, was sie macht, und das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier braucht man aber ein Hauptamt mit allem, was dazu gehört. Man braucht nicht nur einen Menschen, sondern möglichst mehrere Menschen. Wir sprechen hier von Tausenden von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, unterschiedlichsten Betroffenheiten und damit auch unterschiedlichsten Bedürfnissen. Dem muss Rechnung getragen werden. Das geht nicht im Ehrenamt, sondern nur im Hauptamt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Beauftragten stellen Sie den Inklusionsbeirat zur Seite, also den, der die Beauftragte auswählt. Ich glaube, noch mehr „durchregieren“ kann man nicht. Wo ist denn hier die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen? Diese werden dann von der freundlicherweise von der Landesregierung eingesetzten Beauftragten wiederum ernannt. Ist das eine demokratische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen für ein Gremium, das bei allen wesentlichen Fragen über Behinderung mit dieser Regierung reden soll? – Nein. Das ist definitiv nicht der Fall.

An dieser Stelle gehen Sie doch vollkommen an den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention vorbei. Das ist für mich die Hauptkritik an diesem Gesetzentwurf.

Es gibt noch viele andere Punkte, über die wir hier reden könnten. Man könnte beispielsweise einmal über eine Beweislastumkehr nachdenken. Das wäre eine wesentliche

Hilfe für die Menschen mit Behinderungen. Wenn ein gehörloser Mensch oder gar ein Verein für gehörlose Menschen mit den Abgeordneten vor Ort reden will und dafür einen Dolmetscher braucht, wer bezahlt denn dann den Dolmetscher? Die Gehörlosen aus ihrer privaten Tasche? Das kann es doch nicht sein. Oder aber Sie sind so freundlich und bezahlen das, weil Sie in der Regel über das höhere Einkommen verfügen.

Aber es gibt keine Institution, die sagt: Du hast das Recht, mit deinem Abgeordneten, mit den Menschen vor Ort, die dich politisch vertreten, zu reden, und kriegst die dafür notwendigen Hilfsmittel finanziert. – Das ist deshalb der Fall, weil sich die Landesregierung an der Stelle nicht angemessen kümmert.

Das Wort „taubblind“ kommt im Entwurf nicht angemessen vor, und es ist immer noch nicht dafür Sorge getragen, entsprechende Regelungen zu treffen.

Wenn es um Erweiterungsbauten geht: Was sind Erweiterungsbauten? Ich will gar nicht von Umbauten sprechen. Bei Umbauten kann es tatsächlich an der einen oder anderen Stelle sehr schwierig sein. Aber was sind Erweiterungsbauten anderes als Neubauten, die an bestehende Gebäude angehängt werden? Erweiterungsbauten haben, bitte schön, in jeder Form behindertengerecht zu sein, und zwar ohne Einschränkungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das steht im Entwurf aber nicht. Dort ist eine Ausnahmeregelung formuliert. Es gibt aber keinen Grund, eine Ausnahmeregelung für Erweiterungsbauten zu schaffen.

(Zuruf der Abg. Sigrud Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich würde noch einmal nachlesen, was Sie in den Entwurf geschrieben haben. – Man sollte prüfen, ob man alles von der Haushaltslage abhängig macht oder ob man sagt: Wenn umgebaut wird, dann ist klar und eindeutig auf Behindertengerechtigkeit zu achten.

Wie ist es mit dem lebenslangen Lernen, das wir an allen Stellen fordern? Ein lebenslanges Lernen von Menschen mit Behinderungen setzt voraus, dass diese die entsprechenden Räume erreichen können. Auch dafür muss mit Nachdruck gesorgt werden.

Es gibt in dem Entwurf viele unklare Formulierungen. Wann ist z. B. eine wirtschaftliche Belastung „unangemessen“? Das ist ein schwammiger Ausdruck. Der eine findet es schon unangemessen, wenn etwas 3,50 € mehr kostet. Das kann man nicht so formulieren.

Es sind Unterstützungsregelungen für sehbehinderte Menschen zur Wahl vorgesehen. An einer anderen Stelle findet sich die Aufforderung, Sachverhalte in Leichter Sprache darzustellen. Warum gibt es die Unterstützungsregelungen zur Wahl nicht auch in Leichter Sprache? Auch das könnte man hier aufnehmen, weil die Nichtverwendung Leichter Sprache eines der Probleme ist, mit denen wir es immer wieder zu tun haben.

In dem Entwurf sind also ganz große Baustellen enthalten. Wie wir diese praktisch abarbeiten sollen, weiß ich nicht. Vielleicht sollten wir hier und heute beschließen, die gestrichenen Ausschusssitzungen doch stattfinden zu lassen. Ich denke, wir müssen über diesen Gesetzentwurf gut und intensiv beraten. Wir müssen die betroffenen Menschen anhören, und wir brauchen eine Beteiligung auf allen

rechtlichen Ebenen: basisdemokratische Beteiligung statt Goodwill und Von-oben-Durchregieren. Das sieht der Gesetzentwurf leider überhaupt nicht vor. Damit erfüllt er die Voraussetzungen der UN-Konvention an der Stelle gar nicht. Das ist ein großes Manko.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz war schon mehrfach Gegenstand von Erörterungen hier im Plenarsaal. Im Jahr 2015 hat die SPD-Fraktion hierzu einen Gesetzentwurf eingebracht; der Kollege Merz hat darauf hingewiesen. Wir haben eine Anhörung zu dem Entwurf durchgeführt. Dieser hatte ein relativ geteiltes Echo gefunden. Damals haben sich die Regierungsfractionen dafür entschieden, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, weil das Bundesteilhabegesetz noch in den Beratungen steckte und wir abwarten wollten, was sich konkret verändern werden würde. Der Gesetzgebungsprozess auf der Bundesebene ist abgeschlossen. Dabei wurde z. B. auch das Wunsch- und Wahlrecht geregelt, auf das Sie hier Bezug genommen haben, Herr Merz. Von daher brauchen wir das im hessischen Ausführungsgesetz nicht mehr zu regeln.

Es zeigt sich, es machte durchaus Sinn, dass wir den Gesetzgebungsprozess auf der Bundesebene abgewartet haben. Der Prozess ist jetzt abgeschlossen. Wir beraten jetzt über das hessische Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz. Es ist ein politisches Anliegen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das hessische Ausführungsgesetz noch in dieser Wahlperiode zu beschließen. Herr Kollege Merz und auch die anderen Kollegen haben viel Redezeit darauf verwandt, sich zu überlegen, wie das eigentlich gehen kann. Wir sind bis zum Zusammentritt des nächsten Parlaments am 18. Januar 2019 gewählte Abgeordnete. Bis dahin sollten wir willens sein, zu arbeiten. Die Sitzungen im Oktober sind zwar abgesagt, aber danach gibt es durchaus Möglichkeiten, sich zu Sitzungen zusammenzufinden. Von daher gesehen, könnte man das hinbekommen, wenn Sie alle willens sind, gemeinsam mit uns diesen Gesetzentwurf ordnungsgemäß zu beraten. Das bieten wir Ihnen an. Wenn Sie das ebenso sehen, kann man das auch hinbekommen.

Eine Sondersitzung heute Abend würde uns nichts nützen, Herr Kollege Merz; denn bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses hätten wir keine vernünftige Anhörung organisieren können. Von daher gesehen, können wir die Vorlage im normalen Beratungsgang behandeln.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Wir hätten doch nicht ernsthaft beschließen können, in drei Wochen eine mündliche Anhörung durchzuführen. Das wäre für die Anzuhörenden nicht leistbar gewesen.

(René Rock (FDP): Wir haben hier im Landtag schon einiges erlebt! – Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie das wollen, dann machen wir das. Aber es wäre doch keine ernsthafte Sache. Von daher mache ich Ihnen

ein Angebot: Wenn wir das gemeinsam wollen, dann bekommen wir das in einem sehr guten Verfahren geregelt. – So viel zu den organisatorischen Maßnahmen.

Wir legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der sich aus unserer Sicht an den Belangen behinderter Menschen orientiert und der die nötigen Anpassungen an die UN-Behindertenrechtskonvention vornimmt. Er ist daran ausgerichtet, allen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Er schaut dabei auf die Belange behinderter Menschen und geht auch auf die besondere Situation von Frauen mit Behinderungen ein. Das ist im Gesetzentwurf enthalten; Frau Kollegin Schott, das haben Sie vielleicht überlesen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ich habe nichts Gegenteiliges behauptet!)

– Ich habe es vielleicht falsch verstanden. Ich hatte verstanden, dass Sie kritisiert haben, dass das nicht enthalten sei.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das habe ich nicht gesagt!)

Wir nehmen mit dem Gesetzentwurf wichtige Anpassungen und wichtige Begriffsbestimmungen in der Behindertenpolitik vor. Der Kollege Reul hat es ausgeführt: Was ist unter „Behinderungen“, unter „Barrierefreiheit“ zu verstehen, was sind „Benachteiligungen“ im Sinne der UN-Konvention? Es ist an der Zeit, dass wir uns bei diesem Gesetzentwurf mit diesen Fragen befassen.

Ich will nur noch ein paar Punkte erwähnen. Besondere Aufmerksamkeit legt dieser Gesetzentwurf auf das Thema Kommunikation. So sollen öffentliche Stellen vermehrt in Leichter Sprache kommunizieren. Das finde ich einen ganz wichtigen Punkt. Es gibt bereits Broschüren in Leichter Sprache zur Wahl, herausgegeben vom Sozialministerium. Wir wollen, dass künftig jede Behörde verpflichtet wird, Broschüren und Erklärtexpte in Leichter Sprache zu verfassen. Ich wage die Prognose, dass es sicher auch Menschen, die keine geistige Behinderung haben, entgegenkommt, etwas in einer verständlichen und einfachen Sprache erklärt zu bekommen. Ich finde das jedenfalls erhellend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Für hörgeschädigte Menschen weiten wir in diesem Gesetzentwurf die Möglichkeiten der Kommunikation mit öffentlichen Stellen aus. Wir schauen insbesondere auf taubblinde Menschen, für die die Gebärdensprache nicht die Lösung ist, um mit einer Behörde zu kommunizieren. Hier gilt es, Ansprüche auf bestimmte Formen der Kommunikation für behinderte Menschen abzubilden, damit sie ein geeignetes Kommunikationsmittel zur Verfügung haben. Ich finde, das ist gut und richtig so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem haben wir die Verpflichtung, die EU-Richtlinie 2016/2102 auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen. Diese Richtlinie verpflichtet alle staatlichen Stellen, für barrierefreie Informationstechnik zu sorgen. Das heißt, dass Websites und Apps möglichst barrierefrei zu sein haben. Das klingt zwar einfach, ist aber nicht trivial; denn Sie alle wissen, wie schnell sich die Technik weiterentwickelt. Deshalb schlagen wir vor, dass wir hier eine Verordnungsermächtigung in das Gesetz aufnehmen, damit wir entspre-

chende Anpassungen vornehmen können. Das ist ein wichtiger Punkt; denn das Internet ist auch für behinderte Menschen ein ganz wichtiges Instrument, um auf Informationen zuzugreifen. Es ist sicherlich auch für ältere Menschen ein Vorteil, wenn Websites leserfreundlicher gestaltet sind und auch andere Tools, die barrierefreie Kommunikation ermöglichen, eingebaut werden. Das finde ich einen sehr wichtigen Schritt, auch in der Kommunikation mit den Nutzern.

Die Landesbeauftragte soll künftig auch den Kommunen zur Beratung zur Verfügung stehen, wenn diese es wollen. Ich finde, das ist ein vernünftiger Schritt, den wir uns da überlegt haben. Es soll auch einmal in der Legislaturperiode berichtet werden, wie sich der Prozess der Inklusion und der Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen entwickelt hat. Auch das ist ein wichtiger Punkt, wenn es darum geht, das Augenmerk darauf zu richten, wie sich die Partizipation in Hessen weiterentwickelt hat.

Der neu eingerichtete Inklusionsbeirat – den haben wir schon – ist jetzt im Gesetzentwurf verankert und soll da eingebunden werden. Auch das finde ich wichtig: Eltern mit Behinderungen sollen in ihrer Elternschaft unterstützt werden. Das ist ebenfalls ein Punkt, den wir in diesen Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Es gibt einen ganzen Strauß weiterer Maßnahmen. Sie haben diese Dinge zum Teil angesprochen. Ich will sie, mit Blick auf die Zeit, nicht alle wiederholen. Aber das Angebot steht: Wenn Sie alle mitmachen wollen, verabschieden wir diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Inklusion und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist für die Landesregierung ein ganz wesentliches und wichtiges Anliegen, das alle Mitbürgerinnen und Mitbürger betrifft. Behinderung ist nicht nur eine gesundheitliche Einschränkung, sondern sie steht auch in Wechselwirkung mit sozialen Barrieren.

Der Schutzbereich der UN-Behindertenrechtskonvention gilt für „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben“, sofern sie von Teilhabebehindernissen betroffen sind. So heißt es in Art. 1 der UN-BRK. Dabei wird Behinderung – so steht es sinngemäß in der UN-BRK – als Konzept verstanden, welches sich ständig weiterentwickeln kann. Die vielfältigen Erscheinungsformen von Behinderungen erfordern dann auch eine angemessene Reaktion der Verwaltungen. Damit sind wir im Geltungsbereich des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes, das sich in Analogie zum Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes auf das allgemeine Verwaltungsverfahren der Landesbehörden beschränkt und keine Ausstrahlungswirkungen auf den privatrechtlichen Raum hat.

Der Charakter des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes als Rahmen- oder Postulationsgesetz hat sich bewährt. Wenn inklusives Denken schon in der Verwaltung ansetzt, werden ausgrenzende oder diskriminierende Strukturen vermieden oder zumindest sukzessive abgebaut. Dabei ist es erforderlich, dass bei den Lebenssachverhalten auch die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden und dass diese insgesamt dort geregelt werden, wo das für die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich geregelt wird, nämlich in den jeweiligen Fachgesetzen, aber nicht in einer Spezialgesetzgebung für Menschen mit Behinderungen. Würden wir das so machen, bestünde die Gefahr der Exklusion. Das Verwaltungsverfahren muss deshalb für alle Beteiligten transparent sein.

Im Sinne der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention wird in § 1 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes mit der Übernahme der Worte „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe“ signalisiert, dass es auf das Ergebnis ankommt, nämlich auf die Überwindung von Zugangsbarrieren, die die Teilhabe einschränken. Die zentralen Leitprinzipien der UN-BRK, wie Selbstbestimmung, Zugänglichkeit, Partizipation und Achtung der Menschenwürde, werden damit auch Bestandteil des Gesetzesziels.

Die UN-BRK verpflichtet dazu, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in der UN-BRK niedergelegten Rechte zu treffen. Es ist schon mit der im Jahr 2016 erfolgten Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung sichergestellt worden, dass Gesetze und Verordnungen anhand des Maßstabs der UN-BRK überprüft werden. Insofern wird auch dafür Sorge getragen, dass bei Regelungen von unterschiedlichen Lebensbereichen die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich mit bedacht werden.

Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz kann in dem Sinne heute schon als eine Umsetzung der UN-BRK ausgelegt werden; denn es sorgt für Transparenz und eine einheitliche Rechtsanwendung und hilft, Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung in der Praxis zu beheben. Das Bundes-Gleichstellungsgesetz verpflichtet nur die Bundesbehörden oder in den Ländern die Behörden, die Bundesaufgaben wahrnehmen. Die Landesgleichstellungsgesetze sind fortzuentwickeln, um dem Diskriminierungsverständnis und den zentralen menschenrechtlichen Prinzipien der UN-BRK Rechnung tragen zu können. Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz enthält daher allgemeine Regelungen, Definitionen und Verfahrensweisen. Ebenfalls analog zum Bundesgleichstellungsgesetz wird das Konzept der angemessenen Vorkehrungen mit diesem Gesetz implementiert.

Da reicht es nicht, nur die Kommunen mitzunehmen. Es ist wichtig, sie mitzunehmen, aber dabei nicht vorzuschreiben, wie sie die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Zuständigkeitsbereichen umsetzen. Insofern ist dort eine entsprechende Freiheit gegeben. Möglicherweise gibt es im Hessischen Landtag aber einige andere Vorstellungen.

Das Ziel der Herstellung von Barrierefreiheit wird durch das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz in den Bereichen, für die das Land selbst verantwortlich ist, konkretisiert. In § 10 „Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr“, § 11 „Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikations-

hilfen“, § 12 „Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken“ und § 12a „Verständlichkeit und Leichte Sprache“ werden den Trägern öffentlicher Gewalt des Landes nunmehr konkrete Vorgaben gemacht. Die Kommunen bleiben für die UN-BRK-konforme Gestaltung ihrer Verwaltungsverfahren zuständig. Das ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch der richtige Weg.

Der vorgelegte Gesetzentwurf findet die ungeteilte Zustimmung der Hessischen Landesregierung.

(Günter Rudolph (SPD): Sie hat ihn ja auch geschrieben!)

Ich bin sehr dankbar, dass die Fraktionen ihn eingebracht haben. Bei gutem Willen ist dieser Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode mit einer Beschlussfassung des Hessischen Landtags, des Gesetzgebers, zu versehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Gerhard Merz hat sich zu einem kurzen Beitrag gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat fünf Minuten!)

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, ich habe Ihnen versprochen, es so kurz wie möglich zu machen. – Ich wollte eigentlich zu der inhaltlichen Frage gar nichts mehr sagen. Aber, Herr Minister, Sie haben in einem Nebensatz genau das zum Ausdruck gebracht, was ich vorhin formuliert habe: Sie haben gesagt, Sie wollten die Kommunen mitnehmen, aber Sie wollten nicht hineinregieren.

Ich will Sie darauf hinweisen, dass ein Ressourcenvorbehalt etwas völlig anderes ist, als den Leuten etwas vorzuschreiben. Die Frage ist, ob es einen Grund gibt, von einer ansonsten zwingenden Vorschrift, nämlich der UN-Behindertenrechtskonvention, abzuweichen. Das ist die Kardinalfrage, und über sie ist im Zusammenhang mit der Novellierung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zu diskutieren.

Es wäre im Übrigen klug gewesen – jetzt komme ich zum Verfahren, Frau Kollegin Erfurth –, diesen Gesetzentwurf parallel zu dem Entwurf für ein Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich frage Sie: Wer hat Sie daran gehindert? Es wäre nichts logischer gewesen, als diese zwei Dinge in einen Zusammenhang zu stellen, nicht nur weil es einen Gesamtzusammenhang gibt, sondern weil das z. B. sehr eng mit der Frage des Inklusionsbeirats verbunden ist. Wir haben in der Anhörung gehört, jedenfalls die von uns, die daran aktiv teilgenommen haben

(Beifall bei der LINKEN)

– was man, glaube ich, nicht von allen Kolleginnen und Kollegen, die im Saal waren, sagen kann; Frau Erfurth, Sie waren eine rühmliche Ausnahme –, dass die Vertretung der Interessen von behinderten Menschen im Zusammenhang mit dem BTHG ein strittiger Punkt war. Sie regeln das jetzt

auch im Inklusionsbeirat. Es wäre sehr klug gewesen, über diese beiden Themen im Zusammenhang zu diskutieren und hier zu einer einheitlichen, umfassenden Lösung zu kommen. Ich will das nur an der Stelle sagen.

An unserer Bereitschaft, auch noch am 18. Januar nächsten Jahres zu einer Sondersitzung zusammenzukommen

(Günter Rudolph (SPD): Am 17.!)

– am 17., Entschuldigung –, soll es nicht fehlen. Ich arbeite an dem Tag bis um 12 Uhr nachts. Das ist nicht der Punkt. Aber wenn Sie sich erinnern wollen: Wir haben im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG, im Zusammenhang mit der Novelle des Rettungsdienstgesetzes und im Zusammenhang mit der Novelle des Krankenhausgesetzes um jede Woche Zeit für die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden gefeilscht. Wir haben Sie auf Knien gebeten, eine Sondersitzung des Ausschusses zu machen und die Anhörung ordnungsgemäß und in einem würdevollen Rahmen abzuhalten. All das hat so nicht stattgefunden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion und ich werden das ordnungsgemäß abwickeln. Wir werden sehen, ob das nach stattgefundener Landtagswahl, wenn die Mehrheiten „up for grabs“ sind, wie man im Englischen sagt, und wenn noch ein paar Grundsatzfragen aufgerufen sind, noch alles hält. Ich wünsche uns allen viel Glück dabei. An uns soll es nicht scheitern. Aber sagen Sie nicht, Sie wären nicht gewarnt worden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und GRÜNEN zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Fachausschuss. – Das wird so gemacht.

Meine Damen und Herren, es ist 13 Uhr. Wir unterbrechen jetzt die Plenarsitzung. Es geht um 15 Uhr weiter. – Vielen Dank und einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 13:01 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf und rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen wird wirkungsvolle Klimaschutzpolitik fortsetzen und weiter ausbauen – Drucks. 19/6676 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Klimaschutz in Hessen konkret – Drucks. 19/6697 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste spricht Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der extrem heiße, trockene und lang anhaltende Sommer ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Klimakatastrophe Realität ist. Wenn wir innerhalb von 13 Jahren zwei Jahrhundertssommer haben – Sie erinnern sich vielleicht noch an das Jahr 2003; auch damals wurde von einem Jahrhundertssommer gesprochen; und 15 Jahre später haben wir wieder einen –, dann läuft, verdammt noch mal, etwas schief.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, wir sind mittendrin in der menschengemachten Klimakatastrophe. Es ist wirklich absurd, dass immer noch Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, um in die Köpfe zu bekommen, dass die Klimakatastrophe menschengemacht ist. Wir müssen angesichts der schon jetzt auftretenden Folgen endlich für uns dazu kommen, konsequent zu handeln. Deutschland und die Welt haben sich in Paris zum Klimaschutz verpflichtet. Die Große Koalition tut aber zu wenig, um dieses Ziel zu erreichen – Stichwort: Kohleausstieg. Die Klimaschutzziele, zu denen sich Deutschland bis 2020 verpflichtet hat, werden schon jetzt gerissen. Es fehlt der politische Wille, obwohl man das Wissen über die Klimakatastrophe hat. Es fehlt der politische Wille, dies in beherztes Handeln umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern, eine Energie-, Agrar- und Verkehrswende einzuläuten; denn nur so können wir es schaffen, dass sich die Erderhitzung zumindest begrenzen lässt. Wenn wir das nicht schaffen, wird es laut dem Klimaforscher Schellnhuber – vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen die Sendung von Anne Will gesehen – zu Temperaturen kommen, die in großen Teilen Afrikas überhaupt keine Landwirtschaft mehr möglich machen. Wir zerstören unseren eigenen Lebensraum und die Zukunft künftiger Generationen. Deshalb wollen wir GRÜNE auch, dass der Klimaschutz, eine CO₂-Bremsen, ins Grundgesetz kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Großes Wahlkampfgetöse! – Norbert Schmitt (SPD): Warum habt ihr es dann nicht in die Hessische Verfassung aufgenommen?)

Wenn wir das erreicht haben, dann geht es beim Klimaschutz eben nicht mehr nur um das Ob sowie um den Erhalt der Umwelt,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

sondern um das Wie.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum habt ihr es nicht in die Hessische Verfassung aufgenommen?)

– Herr Schmitt, wenn es im Grundgesetz steht, ist es nicht mehr von den jeweiligen politischen Mehrheiten abhängig und wäre für die Bundesregierung rechtsverbindlich. Das ist es, was wir wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Was? – Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Ich verstehe, dass die Aufregung seitens der Fraktion sehr groß ist, die vorhin, bei der wirtschaftspolitischen Debatte, gezeigt hat, dass der Klimaschutz nicht gerade ihre oberste Priorität ist. – Wir werden diesen Vorschlag auch

nach der Landtagswahl am 28. Oktober unterstützen und die Zustimmung Hessens zum Gegenstand möglicher Koalitionsgespräche machen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, das heißt ganz konkret: Bei dieser Landtagswahl wird auch über den Klimaschutz abgestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Ich verstehe ja die Aufregung seitens der SPD, aber vielleicht hören Sie mir noch einen Moment lang zu. – In Hessen hat unsere Umweltministerin Priska Hinz den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 auf den Weg gebracht, und bis 2050 soll Hessen klimaneutral sein. Hierfür gibt es 140 konkrete Maßnahmen, die mit 140 Millionen € unterlegt sind. Der hessische Klimaschutzplan ist ambitioniert; er ist konkret und mit Geld hinterlegt. Er nimmt alle Bereiche unseres täglichen Lebens in den Blick:

(Stephan Grüger (SPD): In der nächsten Generation!)

mit dem Jobticket für alle Landesbeschäftigten, das auch Vorbild für andere Arbeitgeber sein sollte, mit der Beratung über eine klimafreundliche Energieversorgung durch die Landesenergieagentur, bis hin zur klimaschonenden Landwirtschaft und Ernährung. Alle klimarelevanten Bereiche wurden bereits in den Blick genommen. Das ist gut so, der Klimaschutz ist eben auch eine Querschnittsaufgabe – das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen –, und er muss handlungsleitend sein bei allem, was wir hier entscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Integrierte Klimaschutzplan nimmt eben auch die Landwirtschaft in den Blick. Das war auch schon lange vor der Dürreperiode so, die wir jetzt haben. Das macht auch den Unterschied zwischen einer Regierung aus, die vorsorgend ist, und einer, die immer nur auf aktuelle Ereignisse reagiert. Die Landwirtschaft wurde vorsorglich in den Klimaschutzplan aufgenommen. Die Landwirtinnen und Landwirte erhalten beim Landesbetrieb Landwirtschaft Beratung in Sachen Klimaschutz, beispielsweise zu klimaschonenden Produktionsverfahren; und sie werden darin beraten, wie Emissionen aus Gülle und Gärresten vermieden werden können.

Das ist gut so; denn wir brauchen – das wird in der jetzigen Zeit deutlich, insbesondere in diesem heißen Sommer – auch für die Landwirtschaft eine Klimastrategie, in der es nicht nur darum geht, sich anzupassen – denn natürlich muss sich auch die Landwirtschaft an den Klimawandel anpassen, und wir hoffen, dass dies funktioniert –, sondern auch darum, dass die Landwirtschaft einen Beitrag zur Einsparung von Emissionen leisten kann und muss. Wir GRÜNE haben ausführliche Konzepte zur Ernährungs- und Agrarwende vorgelegt, weil wir der Überzeugung sind, dass wir nicht mehr weitermachen können wie bisher; denn sonst kommen wir in eine klimapolitische Sackgasse. Wir wollen die ökologische Landwirtschaft steigern, wir wollen aber insgesamt auch zu einer nachhaltigen Landwirtschaft kommen; denn auch das ist ein Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die eine Sache ist also das Vorsorgende, den Klimaschutz in der Landwirtschaft in den Blick zu nehmen; denn dadurch wird die Landwirtschaft zukunftsfähig aufgestellt.

Die andere Sache ist – darum müssen wir uns jetzt auch kümmern – die aktuelle Situation, in der die Landwirtinnen und Landwirte vor allem eines brauchen: Hilfe. Unsere Landwirtschaftsministerin Priska Hinz hat heute einen Neunpunkteplan vorgelegt, der die betroffenen Betriebe unterstützt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach, ja, wir haben ihn noch gar nicht gelesen!)

Das Allerwichtigste in diesem Neunpunkteplan ist, dass es eine finanzielle Hilfe in Höhe von 10 Millionen € geben wird, um den Not leidenden Betrieben zu helfen. Außerdem gibt es Steuererleichterungen; und die Agrarzahlungen an die Landwirtinnen und Landwirte sollen in diesem Jahr so früh wie möglich ausgezahlt werden. Neben dem Finanziellen gibt es aber auch ganz praktische Hilfe wie die Unterstützung beim Futtermangel. Man muss nämlich wissen, dass die aktuelle Trockenperiode dazu führt, dass es in der Landwirtschaft vor allem an Futter für das Vieh fehlt, vor allem sind also die Milchviehbetriebe betroffen. Deshalb ist es jetzt auch erlaubt, die Flächen, die sonst für den Umweltschutz vorgehalten werden, zum Futteranbau zu nutzen. Diese Landesregierung hat hierauf reagiert und leistet für unsere Landwirte kurzfristige Hilfe. Auch die Bundesregierung hat heute erklärt, dass sie in dieser Zeit für die Landwirtschaft Geld bereitstellen wird. Das begrüßen wir ausdrücklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung, Ministerin Hinz, hat schnell gehandelt. Das ist eine gute Nachricht für alle landwirtschaftlichen Betriebe und auch – um der FDP schon einmal vorzugreifen – für alle Betriebe, egal ob bio oder konventionell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Landwirte, die in einer Notlage sind, haben unsere Solidarität und Hilfe verdient. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Landtag einig sind.

Die Verantwortung für Hilfen ist aber nicht nur eine staatliche Angelegenheit. Auch der Einzelhandel sollte verantwortlich agieren und den Milchbauern in dieser Krisensituation zur Seite stehen. Wenn ich mir anschau, dass in dieser Situation Butterpreise gesenkt oder Milchpreise eingefroren werden, dann muss ich sagen: Das geht so nicht. Auch der Einzelhandel hat eine Verantwortung. Er muss eine faire und solidarische Einkaufspolitik betreiben, gerade jetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will nur kurz auf den Antrag der LINKEN eingehen. Sie haben Ihren alten Antrag zum Klimaschutz – wie kann man das jetzt sagen? – aufgewärmt. Einige Punkte sind in der Zielsetzung nicht falsch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch was, dann könnt ihr ja zustimmen!)

„Stopp der Klimakatastrophe“, ich glaube, darin sind wir uns einig. Allerdings unterscheidet uns von Ihnen, dass wir uns die Welt nicht nur schönreden, sondern sie tatsächlich ändern und besser machen wollen, anstatt sie nur zu beschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir auch, ihr müsst nur zustimmen!)

– Das mit der Feuerbach-These haben Sie gut gelernt. Das haben wir mittlerweile auch von unserem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden gelernt.

(Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Ich finde es schön, dass Sie es auch adaptiert haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich kenne auch noch mehr Sätze von Marx!)

Noch einmal: Die Aufnahme der CO₂-Bremse ins Grundgesetz wäre auch für den Klimaschutz in Hessen eine wichtige Unterstützung. Das ist eine unserer zentralen Forderungen in diesem Bereich. Somit wird am 28. Oktober auch darüber abgestimmt, ob Klimaschutz in Hessen eine starke Stimme bekommt oder nicht. Das ist nicht irgendein Thema, das ist eine Richtungsentscheidung. Es geht um die Existenzgrundlagen der Menschheit. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nein, Sie reden sich diese Welt nicht nur schön, Sie schreiben sie sich auch noch schön. Handeln wäre besser. Wenn die Regierungsfaktionen mit Mehrheit beschließen wollen, dass sich der Landtag erneut dazu bekennt, dass Hessen einen Beitrag zum internationalen Klimaschutz leisten soll, und der völlig unzureichende Integrierte Klimaschutzplan Ihrer eigenen Landesregierung fortgesetzt werden soll, dann sind das leider nur inhaltsleere Phrasen.

Wer erinnert sich auch daran, dass der Beitrag des Klimaschutzplans der Landesregierung zum weltweiten Klimaschutz so bescheiden ist, dass sich der BUND letztes Jahr dazu gezwungen sah, einen eigenen Klimaschutzplan für Hessen vorzulegen, einen Klimaschutzplan mit konkreten Minderungsschritten und Mengen, einen Plan, mit dem es wenigstens eine Chance gäbe, die Klimaschutzziele des Pariser Abkommens 2015 zu erreichen?

Alles das fehlt dem Plan der schwarz-grünen Landesregierung. Er ist rechtlich nicht verbindlich, hat keine konkreten Treibhausgasminderungsziele und steuert eine Verminderung der Treibhausgasemission um 95 % zehn Jahre zu spät an.

In unserem Antrag fordern wir, dass der hessische Klimaschutzplan an die Pariser Beschlüsse von 2015 angepasst wird, dass die Minderungsziele in Fünfjahresschritten für die einzelnen Bereiche wie Verkehr, Landwirtschaft und Energieerzeugung benannt und damit überprüfbar werden. Wir fordern, dass der Rahmen für den Klimaschutz in einem verbindlichen Gesetz festgeschrieben wird. Das wollten Sie übrigens auch einmal.

(Beifall bei der LINKEN)

Konkret, überprüfbar und verlässlich muss der Klimaschutz sein. Alles das können Sie in unserem Antrag nachlesen.

Im Frühjahr hatten wir in unserer Fraktion den Betriebsrat der Belegschaft des Kohlekraftwerks Staudinger zu Gast. Die gestandenen Gewerkschafter haben uns gesagt, dass es ganz klar ist, dass der Kohleausstieg kommen muss. Sie haben sogar einen eigenen Ausstiegsplan mitgebracht. Sie haben uns gesagt, das größte Problem sei für sie die Ungewissheit, wann der Ausstieg für ihr Kraftwerk komme. Sie brauchen ein Datum, um die Möglichkeiten für Konversion, den Übergang in Altersteilzeit oder Rente, aber auch die Übernahme ihrer Ausbildung zu organisieren.

Wissen Sie, was uns die Betriebsräte noch gesagt haben? – Dass sie von den anderen Parteien im Landtag, einschließlich der Regierungsfractionen, keinen Gesprächstermin erhalten haben. CDU und GRÜNE reden noch nicht einmal mit den Gewerkschaftsvertretern einer Schlüsselindustrie für den Klimaschutz. Das wäre sicher sinnvoll; denn der Betriebsrat von Staudinger ist beim Kohleausstieg weiter als die schwarz-grüne Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Reden Sie mit den Beschäftigten und der Firmenleitung. Erarbeiten Sie einen verbindlichen und sozial verträglichen Ausstiegsplan, anstatt solche Lobhudeelanträge vorzulegen. Der Kohleausstieg ist der Schlüssel zum Klimaschutz. Warum kommt aus Hessen kein Signal, den Kohleausstieg so schnell wie möglich zu realisieren? – Die Gesprächspartner hätten Sie.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bis die sogenannte Kohlekommission zu einem Ergebnis gekommen ist, müssen alle weiteren Ausbau- und Abbaugenehmigungen ausgesetzt werden. RWE darf den Hambacher Forst im Herbst nicht roden.

Früher standen die GRÜNEN für die Verkehrswende und forderten analog zum Energiegipfel einen hessischen Verkehrsgipfel. Anstelle der Verkehrswende haben die Emissionen in den letzten Jahren Fahrt aufgenommen. Der Verkehrsgipfel ist aus der Programmatik der GRÜNEN verschwunden.

Es reicht nicht aus, wenn der hessische Verkehrsminister in einer Regierungserklärung ankündigt, dass Hessen eine Vorreiterrolle einnehmen will. Um das zu erreichen, muss er auch endlich unliebsame Themen angehen. In unserem Antrag finden Sie dazu die notwendigen Anregungen. – Ich glaube, er ist aber gerade nicht da.

Alleine eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf hessischen Autobahnen hätte einen Teil der Emissionen verhindern können und einen Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. Aber auch da haben die hessischen GRÜNEN den Kretschmann gegeben.

Wir wissen, dass der Verkehrsminister regelmäßig mit Fraport-Chef Schulte in Kontakt steht. Außer mehr Flugverkehr durch Billigflieger, mehr Lärm und mehr Treibhausgasen und weniger Nachtruhe ist aus dieser Diplomatie nichts herausgekommen. Das hätte die CDU auch ohne die Hilfe eines grünen Ministers geschafft. Das muss ich ihr einmal zugestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nahezu 30 % aller Passagierflüge am Frankfurter Flughafen wären mit der Bahn in einer Zeit unter sechs Stunden zu erreichen. Diese Kurzstreckenflüge müssen auf die Bahn verlagert werden. Das ist den Menschen in Zeiten des Klimawandels zuzumuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre der Job von Minister Al-Wazir, aber er ist ja nicht da.

Auch gegen die Widerstände der Fluggesellschaften und von Fraport muss man das voranbringen. Von solchen Bemühungen hören wir nichts. Was wir mitbekommen, z. B. aus der „Frankfurter Rundschau“ von heute – das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen –, ist, dass der Verkehrsminister Fraport 325.000 € für zwei Elektrobusse aus Fördermitteln zuschießt. Das ist wirklich der Hammer. Kommunen fehlt hinten und vorne das Geld für den klimafreundlichen ÖPNV, und Sie sponsern die Fraport AG, die 2018 einen Gewinn von über 400 Millionen € erwartet.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ja unerhört!
– Janine Wissler (DIE LINKE): Staatssubventionen!)

Das ist auch eine Verlagerung, aber keine von Flügen auf Züge.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht müssen wir noch einmal daran erinnern, dass die Fraport AG mehrheitlich im öffentlichen Besitz ist und Kollege Kaufmann immer noch im Aufsichtsrat sitzt. Was tut er dort eigentlich, außer alles abzunicken? – Mit dieser Art der Umverteilung wird das mit dem Klimaschutz in Hessen nichts. Uns läuft aber die Zeit davon. Das müsste dieser Sommer doch jedem gezeigt haben. Die Landesregierung aber verhält sich so, als würde Zeit keine Rolle spielen.

Über 300 Jahre würde es dauern, um das Potenzial für Fotovoltaik auf landeseigenen Dächern auszunutzen, wenn der Zubau in der Geschwindigkeit wie in den letzten vier Jahren unter Schwarz-Grün weitergeht. 300 Jahre für 25 GW peak, das ist das Potenzial. Das ist kein Schnecken-tempo, das ist Stillstand. Das ist das Gegenteil von vorbildlichem Klimaschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Nutzung der eigenen Dächer wäre sogar noch wirtschaftlich sinnvoll, wie uns das Umweltministerium auf Nachfrage mitteilt.

Schauen wir doch einmal auf den Titel des Antrags der Regierungsfractionen: „Hessen wird wirkungsvolle Klimapolitik fortsetzen und weiter ausbauen“. – Ja, da gibt es noch viel auszubauen, aber an Ihrer Stelle würde ich vor Scham im Boden versinken, anstatt mich zu loben.

Noch einmal: 300 Jahre nur, um Ihre eigenen Dachflächen auszunutzen, das ist doch zum Im-Boden-Versinken. Sie bekommen das noch nicht einmal in Ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich hin. Mit dem Widerstand von Windkraftgegnern, Fluggesellschaften, Fraport und Kohlelobby ist die Landesregierung nicht in der Lage, die Energiewende voranzubringen.

Nach dieser Legislaturperiode, nach so viel Inkompetenz und Ignoranz und nach so vielen Handlungslücken, wie das neuerdings im Klimaschutz heißt, finde ich es unerträglich

und für das Parlament eigentlich herabwürdigend, so einen Antrag vorzulegen.

Dann kommen wir noch einmal zur Landwirtschaft, zu dem Thema, das viele von uns aktuell umtreibt.

Landwirtschaftsbetriebe, die durch diese Hitze- und Trockenperiode in ihrer Existenz bedroht sind, brauchen gesellschaftliche Unterstützung – bis hin zu finanzieller staatlicher Unterstützung. Zukünftig werden solche Hitze- und Trockenperioden aber eher die Regel als die Ausnahme sein. Es wäre unverantwortlich, die Subventionen aus den Schäden des nächsten Jahrhundertssummers, der vielleicht schon in drei Jahren kommt, zu verstetigen. Die Ausrichtung auf maximale Erträge bei niedrigen Erzeugerkosten hat die Landwirtschaft in eine anhaltende ökologische und zunehmend auch ökonomische Krise getrieben.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die Landwirtschaft an die bereits eingetretenen Klimaveränderungen anzupassen, braucht es eine ambitionierte Agrarwende. Eine Schlüsselrolle für den sozial-ökologischen Umbau unserer Landwirtschaft liegt bei den Subventionen aus der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Um es noch einmal deutlich zu sagen: DIE LINKE ist für aktuelle Hilfe, aber gegen einen Fonds, der dauerhaft Schadensausgleich leistet.

Mit dem Agrarhaushalt der EU haben wir bereits einen dauerhaften Unterstützungsfonds für die Landwirtschaft, nur dass dieser die falschen Anreize setzt und die Probleme der Landwirtschaft damit eher vergrößert. Pauschale Flächenprämien oder Gelder für Stallvergrößerungen, um mehr Vieh für den Export zu mästen, ist, wie Öl ins Feuer zu gießen.

Die Förderung einer weiteren Intensivierung der konventionellen Landwirtschaft für den Export von Agrargütern wie Fleisch, Getreide und Milchprodukte muss beendet werden. Da geht es nicht nur um die Verminderung der 7 % bis 11 % Treibhausgase, die unsere Landwirtschaft zum Klimawandel beiträgt. Da geht es auch und vor allen Dingen um fairen Welthandel.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo gibt es das deutliche Statement der Hessischen Landesregierung, die hohen EU-Agrarsubventionen nur noch für gemeinwohlorientierte, soziale und ökologische Leistungen zu verteilen und nicht mehr für die intensive industrielle Landwirtschaft, die auch noch die klimaschädlichste ist? Da muss Hessen ein eindeutiges Statement an die Bundeslandwirtschaftsministerin geben. Sie hat die Federführung bei den anschließenden GAP-Verhandlungen.

Wir können uns eine Landwirtschaft, die die Böden degradiert, die Artenvielfalt zerstört, unser Grundwasser belastet und am Ende nicht mehr in der Lage sein wird, unter veränderten Klimabedingungen unsere Ernährung sicherzustellen, nicht leisten. Wir alle können uns das nicht leisten. Wir brauchen eine ambitionierte Agrarwende, die auch die konventionelle Landwirtschaft klimaschonend macht und an die bereits eingetretenen Klimaveränderungen anpasst.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Das mache ich gern. – Um die Klimaschutzziele im Agrarsektor zu erreichen, muss die Agrarwende mit einer Ernährungswende gekoppelt werden, zum Ausgleich der geringen Erträge der ökologischen Landwirtschaft gegenüber einer intensiven industriellen Landwirtschaft. Hier müssen wir an solchen Dingen wie Fleischkonsum und Essgewohnheiten arbeiten, das ist dringend notwendig.

Es ist eine Aufforderung zum Handeln, und jetzt hören Sie auf zu reden, sondern tun Sie endlich die notwendigen Dinge.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Landau, CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schott, Sie haben hier über so viele Wendungen gesprochen, dass mir schon ein wenig schwummrig geworden ist.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sie haben es eben noch immer nicht verstanden!)

Ich will einmal sachlich in das Thema einsteigen. Ob nun der Sommer 1983, 2003 oder eben 2008 der rekordverdächtigste ist: Diese Frage ist völlig nachrangig. Über 90 Tage in diesem Jahr mit fehlenden Niederschlägen und großer Wärme seit April haben eben nicht nur für schönes Badewetter gesorgt, sondern bringen auch negative Auswirkungen auf Mensch, Wirtschaft und Umwelt mit sich.

Wenn wir heute doppelt so viele Hitzetage wie in den Achtzigerjahren haben, dann ist es wahrscheinlich, dass dies mit dem langfristigen Trend zur Klimaerwärmung zusammenhängt.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Solche Extremwetterphasen führen zu großen Risiken und Schäden, die es auch wirtschaftlich rechtfertigen und zum Gebot der ökonomischen Vernunft werden lassen, engagiert gegen die Erderwärmung vorzugehen.

In Hessen kommen wir dieser Verpflichtung nach. Unterstützung von Klimakommunen, Formulierung einer Klimaschutzrichtlinie und nicht zuletzt der hier auch schon vorgeschlagene Integrierte Klimaschutzplan sind Beispiele dafür. In dem Klimaschutzplan setzen wir 140 Maßnahmen um, die bis 2019 mit 140 Millionen € hinterlegt sind. – Wir tun also viel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Landwirtschaft ist ein Kernbestandteil der gesellschaftlichen Absicherung. Nun sieht sich gerade diese Branche durch den Klimawandel und extreme Wetterphänomene bedroht. Bauern sind eben wie kein anderer Berufsstand vom Wetter abhängig. In vielen Regionen Hessens gibt es enorme Ernteausfälle wegen der Trockenheit in den vergangenen Monaten.

Wir wollen die vielfältige Landwirtschaftsstruktur und die familiengeführten Betriebe erhalten, weil sie neben wichtigen Nahrungsgrundlagen enorme Leistungen für die Ge-

sellschaft erbringen und nicht zuletzt auch unsere Kulturlandschaft, die wir alle schätzen, prägen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Betrieben, die ohne ihr Verschulden in Existenznöte geraten sind, wollen wir helfen, möglichst schnell, unbürokratisch und praktisch. Was wir als Land tun können, wollen wir leisten. In Verantwortung für unsere Landwirte und auch in Anerkennung ihrer Arbeit haben wir einen Neunpunkteplan ins Leben gerufen, der kurzfristig einige Maßnahmen vorsieht, die bereits alle angesprochen wurden, aber eben auch ein paar längerfristig angelegte Maßnahmen. Ich bin mir sicher, dass unsere Umweltministerin noch darauf eingehen wird.

Zusammen mit dem Bund wollen wir auch Lösungen für eine Entschädigungsleistung anbieten. Besonders betroffenen Betrieben müssen wir helfen, sonst wird es zu einem Höfesterben kommen, und das gilt es zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind bereit, hier auch eigenes Geld dazuzugeben. Für die Auszahlung brauchen wir, was nachvollziehbar ist, genauere Daten, um dort loslegen zu können. Wir brauchen diese genaueren Daten auch deshalb, weil natürlich nicht jeder Bauer in gleichem Maße betroffen ist, sondern es kommt darauf an, was er anbaut, was er betreibt und natürlich auch wo sein Hof geografisch gelegen ist. Je 10 Millionen € von Land und Bund sind, davon sind meine Fraktion und ich überzeugt, ein starkes Signal der CDU an die in Not geratenen hessischen Bauern.

Nicht hilfreich ist beispielsweise aber ein Hinweis, der aktuelle Milchpreis von 38 Cent je Liter sei doch erfreulich; denn damit verkennt man, dass der höhere Preis auf eine geringere Milchleistung der Kühe infolge versteppter Wiesen zurückzuführen ist, es an Futter für die Tiere fehlt und schon jetzt oft die Wintervorräte verfüttert werden müssen.

Es darf nicht sein, dass Viehbestände aus Futtermangel abgebaut und Tiere unter Wert als Schlachttiere verschachert werden. Dies ist nach unserer Ansicht nicht hinnehmbar, und doch ist es für viele bedrohte Betriebe die einzige Option. Wir wollen dagegen aktiv werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn wir baldigen Regen hätten und die Wiesen wieder ein wenig grün werden sollten, muss man einfach wissen, dass das, was dann noch an Grünzeug zu ernten ist, nicht mehr den Nährwert hat, den man braucht, um die Tiere richtig füttern zu können.

Ergänzend zu den Liquiditätshilfen wollen und müssen wir die Landwirte unterstützen, sich Schritt für Schritt an die geänderten Klimabedingungen anzupassen. Das Klima ändert sich, und – ich sagte es schon – die Landwirte sind dort in einer besonderen Weise betroffen. Der Klimawandel wird der Landwirtschaft in Deutschland verstärkt Ernteeinbußen aufgrund extremer Wetterereignisse und Veränderungen der Niederschlagsmengen sowie der Temperaturen bringen.

Die Umsetzung einer Vielfalt von lage- und sortenspezifischen Anpassungsmaßnahmen wie veränderte Fruchtfolgen, Sortenwahl, angepasste Anbau- und Bewässerungs-

verfahren und natürlich auch innovative Kühlsysteme für die Ställe wird notwendig sein, um den Herausforderungen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung zu begegnen und eine Klimaresilienz der Landwirtschaft zu stärken. Hierzu stellen wir in dem Neunpunkteprogramm allein 1 Million € für kurzfristige Klimaanpassungen zur Verfügung. Ich denke, das kann man erwähnen.

Aktuelle Erfahrungen und wissenschaftliche Ergebnisse müssen beschleunigt in die praktische Beratung eingehen, damit jeder Bauer die Chance erhält, langfristig hier bei uns in Hessen unter veränderten Klimabedingungen eine moderne und auch zukunftsfähige Landwirtschaft zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich anmerken: Ja, es gibt Forderungen des Bauernverbands, bitte soundso viel Geld seitens der Politik zur Verfügung zu stellen. Aber es gibt auch eine Solidarität unter den Landwirten. Es gibt immer mehr Stellen, wo Maisbauern – der Mais ist in diesem Jahr 1 m niedriger als sonst – einen großen Teil ihrer Flächen, die sie sonst in die Bioenergieerzeugung geben würden, Tierhaltern zur Verfügung stellen, damit die ihre Tiere füttern können. Was das möglicherweise an Einnahmeausfällen für sie zusätzlich bedeutet, das brauche ich nicht herauszustellen. Mir ist wichtig, auf die Solidarität in der Landwirtschaft selbst hinzuweisen.

Die Landwirtschaft ist aber nicht nur Betroffener des Klimawandels, sondern auch Verursacher von bis zu 10 % klimawirksamen Emissionen. Es ist erfreulich, wenn „top agrar online“ im März dieses Jahres von einer Studie berichtet, nach der eine große Bereitschaft bei den Landwirten besteht, sich mit diesem schwierigen Themenbereich auseinanderzusetzen und einen aktiven Beitrag zu einer Reduktion zu leisten. Wir wollen sie dabei unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich dürfen wir nicht vergessen, dass wir mit Soforthilfen und Unterstützung der Landwirtschaft zwar die Symptome bekämpfen, aber die Ursachen natürlich in einer weltweiten Klimaveränderung liegen. Sommer wie diese zeigen eindeutig, dass der Klimawandel nichts ist, was uns erst in 100 Jahren erwartet. Er geschieht heute ganz direkt, und die Menschen in Hessen spüren bereits heute die Auswirkungen.

Diese Entwicklungen bestätigen uns als Regierungsfractionen noch mehr in unseren Klimaschutzzielen und zeigen, dass Ökologie, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien der richtige Ansatz sind; denn auch Hessen muss seinen Beitrag leisten, den Klimawandel zu verlangsamen und die Auswirkungen abzuschwächen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeitschrift „Die Zeit“ schrieb vor Kurzem:

Was wir in diesem Hitzesommer sehen? Wir sehen die Zukunft.

Gut zu wissen, dass unsere Landesregierung Anstrengungen für eine gute Zukunft unternimmt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Knell, FDP-Fraktion.

Wiebke Knell (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben einmal wieder das Thema Klimaschutz entdeckt und nehmen die Dürre nun zum Anlass, ihre Klimapolitik abzufeiern. Dabei haben sie gar nicht gemerkt, dass der Antrag, den sie hier vorgelegt haben, nichts enthält – hier kann ich Kollegin Schott zitieren – als inhaltsleere Phrasen ohne einen konkreten Vorschlag.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der Antrag ist Setzpunkt einer grünen Partei, der inzwischen bei ihrem eigenen Thema nicht mehr einfällt als ein „Weiter so“. Das passt zu Merkel und Bouffier, ist also genauso innovativ.

(Beifall bei der FDP)

Es ist in der Tat ein sehr enttäuschender Antrag, den Sie hier vorlegen.

(Holger Bellino (CDU): Haben Sie einen Vorschlag?)

– Kommt noch. – Das allein ist aber nicht das Problem. Das Grundproblem ist, dass Ihre bisherigen Konzepte schon nicht geeignet waren, den Klimaschutz voranzubringen, weil die von Ihnen propagierten Maßnahmen kein einziges Gramm CO₂ eingespart haben. Die Energiewende senkt den CO₂-Ausstoß nach wie vor nicht, weil unter dem europäischen Emissionshandel damit Zertifikate für andere Länder frei werden.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Eine Antwort darauf, wie man dem begegnen will, bleiben Sie uns schuldig. Immer nur mehr Windräder werden dieses Systemproblem nicht lösen.

(Beifall bei der FDP)

Was ist mit anderen Maßnahmen, die erhebliche Potenziale haben, CO₂ einzusparen, z. B. Waldkauf in Schwellen- und Entwicklungsländern? Was nützt es uns, wenn wir hier von 90 auf 95 % effizienter werden, während in vielen Ländern der Welt mit unserem Know-how massive Effizienzgewinne zu erheblichen und messbaren Einsparungen führen könnten? Wo bleiben da Ihre Vorschläge? Was ist mit synthetischen Kraftstoffen als zusätzliche Technologie, CO₂-neutralen Verbrennungsmotoren mit den bestehenden Tankstellensystemen? Wo bleibt hier die Forschungsförderung? Was ist mit Chancen der Digitalisierung, z. B. beim Homeoffice?

(Beifall bei der FDP)

Was ist mit der Energieeffizienz im Gebäudebestand? Wo sind da Ihre Antworten? Statt Antworten zu geben, schwadronieren Sie im Antrag von klimaschonender Landwirtschaft, und darauf springt auch noch die CDU auf. Aber das ist ein Baustein, der so klein ist. Nur 3 % der Treibhausgase kommen aus Deutschland, und davon kommen

10 % aus der Landwirtschaft. Wenn wir das 2-Grad-Ziel erreichen wollen, brauchen wir größere Räder, die bewegt werden.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Machen Sie einen Vorschlag!)

– Hören Sie doch erst einmal zu. – Schlimmer noch, mit Ihrer Politik gegen den Diesel und mit der Stilllegung von 10 % der Staatswaldfläche konterkarieren Sie die Einsparungen an anderer Stelle. Sie importieren jetzt Holz aus fragwürdigen Quellen in Russland und leisten so dem Klimaschutz, den wir mit heimischem Holz stützen könnten, einen Bärendienst.

(Beifall bei der FDP)

Statt sich Gedanken zu machen, wie man effizient und gezielt Klimaschutz betreibt, rennen Sie immer tiefer in die Sackgasse hinein: Energiewende, Verbot des Verbrennungsmotors, Abschaltung aller Kohlekraftwerke. Der Schutz des Klimas ist zu wichtig, ist auch uns zu wichtig, um ihn bürokratisch und planwirtschaftlich anzugehen. Trotzdem dominieren diese Strategien mit verheerenden Folgen. Die Kosten laufen aus dem Ruder, ohne dass es zu angemessenen Erfolgen kommt.

Wir brauchen eine Änderung der Strategie in Richtung Marktwirtschaft. Wir Freie Demokraten treten für eine vernünftige, internationale abgestimmte Politik auf Basis des Klimaschutzabkommens von Paris ein und lehnen Alleingänge ab. Wir wollen den Emissionshandel als globales Klimaschutzinstrument weiterentwickeln und dafür internationale Kooperationspartner gewinnen. Das wird uns aber nur gelingen, wenn wir uns langfristig realistische Ziele setzen und auf unnötige Markteingriffe verzichten.

(Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zentrales Instrument des Klimaschutzes ist für uns der europäische Emissionshandel. Der Emissionshandel ermöglicht, dass alle Branchen und Länder in den Klimaschutz einbezogen werden und einen fairen Anteil an den Kosten tragen.

(Beifall bei der FDP)

Damit wird Klimaschutz effektiver, günstiger und sozial gerechter. Der Emissionshandel bietet zudem größere Anreize, durch neue Technologien und Innovationen emissionsärmere Produktionsprozesse durchzusetzen, und zwar so, dass für jeden eingesetzten Euro die größte Menge an CO₂ eingespart werden kann.

Wir geben jedes Jahr inzwischen 28 Milliarden € für die Energiewende aus, ohne dass es zu einer wirklichen Reduzierung der Emissionen gekommen ist. Mit einem Bruchteil des Geldes könnten wir Waldflächen in Afrika und Südamerika aufkaufen und hätten einen riesigen Einspareffekt. Eine Unzahl von Klimaschutzzielen und Instrumenten für unterschiedliche Lebensbereiche und Branchen verteuert den Klimaschutz unnötig und blockiert die Mittel für alternative Optionen der Treibhausgasreduzierung.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wollen wir als ersten Schritt den EU-Emissionshandel durch eine Ausweitung auf weitere Sektoren stärken und damit fit für zukünftige Kooperationen mit anderen internationalen Emissionshandelssystemen machen. Der Umwelt- und Klimaschutz muss im Einklang mit der

wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes stehen und darf eben nicht ideologisch zulasten der Arbeitsplätze betrieben werden. Das ist im ureigenen Interesse des Umweltschutzes; denn alle Investitionen in umwelt- und klimafreundliche Technologien müssen am Markt verdient werden.

Wir Freie Demokraten stehen neuen Technologien gerade auch im Klimaschutz offen gegenüber. Niemand kann heute sagen, wie die Energieversorgung in 50 Jahren aussehen wird. Daher lehnen wir langfristige Pläne, mit denen für jeden Wirtschaftssektor spezifische Emissionsziele mittels restriktiver Vorgaben umgesetzt werden sollen, grundsätzlich ab. Dauersubventionssysteme wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz behindern die Durchsetzung neuer Ideen und müssen deshalb abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP)

Mit planwirtschaftlichen Instrumenten wie dem Klimaschutzplan nehmen wir uns die notwendige Offenheit für den technischen Fortschritt. Zudem sind gemeinsame europäische Klimaschutzziele festgelegt. Das heißt, dass jede Tonne in Deutschland zusätzlich gespartes CO₂ in anderen europäischen Ländern zusätzlich ausgestoßen werden kann. Alleingänge Deutschlands in der Klimapolitik sind also ökologisch wirkungslos.

Klimaschutz nach grünem Rezept macht alles teurer, aber nicht im Ansatz effizient. Daher müssen die Klimaschutzziele Deutschlands wieder an die gemeinsamen europäischen Ziele angeglichen werden. Statt dies zu tun, ist die Landesregierung weiter auf dem teuren ideologischen, aber wirkungslosen Holzweg. Wir brauchen wieder einen effizienten Klimaschutz mit Vernunft und Wirkung. Mit den GRÜNEN gibt es diesen derzeit allerdings nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Löber, SPD-Fraktion.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns zuletzt in der Plenarsitzungsrunde im Februar 2018 mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt. Es gab damals einen Antrag der Regierungsfractionen mit dem Titel:

Hessen übernimmt Verantwortung für Klimaschutz mit konkreten Zielen und ... Maßnahmen

Nun, zwei Monate vor der Landtagswahl ist es dringend wieder Zeit, uns mit dem Thema zu beschäftigen.

Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass der Klimawandel beginnen würde. Verehrte Kollegen, nein, wir sind mittendrin. Der Klimawandel hat bereits weltweit zu großen Veränderungen geführt. Das Eis der Arktis schmilzt. Inselstaaten versinken im Wasser. Die Wüsten breiten sich rasant aus. Wir brauchen endlich einen echten und konkreten Klimaschutz, auch in Hessen.

Mit dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 hat sich das Land Hessen im Jahr 2017 das Ziel gesetzt, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 30 % im Vergleich

zu 1990 und bis 2025 um 40 % zu reduzieren. Bis 2050 will Hessen klimaneutral werden. Die Landesregierung legt seitdem keine konkreten Zahlen zum Klimaschutz in Hessen vor, obwohl das dringend geboten wäre, um das eigene Handeln zu überprüfen und begonnene Maßnahmen zu evaluieren.

(Beifall bei der SPD)

Seien Sie doch einfach einmal ehrlich: Es wird keine Zahlen und keine Ergebnisse grüner Politik hinsichtlich des Klimaschutzes vor der Landtagswahl geben. Denn die Wirklichkeit ist doch vernichtend. Die Medien berichten schon länger vom Nichterreichen der Klimaschutzziele in ganz Deutschland und auch in Hessen. Ist es nicht eher so, dass die Menge der Treibhausgase auch in Hessen seit 2014 gestiegen ist?

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Stattdessen bestärken Sie im Antrag Ihr „Engagement“ zur „Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Gase“. Da gibt es wieder nichts Konkretes. Die fatale Situation in unseren hessischen Städten spricht doch für sich. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Feinstaub und Abgasen ist viel zu hoch. Der CO₂-Ausstoß ist in den letzten Jahren gestiegen. Es ist gut, dass Sie sich da wenigstens engagieren wollen.

Ich komme auf die Rede der Frau Kollegin Feldmayer zurück. Warum haben Sie die von Ihnen hier so vehement vorgetragene CO₂-Bremse denn nicht selbst bei der Änderung der Hessischen Verfassung vorgeschlagen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

In keiner der Sitzungen haben Sie dazu etwas Konstruktives eingebracht. Jetzt fordern Sie etwas von der Bundesebene, während wir am 28. Oktober 2018 über die Änderung der Hessischen Verfassung abstimmen werden. Das kann man wirklich kaum noch in Worte fassen. Das ist einfach nur desaströs.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Die Hessische Landesregierung will mit der Umsetzung von 42 prioritär eingestuften Maßnahmen bis 2019 beginnen. Es sind immerhin 42 von 140 Maßnahmen. 2019 ist schon nächstes Jahr. Sie nennen dies die erste Umsetzungsphase. Es gibt keine aussagekräftigen Informationen darüber, was die Landesregierung seit März 2017 konkret unternommen hat, um die Ziele des Integrierten Klimaschutzplans umzusetzen. Wie viele Maßnahmen wurden tatsächlich begonnen, und, vor allem, mit welchem Ergebnis?

Bis 2020, bis zur Erreichung des ersten Etappenziels, sind es noch 16 Monate. Sie müssten eigentlich doch kurz vor Erreichen dieses Ziels sein. Warum feiern Sie das nicht? Dazu schweigen Sie sich wiederholt aus.

Was macht stattdessen das Regierungspräsidium Darmstadt? Es ist ein Regierungspräsidium mit einer grünen Regierungspräsidentin.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Löber, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Feldmayer?

Angelika Löber (SPD):

Nein, danke. – Das Regierungspräsidium Darmstadt hat im letzten Jahr keinen Antrag zur Nutzung der Windkraft genehmigt. Es hat keinen einzigen Antrag genehmigt. 33 Anträge wurden zurückgezogen bzw. abgelehnt. Das waren 33 Anträge für die Möglichkeit, die Energiewende voranzubringen. Kein Antrag wurde genehmigt. Das geschah unter einer grünen Regierungspräsidentin.

(Marius Weiß (SPD): Das ist unglaublich!)

Aber auch da schweigen Sie. Geben Sie endlich Antworten, und zwar keine geschönten oder sogar unrichtigen.

Im Antrag steht erneut nichts über das Erreichen der Ziele. Sie stellen fest, dass negative Auswirkungen für die Wälder drohen. Das ist richtig. Aber die Bedrohung entsteht nicht durch die Trockenheit alleine. Die Bedrohung erfolgt auch durch eine unwahre ideologische Politik.

Sie loben sich für eine FSC-Zertifizierung der hessischen Staatswälder zu 100 %. Dabei ist das überhaupt nicht richtig. Es gibt weiterhin Staatswälder, die nicht zertifiziert sind, weil dort Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Durch die Trockenheit gibt es bereits eine immense Vermehrung des Borkenkäfers in den hessischen Wäldern. Wie wollen Sie diese Gefahr für den Wald bekämpfen? Das wäre ein Ansatz für den Antrag gewesen. Sie werden sich zwei Monate lang vor der Beantwortung dieser Frage drücken, um sich über die Landtagswahl zu retten.

Förster und Waldbesitzer, mit denen ich zuletzt viele Gespräche geführt habe, fühlen sich von dieser Regierung sehr alleine gelassen. Das gilt gerade für den trockenen Sommer. Es heißt, die Regierung habe sich weggeduckt.

Wie soll der Borkenkäfer Ihrer Ansicht nach in den Staatswäldern bekämpft werden? Was passiert mit den Massen an befallenen Holz? Geben Sie endlich die dringend erforderlichen Antworten auf diesen trockenen Sommer.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Aussitzen wird keines der Probleme lösen. Vielmehr kämen dadurch weitere Probleme hinzu.

Festzustellen, der Sommer sei trocken, ist doch wirklich etwas schwach. Reden wir doch beim Thema Wald einmal mit einem konkreten Beispiel Klartext. Sie überschwemmen uns mit Hochglanzbroschüren über die Ergebnisse des runden Tisches zum Hessischen Ried.

Aber wie sieht denn die Realität aus? – Es ist katastrophal. Die Landesregierung hat sich bereits teilweise aus der Finanzierung der Grundwasseraufspiegelung zurückgezogen. Beim Westwaldprojekt tragen die anderen Beteiligten die Kosten der Wasseraufspiegelung alleine. In anderen Teilen des Rieds hat gar keine Grundwasseraufspiegelung stattgefunden.

Die Landesregierung hat nichts Konkretes gemacht, um die Ergebnisse des runden Tisches umzusetzen. Gerade in einem sehr trockenen Sommer ist das mehr als grob fahrlässig.

(Beifall bei der SPD)

Wann werden wir endlich Zeit für die Dinge haben, die wirklich wichtig sind? Dabei geht es um echten Klimaschutz. Es ist allerhöchste Zeit.

Zuletzt gibt es dann Bittstellungen in Ihrem Antrag. Sie bitten und bitten und bitten die Landesregierung. Mein Verständnis von Politik ist ein anderes.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Tobias Eckert (SPD))

Die Landesregierung hat die Beschlüsse des Landtags auszuführen. Der Antrag erzeugt die Illusion, dass die Landesregierung selbst entscheiden kann, was sie macht und was nicht.

Zudem hat sich der Bund für die Landwirtschaft erledigt, da die Bundeslandwirtschaftsministerin bereits 150 Millionen € an Hilfen für die Landwirte genehmigt hat. Dieser Betrag wird wahrscheinlich noch erhöht werden.

Warum haben Sie dazu nichts Konkretes in Ihrem Antrag stehen? Es könnte eine Forderung an die Landesregierung geben, was sie tun soll. Sie könnten Geld fordern. Nichts. Sie bitten lediglich, zu prüfen.

(Marius Weiß (SPD): Sie bitten untertänig!)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, machen Sie sich keine Sorgen. Es gibt aber auch keine Hoffnung. Von dieser Regierung werden Sie in Sachen Klimaschutz keine konkreten Maßnahmen mehr fürchten oder erwarten müssen.

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Oktober 2018 ist die Wahl. Bis dahin wollen diese Damen und Herren der GRÜNEN nirgendwo mehr anecken. Sie wollen lieber beruhigen und einschläfern.

Liebe GRÜNE, es wird für eine neue Landesregierung sehr schwer werden, die Klimaschutzziele noch zu erreichen. Es ist bisher viel zu wenig passiert.

Wir haben die Kraft für die Zukunft Hessens. Man müsste die Zukunft jetzt machen.

Wir werden aus den dargestellten Gründen für die Ablehnung Ihres Antrags stimmen, der sehr inhaltsleer ist. Bei dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE halten wir manche Ideen für prüfbar oder für interessant, sie zu diskutieren. Auch wir wollen sehr ehrgeizige, aber realistische Ziele für den Klimaschutz erreichen. Aber teilweise enthält der Dringliche Antrag doch sehr die Forderungen der Umweltverbände. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bin doch jetzt einigermaßen verblüfft. Frau Abg. Löber, ich habe darauf gewartet, dass Sie die Vorstellungen der SPD-Fraktion kundtun,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

die Sie entweder schon in dieser Wahlperiode vorgebracht haben oder bei denen Sie sagen: Wir haben dieses und jenes ganz konkret im nächsten Wahlprogramm, diese Ziele

wollen wir noch verschärfen, wir wollen bis dann und dann noch mehr CO₂ als die Landesregierung einsparen.

Nichts von dem ist gekommen. Das zeigt den Stellenwert der Umweltpolitik bei der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei haben wir doch in diesem Jahr zwischen April und August die heißeste Phase seit der Wetteraufzeichnung. Das zeigt einfach, dass das, was uns die Klimawissenschaftler für die Zukunft vorhergesagt haben, schon eingetreten ist: Temperaturrekord mit schwerwiegenden Auswirkungen, z. B. der Hitze, die auch gesundheitliche Gefahren zeitigt. Ich weiß noch, wie die FDP mich über das Mückenmonitoring ausgelacht hat, das wir im Klimaschutzplan haben. – Jetzt sind die ersten Mücken tropischer Art da. Natürlich ist es richtig, dass wir überprüfen, wo sie herkommen und welche Schäden sie für die menschliche Gesundheit verursachen, damit wir auch in eine Beratung einsteigen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel zur Realität, wie sie auch die FDP gern verneint.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wird Ihnen alles nicht passen!)

Wir haben eine steigende Waldbrandgefahr, wir haben vertrocknete Felder. Wir haben schon Beschädigungen an der Infrastruktur, Niedrigwasser bei der Schifffahrt, und einzelne Regionen leiden unter Trinkwasserknappheit. Das ist schlicht und einfach nicht mehr zu ignorieren.

Auf der anderen Seite haben wir da, wo starke Hitze über einen langen Zeitraum herrscht, natürlich wieder die Starkregenereignisse, die zu Überschwemmungen führen. Die Kommunen, die Unternehmen und die Zivilbevölkerung haben dann den Schaden auszubaden. Deswegen ist es richtig, dass Hessen einen Integrierten Klimaschutzplan auf den Weg gebracht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Landesenergieagentur eingerichtet, die bereits Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die hessischen Kommunen übernimmt, liebe Frau Abg. Löber, ebenso zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, liebe FDP. Am besten ist natürlich die Energie, die nicht verbraucht werden muss. Das ist völlig klar.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Aber wir brauchen auch erneuerbare Energien. Wir werden auch weiterhin in Windkraft investieren, natürlich immer unter genauer Prüfung, inwieweit der Naturschutz tangiert ist. Aber wir wollen unseren sechsten Platz, den wir bundesweit erreicht haben, noch verbessern. Es ist doch völlig klar, dass das unser Ziel ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Fotovoltaik haben wir 2017 unseren Zuwachs gegenüber 2015 verdoppelt. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Frau Abg. Knell, Sie haben viel über Emissionshandel geredet. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Wir sind auch für die Ausdehnung des Zertifikatehandels. Sie haben hier

aber nicht erklärt, wie Sie die Energieerzeugung für Hessen sehen.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Wenn Sie keine erneuerbaren Energien wollen: Allein mit Energieeffizienz bekommen Sie das Thema aber nicht geregelt. Wollen Sie weiterhin Atomkraft? Wollen Sie weiterhin Kohlekraft? – Vor dieser Antwort haben Sie sich hier gedrückt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung unterstützt Unternehmen beim Thema Energieeffizienz. Der Wirtschaftsminister hat ein solches Programm aufgelegt. Wir investieren in die Nahmobilität wie Radschnellwege, Radverkehrskonzepte oder das Schülerticket. Wir planen da noch mehr. Das wird hier morgen noch zur Debatte stehen. Die Flatrate-Tickets müssen ausgedehnt werden.

Die Westtangente ist der erste Baustein zu einem S-Bahn-Ring. Das haben die GRÜNEN mit dem Wirtschaftsminister vorangebracht. Ich glaube, dass diejenigen, die gemeinsam mit der CDU jetzt sagen, wie die SPD: „Das ist eine tolle Idee“ – Ja, es ist gut, dass wir noch mehr Unterstützung bekommen. Aber wir haben gezeigt, dass wir handeln können, weil der Wirtschaftsminister dieser Koalition das bereits auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wichtig, weil der Mobilitätsbereich den höchsten Anteil am CO₂-Ausstoß in Hessen hat. Deswegen müssen wir beim Individualverkehr und beim öffentlichen Nahverkehr eine Verkehrswende einläuten. Natürlich gehört der Ausbau der E-Mobilität auch dazu.

Eine Anpassungsstrategie durch das Fachzentrum Klimawandel Hessen wurde entwickelt. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, sich darauf einzustellen, dass sie künftig mehr Überhitzung in den Städten haben werden, aber gleichzeitig auch mehr Überschwemmungssituationen. Meine Damen und Herren, hier werden wir gerade die kommunale Familie nicht alleinlassen.

Wichtig ist aber – das will ich deutlich sagen –, dass viele Rahmenregelungen durch die nationale Ebene vorgegeben werden. Die nationale Ebene, die nationale Politik, lässt uns im Moment ein bisschen im Stich. Das sage ich hier deutlich: Die nationalen Klimaschutzziele werden nicht erreicht. Die Kohlekommission ist stolpernd auf den Weg gebracht worden. Uns fehlen deutlichere Schritte zu einer ambitionierten Klimapolitik. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss besser unterstützt werden. Der Kohleausstieg muss jetzt endlich begonnen werden, natürlich sozial verträglich. Hessen hat aber – im Gegensatz zu manch anderen Ländern – einen Klimaschutzplan, mit dem wir das unterstützen. Eine wirkungsvolle CO₂-Bepreisung muss vorangebracht werden.

Auch der Bundesverkehrswegeplan geht zurück auf nationale Politik; der Bereich der Gebäudesanierung und der Netzausbau sind Themen nationaler Politik. Deswegen kann eine CO₂-Bremse im Grundgesetz dazu führen, dass sich der Bund stärker und zielgerichtet auf den Weg macht, seine Klimaschutzziele einzuhalten. Das hilft auch den

Ländern, das Ziel von Paris zu erreichen. Wir wollen, dass Hessen 2050 klimaneutral ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt allein schon bei der Landwirtschaft gemerkt, welche Schäden – wenn auch regional unterschiedlich – die Dürre dort zeitigt. Es ist richtig, dass wir 10 Millionen € für die Entschädigung von besonders betroffenen Betrieben zur Verfügung stellen. Endlich hat der Bund gesagt, er beteilige sich. Das ist wunderbar. Jetzt gilt es aber, dass wir zu unbürokratischen Regelungen kommen, sodass die landwirtschaftlichen Betriebe tatsächlich auch noch in diesem Jahr die Entschädigungen sehen.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft muss auch weiterhin klimagerechter gestaltet werden. Wir brauchen Investitionen in wassersparende Technologien, aber auch die Förderung von Abdeckungen für Gülle- und Gärrestbehälter. Wir brauchen den Erhalt von Grünland und einen stärkeren Fruchtfolgenanbau. Hessen wird die Förderung für solche klimafreundlichen Maßnahmen kurzfristig ausbauen. Auch das ist ein Signal an die Landwirtschaft. – Frau Knell, es sind nicht nur 10 %; in Hessen haben wir weit mehr CO₂-Ausstoß im Bereich der Landnutzung und Landwirtschaft. Deswegen lassen wir die Betriebe in solchen Jahren nicht allein, sondern wir unterstützen sie, künftig betriebswirtschaftlich gut arbeiten zu können, und zwar klimafreundlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem ökologischen Schaden mit den wirtschaftlichen Konsequenzen für Landwirtschaft, Unternehmen, Kommunen und Zivilbevölkerung müssen und wollen wir engagiert entgegenzutreten, und zwar mit Klimaschutz. Hessen wird klimaneutral werden. Darüber reden wir nicht nur; wir haben begonnen, den Klimaschutzplan umzusetzen. Wir werden das engagiert und intensiv weiterverfolgen. Ich freue mich auf die weitere Unterstützung dabei. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Rock, FDP-Fraktion. Fünf Minuten.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN stellen gern die Frage: Wie wollt ihr die Energieversorgung gestalten? – Sie vergessen aber immer, dass das, was sie vorschlagen, einfach nicht funktioniert. Ohne Leitung und Speicher funktioniert es einfach nicht; es gibt weder das eine noch das andere.

Frau Ministerin, Ihnen ist doch bestimmt bekannt, dass kein Bundesland mehr Strom importiert als Hessen und dass wir weit über 50 % des Stroms aus Kohlekraftwerken aus Nordrhein-Westfalen nach Hessen transportieren, damit bei uns das Licht nicht ausgeht. Mehr als jede zweite Kilowattstunde Strom kommt aus den benachbarten Ländern oder womöglich aus Frankreich. Mehr als jede zweite

Kilowattstunde Strom können wir in Hessen gar nicht erzeugen.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Sie sollten uns erklären, wie Ihre auf dem grünen Tisch geplante sogenannte Energiewende, bei der die wichtigsten Bausteine fehlen, sicherstellen soll, dass wir überhaupt noch Energie zur Verfügung haben. Das können Sie gar nicht, weil Sie weder physikalisch, ökonomisch noch in irgendeiner anderen Art und Weise ein tatsächlich funktionierendes Modell vorweisen können.

(Beifall der Abg. Wiebke Knell (FDP))

Hessen ist keine Insel. Und wenn es eine wäre und wenn wir keine Leitung nach Nordrhein-Westfalen hätten, wäre bei uns jetzt schon der Strom aus.

(Lothar Quanz (SPD): Ja, und? – Holger Bellino (CDU): Das ist überall so!)

Dann wäre es hier dunkel und kalt. Ohne die Leitung ins ungeliebte Kohlegebiet wäre es vorbei mit der Energieversorgung.

Jetzt fragen Sie: Wie kann man denn CO₂ einsparen? – Ich stelle unwidersprochen fest, dass wir trotz gigantischer Subventionen seit mehreren Jahren kein CO₂ mehr in Deutschland einsparen.

(Beifall bei der FDP)

Sie würden von „Förderung“ sprechen; ich sage dazu „Subventionen“.

(Ministerin Priska Hinz schüttelt den Kopf.)

– Sie sparen kein CO₂ mit dem, was Sie hier die ganze Zeit propagieren. Wir sparen kein CO₂; das ist ein Faktum. Also, zwei Fakten haben wir: Es gibt kein tatsächlich funktionierendes System, um die Versorgung sicherzustellen, und wir sparen kein CO₂; das sind Fakten. Die müssen Sie mal widerlegen, um zu beweisen, dass das, was Sie sich für Milliarden von Euro von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlen lassen, sinnvoll ist. Wir bestreiten das.

Jetzt sagen Sie: Wie wollen Sie es machen? – So, wie wir uns früher eine ökonomisch sinnvolle CO₂-Reduzierung gewünscht hätten: durch die Verteuerung des CO₂-Preises wird als Erstes die Braunkohleverstromung mit sehr viel CO₂-Ausstoß unwirtschaftlich. Sie wird durch Steinkohle und Gas ersetzt. So werden wir mit wenigen Kosten eine deutliche Menge CO₂ einsparen – im Gegensatz zu Ihrer ideologischen Politik, die nebenbei auch noch mit Tausenden Windrädern unsere Landschaft und unsere Natur zerstört. Darum ist unsere Politik, CO₂ kostengünstig zu reduzieren, diejenige, die weltweit eigentlich akzeptiert wird – außer hier.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind sehr dankbar, dass Hessen keine Insel ist; denn sonst wären wir hier im Dunkeln.

Sie haben hier immer ausgeführt, dass ich mich über Ihr Mückenmonitoring lustig gemacht hätte. Das ist richtig. Warum habe ich mich über Ihr Mückenmonitoring lustig gemacht? – Weil wir mit dem Klimawandel ein Thema besprechen, für dessen Bewältigung man weltweit gigantische Ressourcen brauchen wird. Und Sie sprechen über Mücken.

Ärgerlich ist natürlich, wenn jemanden eine Mücke sticht. Dass man sich darum kümmern muss, ist unbestritten. Ich fand den Zusammenhang bemerkenswert, dass wir über ein globales Thema sprechen und dass wir so überheblich sind, dass wir glauben, wir könnten das in Hessen lösen. Als Sie dann noch mit der Mücke um die Ecke kamen, konnte ich es mir nicht verkneifen, dazu eine entsprechende Bemerkung zu machen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Güte!)

– Das müssen Sie in der parlamentarischen Debatte aushalten; ich glaube, es haben mehr Personen darüber gelacht als ich. Das mag Sie geärgert haben. Aber schauen Sie nach Ihren Mücken. Dass Sie das machen, ist schon okay.

Ich will noch einmal darauf eingehen, was das kostet und warum die GRÜNEN so unglaublich an dieser Politik hängen. Sie haben eine Wählerschaft, die von der Energiewende profitiert,

(Zustimmung des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

weil alle Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Flattax in einen großen Topf einzahlen. Ich hätte mir gewünscht, dass DIE LINKE hierzu etwas sagt; die Flattax ist doch ihr Lieblingsthema. Etwa 30 Milliarden € werden in den Topf eingezahlt. Nur derjenige darf hineingreifen, der investieren kann bzw. der Geld zum Investieren hat. Es ist egal, ob er in Hessen in einer Bürgergenossenschaft sitzt, ob es sich um einen Konzern oder um ein Anlageunternehmen irgendwo auf der Welt handelt – die greifen in diesen Topf hinein und können etwas von den 28 Milliarden €, die alle Bürger eingezahlt haben, herausnehmen. Dass es dafür eine Menge Fans gibt, kann ich mir gut vorstellen. Aber ist das eine gerechte Energiepolitik in Deutschland? – Das ist genau das Gegenteil von gerechter Energiepolitik. Darum: Kehren Sie wieder zu den Fakten zurück, zur Physik und zur Wissenschaft.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

René Rock (FDP):

Darum: Ihre Energiewende braucht dringend einen Neustart.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Al-Wazir. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Rock, Sie haben gerade wider besseres Wissen gesagt, es sei unwidersprochen geblieben, dass die Energiewende nicht funktioniere, Stichwort: Der CO₂-Ausstoß würde nicht sinken.

Ich habe Ihnen das in der letzten oder vorletzten Plenarrunde schon einmal gesagt und sage es noch einmal. Dann ist

es noch einmal im Protokoll. Die Energiewende funktioniert. Bundesweit wurde im letzten Jahr ein Drittel des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war nicht sein Punkt!)

Im ersten Halbjahr 2018 betrug die Energie aus erneuerbaren Quellen erstmals mehr als diejenigen, die aus der Kohle gewonnen werden. Also, die Energiewende funktioniert, und nirgendwo ist ein Licht ausgegangen.

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Nein, ich rede jetzt, Herr Rock.

Zweitens. Der CO₂-Ausstoß der Energieerzeugung im Stromsektor sinkt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage von Herrn Rock zu?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein.

(Zuruf von der FDP: Das zeigt Ihre Unsicherheit!)

Ich möchte, dass Herr Rock, weil er sagt, es sei unwidersprochen geblieben, jetzt auch mal zuhört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, der CO₂-Ausstoß aus dem Stromsektor sinkt. Das bedeutet, dass auch an diesem Punkt die Energiewende funktioniert.

(Zuruf von der CDU: Er hört schon wieder nicht zu!)

Warum am Ende der CO₂-Ausstoß insgesamt nicht sinkt, hat einen ganz einfachen Grund: Die Fortschritte der Energiewende im Energiebereich werden durch zusätzlichen CO₂-Ausstoß aus dem Verkehrsbereich aufgeessen. Die einzig logische Konsequenz daraus ist – ich weiß aber nicht, ob die FDP den Mut dazu hat –, zur Energiewende auch die Verkehrswende hinzutreten zu lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Einen weiteren Punkt spreche ich an, weil Frau Knell es eben auch gesagt hat, Stichwort: CO₂-Zertifikate. Seit April ist der Emissionshandel reformiert. Das hat übrigens dafür gesorgt, dass sich der Preis der Zertifikate verdreifacht hat. Seit April führen überplanmäßige Fortschritte bei der CO₂-Reduktion dazu, dass „überschüssige“ CO₂-Zertifikate nicht mehr anderswohin verteilt, sondern schlicht gestrichen werden. Dieses Argument stimmt also nicht mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier gesagt haben, stimmt einfach nicht. Es würde der FDP gut anstehen, wenn sie von ihrem ideologischen Kampf gegen die Windmühlen wieder dahin zurückkehren würde, Antworten auf Zukunftsfragen zu geben,

(Zustimmung des Abg. Clemens Reif (CDU))

anstatt gegen das zu kämpfen, gegen das man schon immer war – vor allem, wenn es sich in der Realität als falsch herausgestellt hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Minister Al-Wazir. – Herr Kollege Rock von der FDP hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Clemens Reif (CDU): Er hat doch eben nicht zugehört, was der Minister gesagt hat! – Gegenruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Seit wann verteidigst du die GRÜNEN? – Clemens Reif (CDU): Schon immer! – Heiterkeit)

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Al-Wazir, Sie wissen oder könnten es wissen, dass Ihre Förderpolitik dafür sorgt, dass abgeschriebene Braunkohlekraftwerke auf Grundlast laufen und ununterbrochen maximal CO₂ ausstoßen, wir uns unfassbar teure Windmaschinen leisten

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Windmaschinen?)

und die modernsten Gaskraftwerke Deutschlands abgeschaltet in Irsching stehen, mit einem Wirkungsgrad von 60 %, der physikalisch gar nicht möglich ist.

(Zuruf von der CDU: Das wissen Sie doch offenbar gar nicht!)

Aber man hat Turbinen hintendran geschaltet.

Die Art, wie Sie Ihre Energiewende organisieren, ist unfassbar ineffizient, unfassbar teuer und wird auf dem Rücken jedes einzelnen Bürgers ausgetragen.

(Widerspruch des Abg. Clemens Reif (CDU))

Über 300.000 Haushalte können jedes Jahr ihren Strom nicht mehr bezahlen und bekommen ihn abgeschaltet. Das ist Ihnen egal; denn für Sie sind 70 € oder 100 € pro Monat gar kein Thema.

(Beifall bei der FDP – Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Es mag sein, dass Sie sich erlauben können, zu sagen: Egal, was die Energiewende kostet, wir stellen komplett auf Elektroautos um. – Aber wer soll sich das denn leisten können? Ihre Energiewende richtet sich nur noch an eine Gruppe Menschen, die es sich leisten kann. Sie müssen verstehen, dass die meisten Menschen natürlich versuchen, beim Klimawandel dagegenzuhalten. Aber sie verlangen von uns, dass wir das verantwortungsvoll und mit effizientem Mitteleinsatz machen und nicht mit Ideologie – egal, was es kostet, egal, wer es zahlt –, sodass am besten noch die eigene Klientel davon profitiert.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Das ist keine Energiewende.

(Beifall bei der FDP)

Sie können doch gar nicht widersprechen. Sie kennen die Lastkurven. Sie wissen, dass alle Gaskraftwerke aus dem Netz gedrängt worden sind, die energieeffizient sind, sodass dafür die Braunkohlekraftwerke auf Grundlast laufen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wissen ganz genau, dass das Ihre EEG-gesteuerte Politik zu verantworten hat.

(Clemens Reif (CDU): Das hat doch damit nichts zu tun!)

Herr Al-Wazir, können Sie garantieren, dass in Hessen der Strom nicht ausgeht, wenn wir heute die Kohlekraftwerke ausschalten? – Wenn Sie das nicht garantieren können, dann hören Sie doch bitte auf mit den Jubelmeldungen darüber, dass es an irgendeinem Tag regenerativen Strom gegeben hat.

Es gibt rund 30.000 Windräder in Deutschland. Wenn der Wind weht, wissen wir nicht, wohin mit dem Strom. Wenn der Wind nicht weht, brauchen wir den kompletten Fuhrpark, den wir zur Erzeugung konventioneller Energie haben. Sie haben den Speicher nicht gebaut. Sie haben die Leitungen nicht gebaut. Deshalb brauchen Sie auch kein einziges weiteres Windrad zu bauen. Wenn der Wind weht, haben wir so viel Strom, dass wir damit nichts anfangen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Rock. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vereinbart, dass der Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/6676, und der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/6697, dem Umweltausschuss überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/6398 zu Drucks. 19/5959 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/6497 –

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Gerhard Merz, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Merz.

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Rock hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, jetzt sind wir bei einem Thema, bei dem es im Plenum eine größere Geschlossenheit gibt. Ich glaube, es gibt auch größere Übereinstimmung, vor allem auch grundsätzlicher Art und Weise.

Wir Freie Demokraten haben drei Gesetzentwürfe in den Hessischen Landtag eingebracht, die sich mit der Kinderbetreuung, der Qualität der Kinderbetreuung und der Unterstützung der Eltern befassen. Im ersten Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, ging es darum, eine landesweite legitimierte Elternvertretung in Kitas in Hessen zu installieren. Ich war sehr froh, dass alle Fraktionen dafür waren, dass wir analog zu einer Elternvertretung in Schulen auch eine landesweite Elternvertretung in Kitas brauchen. Alle haben erkannt, dass die Kita-Eltern eine starke Stimme auch auf Landesebene brauchen.

Die Regierungsmehrheit hat dies als etwas verfrüht angesehen, aber grundsätzlich ist die Regierungsmehrheit auch dafür. Das ist natürlich auch der einen oder anderen Wahltaktik geschuldet. Ich hoffe, dass wir in der neuen Legislaturperiode gemeinsam mit allen Fraktionen einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, mit dem die Elternvertretung in Hessen etabliert wird. Es wäre zumindest mein Bestreben, das dann auch so umzusetzen. Ich glaube, bei der Kinderbetreuung ist es wichtig, dass grundsätzliche Themen auch von uns gemeinsam getragen werden.

Bei dem Gesetzentwurf, um den es heute geht, müsste sich meiner Meinung nach auch eine so einheitliche Linie zeigen. Dieses Mal geht es nicht um die Mitspracherechte der Eltern auf Landesebene, sondern es geht darum, dass die Eltern die Wahlfreiheit haben, ihr Kind in der Einrichtung betreuen zu lassen, in der sie einen Platz bekommen und in der sie ihr Kind betreuen lassen möchten. Es geht also um den freien Elternwillen bei der Wahl des Platzes in einer Einrichtung. Das ist bundes- und landespolitisch garantiert. Ich hoffe, hier gibt es auch keinen Dissens, dass das ein Elternrecht ist, das wir wahren und durchsetzen wollen; denn das ist für die Eltern wichtig.

Ich will noch einmal deutlich machen, worum es im Kern geht. Wir debattieren hier oft über soziale Verwerfungen und über die Frage der Armut. Es ist sehr schade, dass es in unserem Land zwei Armutsrisiken gibt, und zwar Kinder und der Verlust des Arbeitsplatzes. Das Altersarmutsrisiko kommt erst viel später. Kinder und keinen Arbeitsplatz zu haben ist ein ganz reales Armutsrisiko auch in Hessen.

Wir wissen, dass der Großteil der Hessen, die arbeiten, pendelt. Sie haben ihren Arbeitsplatz nicht vor der Haustür, sondern sie fahren in Metropolen oder in andere Orte, wo es Industrie oder Dienstleistungsunternehmen gibt. Sie müssen pendeln. Ganz viele Hessen müssen pendeln.

(Minister Stefan Grüttner: Haben aber Arbeit!)

Darum ist es für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, gar nicht so selten, dass der Arbeitsplatz nicht in der eigenen Kommune ist, sondern dass er in einer anderen Kommune ist.

Um einen Arbeitsplatz aufnehmen und somit seinen Lebensunterhalt selbst verdienen zu können, um die Freiheit zu haben, nicht vom Sozialstaat abhängig zu sein, ist es wichtig, dass man einen Betreuungsplatz für sein Kind hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen, dass man dann, wenn man einen Arbeitsplatz aufnehmen will oder muss, wenn das Kind noch sehr klein, also im Krippenalter, ist, eher dazu neigt, nicht zu weit weg vom Kind sein zu wollen. Wenn das Kind etwas älter und fast schon im Grundschulalter ist, dann gibt man das Kind lieber in eine Kita. Wenn das Kind aber noch ganz klein ist, dann besteht eher die Tendenz, dass man während der Arbeit von seinem Kind nicht so weit weg sein will.

Wenn es darum geht, ausreichend Geld zu verdienen, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, wenn es darum geht, kein Kind in Armut abgleiten zu lassen, dann greift dieses Arbeitsplatzargument natürlich sehr stark. Das ist ja nicht die erste Debatte, die wir hier führen. Ich habe auch E-Mails von Betroffenen erhalten. Wir haben auch Anhörungen zu diesem Thema durchgeführt.

Ich fasse das noch einmal zusammen: Es ist für viele Eltern, auch für Ein-Eltern-Familien, wichtig, einen Arbeitsplatz oder auch einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu haben, um Geld zu verdienen. Aus der Anhörung wissen wir, dass es Landkreise in Hessen gibt, in deren Satzungen steht, dass keine fremden Kinder betreut werden. Wir wissen von Kommunen, dass sie das grundsätzlich nicht machen. Sie nehmen solche Kinder nicht auf. Wir wissen das aus Frankfurt und aus Offenbach. Wir wissen von Eltern, die ihr Kind in einer Krippe betreut haben wollen, dass die Einrichtung darauf hinweist, dass die Kommune das nicht ersetzt und das Kind deshalb nicht aufnimmt. Oder aber man sagt, man will grundsätzlich nicht aufnehmen.

Darum haben wir uns entschieden, dass wir eine Lösung finden wollen. Wir wollen eine Lösung finden, die Eltern nicht alleinlässt angesichts der Streitigkeiten zwischen Kommunen, die sich nicht einigen können, ob, wann und wie ein Platz zwischen den Kommunen finanziell ausgeglichen wird. Wir hatten eine Regelung im Gesetz und dachten, dass im Gesetz doch steht, wie man es berechnen soll. Das funktioniert aber nicht. Und warum funktioniert das nicht? Wie komme ich darauf? – Wir haben das Gesetz evaluiert und dabei festgestellt, dass in diesem Bereich die Zahl der Kinder, die betreut werden, zurückgegangen ist. Gegen alle Trends ist die Zahl der Kinder, die in anderen Städten sozusagen fremdbetreut werden, zurückgegangen. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass das nicht funktioniert. Die Bedarfe sind doch gigantisch. Wir wissen, es fehlen 20.000 Krippenplätze und 10.000 Betreuungsplätze für den Ganzttag.

Wahrscheinlich geht es um einen einstelligen Millionenbetrag. Wir wollen eine Lösung für die Familien, für die das existenziell ist. Außerdem wollen wir einen Grad der Freiheit, sich aus der Alimentierung des Sozialstaats herausnehmen zu können. In unserem Gesetzentwurf ist angelegt, dass uns das einen einstelligen Millionenbetrag wert ist.

Ich hoffe, dass man, wenn man sich differenziert damit auseinandersetzt und sich dauerhaft mit dem Thema beschäftigt, zumindest anerkennt, dass es dieses Problem gibt und dass wir es lösen müssen. Wenn jemand klügere Lösungsvorschläge hat, die funktionieren, bin ich immer offen, darüber zu diskutieren. Mir, der das jetzt schon ein paar Jahre verfolgt und dem es am Herzen liegt, dass die

Eltern ihr Wahlrecht behalten und durchsetzen können, fällt aber keine bessere Lösung ein, als dass das Land einspringt und die Finanzierung übernimmt – was relativ untypisch und auch nicht systematisch ist. Das ist mir zwar klar, aber dieser kleinen Gruppe von Menschen die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, ist es mir wert, hier über meinen Schatten zu springen und diesen Weg zu gehen. Ich bin froh, dass meine Fraktion das mitgetragen hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rock. – Als Nächster spricht nun Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nur einen Satz sagen.

(Zuruf von der FDP)

– Den sage ich auch noch.

(Heiterkeit – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nur den einen Satz!)

– Nein, ich sage noch ein paar andere Sätze vorher; dann komme ich zu dem einen Satz, der alles zusammenfasst. Der Kollege Rock hat sehr weit ausgeholt, und es wäre ein wenig lapidar, darauf nicht geantwortet zu haben.

Erstens. Es ist unstrittig, dass es ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gibt, ihre Kinder auch in einer Einrichtung außerhalb des Wohnorts betreuen zu lassen. Das ist ausgeurteilt, das ist die geltende Rechtslage, und jeder Träger, der dagegen verstößt, jede Kommune, die dagegen verstößt, macht sich eines Rechtsbruchs schuldig.

Zweitens. In der Realität, das wissen wir, ist die Sache nicht so einfach, und das hat zwei Gründe. Das eine ist die Frage der Kosten und das andere die Frage der Zahl der Plätze.

Drittens. Das jetzt von der Frage der Erstattung nach § 28 HKJGB her aufzuzäumen, der in der Vergangenheit bewiesen hat, dass er keinen Beitrag zur Lösung des Problems ist, sondern eher dazu beiträgt, die Probleme zu vergrößern, nämlich die interkommunalen Probleme zu verschärfen, halten wir aber in der Tat für nicht zielführend. Ich glaube nicht, dass das, was bisher in § 28 HKJGB steht, und das, was Sie in den § 28 HKJGB schreiben wollen – ob es zur Systematik passt oder nicht; es passt natürlich nicht, aber das ist eine andere Frage –, dazu beiträgt, das Problem, das an diesen beiden Ecken besteht, nämlich die Kostensituation der Kommunen einerseits und die Platzsituation andererseits, zu lösen.

Deshalb haben wir beschlossen, dass wir einen ganz anderen Ansatz wählen, nämlich den über eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen im Bereich der Betriebskosten. Deshalb habe ich schon mehrfach gesagt und sage es erneut – das ist der eine Satz –: Wir sind der Auffassung, dass § 28 HKJGB abgeschafft gehört.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Merz. – Als Nächste spricht nun Frau Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rock, sehr geehrter Herr Kollege Merz, wir sind uns einig in der Feststellung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf enorm wichtig für die Familien, für die Eltern und im Besonderen für alleinerziehende Mütter ist. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sie die Möglichkeit haben, ihr Kind mitzunehmen, wenn das sinnvoll und richtig erscheint – das ist immer die Entscheidung der Mutter –, auch in die Kommunen, wo sich der Arbeitsplatz befindet. Wir haben, als wir damals über das KiföG gesprochen haben, festgestellt: Es gibt Kommunen, die lehnen es ab, dass Mütter ihre Kinder mit zur Arbeitsstätte nehmen und dort z. B. in eine Betriebskrippe geben, weil sie keinen Kostenausgleich erhalten. Deshalb ist es nach wie vor richtig und sinnvoll, dass es § 28 HKJGB gibt.

Herr Rock, wir sind uns uneinig in der Frage, ob Ihr Gesetzentwurf die Situation für die Eltern verbessern würde. In dieser Einschätzung unterscheiden wir uns, und deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf auch in dieser Lesung ab. Wir haben uns darüber unterhalten, was wir tun können und wie wir für die Eltern die bestmögliche räumliche Betreuung finden. Da gibt es neben dem Arbeitsplatz auch noch andere Gegebenheiten, wenn man z. B. eine Tagesmutter hat, die betreuen soll und in einer anderen Kommune lebt, oder wenn die Großeltern die Betreuung übernehmen. All das sind Situationen, die durch die damalige gesetzliche Neuregelung verbessert worden sind, und wir freuen uns darüber, dass hierfür Lösungen gefunden worden sind.

Sie haben eben gesagt: Ja, aber die Zahl der fremdbetreuten Kinder stagniert. – Dabei haben Sie aber den Hauptgrund völlig außer Acht gelassen. Das hängt nämlich damit zusammen, dass aufgrund des Rechtsanspruches und auch der Unterstützung durch den Bund und durch das Land Hessen die Zahl der Betreuungsplätze in Hessen massiv und flächendeckend ausgebaut worden ist. In der Vergangenheit war es so, dass viele Eltern ihre Kinder in anderen Kommunen mit längeren Betreuungszeiten betreuen lassen mussten

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– schauen Sie sich die alten Anhörungsunterlagen noch einmal an –, weil sie in der eigenen Kommune entweder keinen oder keinen passenden Betreuungsplatz bekommen haben. Die Situation hat sich deutlich verbessert, und das ist einer der Gründe dafür, weshalb der Kostenausgleich in vielen Fällen gar nicht mehr notwendig ist, weil die Kinder in der eigenen Kommune betreut werden können.

Dass wir kein einheitliches Bild haben, hat meiner Meinung nach die Diskussion in der Anhörung deutlich widerspiegelt. Herr Rock, ich habe schon in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, dass wir in der Tat einen sehr schwierigen Kompromiss gefunden haben, um eine faire und auch möglichst einheitliche Kostenausgleichsregelung zu finden. Das hat lange gedauert und intensive Verhandlungen erforderlich gemacht. Da gibt es z. B. den Städte-

tag, der immer dagegen ist. Da gibt es den Städte- und Gemeindebund, den Sie hier unterstützen, der eher dafür ist, und da gibt es natürlich die Kommunen, die sagen: Wir haben nichts dagegen, wenn das Land die Kosten übernimmt. – Es gibt die Träger, die kritisieren, dass sie aufgrund des Platzmangels vorrangig Kinder aus der eigenen Kommune aufnehmen können, und es gibt Kommunen, die schon längst Vereinbarungen getroffen haben, die sich beispielsweise gegenseitig gar keine Kosten in Rechnung stellen, weil die Zahl der aufgenommenen und der abgegebenen Kinder etwa gleich hoch ist, sodass keine Notwendigkeit für einen Ausgleich besteht.

Die Anhörung ergab also keineswegs eine deutliche Tendenz, dem Vorschlag der FDP-Fraktion nachzukommen. Deshalb gibt es auch für uns keinen zwingenden Grund, den damals gefundenen Kompromiss aufzubrechen. Im Gegenteil, wir sehen in Ihrem Gesetzentwurf die berechtigten Interessen der Eltern nicht realisiert, auch wenn ich Ihre Bemühungen durchaus anerkenne.

Vom Städte- und Gemeindebund wurde Kritik an dem von Ihnen vorgeschlagenen Betreuungsschlüssel geäußert, der weder das Alter eines Kindes noch die Betreuungszeit berücksichtige. Dazu liegt jetzt ein Änderungsantrag vor. Sie haben die Situation dadurch zwar entschärft, aber weiterhin fehlt z. B. der regionale Bezug der Pauschalen. Uns ist völlig klar: Je mehr Kriterien Sie einbauen, desto komplizierter wird es. Sie werden nie eine Regelung finden, mit der alle Kommunen einverstanden sind. Deshalb rate ich sehr davon ab, diesen Kompromiss wieder aufzubrechen.

Herr Rock, außerdem liegen die Probleme aus meiner Sicht an einer ganz anderen Stelle.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rock zu?

Claudia Ravensburg (CDU):

Nein, ich möchte gerne in meinen Ausführungen fortfahren.

Ich komme zu dem Thema, dass der Gesetzentwurf eine Problemlage gerade der großen Städte in Hessen völlig unberücksichtigt lässt. Da geht es nämlich darum, dass beispielsweise die Stadt Frankfurt jährlich einen Zuzug von weitaus mehr als 10.000 Menschen und damit auch von vielen Kindern zu verkraften hat und sie einen Rechtsanspruch erfüllen muss. Das bedeutet natürlich auch: Sie brauchen weitere Kindertagesstättenplätze in der Kommune.

Es liegt nicht an einer Kostenausgleichsregelung, und es geht auch nicht um Fördermittel; denn die Fördermittel sind vorhanden. Der Engpass besteht darin, dass es schwierig ist, weiterhin neue Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Gerade deshalb haben wir z. B. auch das Baurecht geändert. Es muss beispielsweise möglich sein, in einem Gewerbegebiet eine Kindertagesstätte neben einem Betrieb zu bauen, damit die Eltern dort ihre Kinder unterbringen können. Das Land Hessen unterstützt die Städte dabei. Deshalb ist es wichtig, diesen Grund zu beachten.

Zu dem Kritikpunkt, die Pauschale müsse eingeführt werden, weil der Aufwand bei unserer Regelung für die Kommunen zu groß sei. Es ist auch in der Anhörung klar und

deutlich zum Ausdruck gekommen: So etwas muss in eine Excel-Tabelle eingepflegt werden. In die Tabelle werden die Kinderzahlen eingegeben und ruck, zuck hat man die Kosten, die ausgeglichen werden sollen. Der Verwaltungsaufwand ist also ein Problem, das gar nicht existiert.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab; denn das Land soll die Kosten nicht übernehmen – das kann es auch gar nicht –, schließlich ist die Kinderbetreuung eine kommunale Angelegenheit. Deshalb muss auch der Kostenausgleich dort verortet werden.

Herr Rock, ich kann verstehen, dass Sie Ihre Initiative aus wahltaktischen Gründen heute eingebracht haben und wieder darüber diskutieren,

(Gerhard Merz (SPD): Eingebracht ist sie schon ein bisschen länger!)

aber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt Ihr Gesetzentwurf nicht bei. Sie sehen an der breiten Ablehnung im Plenum, dass die deutliche Mehrheit im Hause meiner Auffassung ist. Wir können Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere grundsätzliche Kritik an dem Entwurf habe ich schon in der ersten Lesung geäußert. Die Beratungen haben ergeben, dass es insbesondere ein Problem zwischen Offenbach und Frankfurt gibt. Ich finde, diese beiden Städte sollten dieses Problem lösen.

Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, es zu lösen. Durch den Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, ist die Situation deutlich besser geworden – das muss man zugeben –, aber es ist immer noch nicht das, was wir vertreten würden. Deshalb bleibt es bei unserer Positionierung, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Wir glauben nicht, dass man damit ein einziges der Probleme löst, die es unbestritten gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner spricht Kollege Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gesagt, dass die FDP versucht, ein Bild zu malen, das ich nicht nachvollziehen kann. Sie sagen, die Wahlfreiheit der Eltern sei gefährdet, weil sich die Gemeindeverwaltungen

nicht einigen können, wie sich die Pauschalen gegenseitig verrechnen.

Ich sage Ihnen: Uns sind keine Fälle bekannt – ich habe das schon einmal ausgeführt –, in denen Eltern in einer Gemeinde keinen Betreuungsplatz bekommen haben, weil es verrechnungstechnische Probleme gab. Ich gebe zu, es gibt Eltern, die in Gemeinden keinen Betreuungsplatz finden, weil der Träger keine Kinder mehr annimmt, da die Einrichtung voll ist. Das ist überhaupt keine Frage: Natürlich sind viele Einrichtungen knallvoll und nehmen keine neuen Kinder mehr auf. Dabei ist es völlig unerheblich, ob das Kind aus der Nachbargemeinde kommt oder aus dem Quartier selbst.

Die Tatsache, dass Einrichtungen voll sind, ist kein Argument dafür, die Ausgleichszahlung komplett abzuschaffen und die Kosten Dritten – in dem Fall nämlich dem Land – in Rechnung zu stellen. Was ist das für ein System, wenn zwei Gemeinden sich nicht darauf einigen können, zu sagen: „Jetzt schüttet das Land so lange Geld hinein, bis es keinen Ärger mehr gibt“?

(René Rock (FDP): Das habt ihr auch gemacht!)

– Wo haben wir das denn gemacht?

(René Rock (FDP): Bei der Betreuung behinderter Kinder in der Kita!)

– Bei der Betreuung behinderter Kinder wird dadurch, dass eine Gruppe von 25 auf 20 verkleinert wird, ein Anreiz geschaffen, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Das sind ein finanzieller Anreiz und eine Erleichterung bei der Betreuung der Kinder. Das ist etwas ganz anderes. Wir wollen, dass Kinder überall betreut werden können. Das ist aber ein Unterschied. Es ist geradezu absurd, wenn sich die Gemeinde A und die Gemeinde B nicht über einen Finanzierungsausgleich einig werden können, zu sagen: Dann bezahlen wir das vom Land. – Wir verschenken dadurch viele Millionen Euro.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe es noch einmal nachgelesen – Frau Kollegin Ravensburg hat es schon gesagt –: In der Anhörung haben viele gesagt, dass die Regelung im § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, nämlich die damalige Einigung nach vielen Jahren der Verhandlung auf die Pauschalierung, ein guter Abschluss war und dass es in den allermeisten Gemeinden auch reibungslos funktioniert. Dass das ein Aufwand ist, ist unstrittig.

Es würde aber auch nach Ihrem Modell irgendeinen Aufwand geben. Wenn man etwas vom Land einfordert, muss man auch nachweisen, dass man Kinder hat. Irgendeinen Aufwand wird es immer geben. Irgendein Bearbeiter muss eine Statistik erstellen, die er dem Land überreicht. Auch wenn Sie Pauschalen ausschütten wollen, die, wie auch immer, entweder zu knapp oder zu teuer sind – viel Spaß bei der Verrichtung –: Ich finde das System gut, so, wie es ist.

Sicherlich kann man noch einiges vereinfachen. Man muss darüber nachdenken, wie die Gemeinden viel besser miteinander kooperieren können. Ich glaube, dass Ihre Kritik, es gebe keine Wahlfreiheit, weil bestimmte Eltern aus der Gemeinde A keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder in der Gemeinde B finden, nicht der Grund dafür ist, dass es so schwierig ist, diese Ausgleichszahlung vorzunehmen. Da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich. Ich glaube nicht,

dass ein Betreuungsplatz an ein Kind deshalb nicht vergeben wird, weil die Ausgleichszahlung nicht stattfindet. Ich glaube, das hat andere Gründe, nämlich dass es einfach keine Plätze gibt.

Ich zitiere den Minister: Es ist die originäre Aufgabe der Kommunen, eine bedarfsgerechte Planung für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder über drei Jahren zu machen. – Wenn diese vorhanden ist, kann das Argument sicherlich nicht gelten. Dass Sie sagen, die Wahlfreiheit sei gefährdet, halte ich für abenteuerlich. Ich weiß, dass es genug Eltern gibt, die ihr Kind in Nachbargemeinden – warum auch immer – betreuen lassen. Sie tun das z. B., weil sie es besser finden, dass ihr Kind in der Nähe ihres Arbeitsplatzes betreut wird. Das ist ihr gutes Recht. Es ist auch nicht strittig.

(Gerhard Merz (SPD): Na ja!)

Rolf Schmidt hat, wie Sie wissen, zu vielem eine schräge Ansicht gehabt. Er hat alles als Skandal bezeichnet. Sie erinnern sich an die Anhörung: Wissen Sie, was ich meine?

Zu Offenbach und Frankfurt: Man muss die Verantwortlichen beider Städte einfach fragen, was da eigentlich los ist und warum Offenbach die Ausgleichszahlung nicht bekommt. Aber insgesamt ist das System von den Kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt. Auch der Vertreter der Stadt Eschborn – die viele Kinder aus Frankfurt aufnimmt und umgekehrt nach Frankfurt schickt – hat nochmals betont, dass es kaum ein Problem gibt. Die Abschaffung des § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches würde das Problem nur noch verschärfen.

Wir teilen diese Ansicht. Wir halten an dieser Praxis so lange fest, bis es einen besseren Vorschlag gibt, wie man es noch einfacher machen kann. Aber sie ganz abzuschaffen und dann das Land löhnen zu lassen, ist geradezu absurd. Dafür haben wir wirklich Wichtigeres zu tun. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Gerhard Merz (SPD): Regierungserklärung!)

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Merz, dazu bedarf es keiner Regierungserklärung.

(Gerhard Merz (SPD): Schade eigentlich!)

Das, was ich gestern in der Regierungserklärung gesagt habe, stelle ich jetzt an den Anfang meiner Ausführungen: Es ist die ureigene Aufgabe der Gemeinden, für die Kinderbetreuung verantwortlich zu sein. Die Folge der Verantwortung für diese Aufgabe ist letztendlich auch die Finanzierungsverantwortung. Somit sind für Fragen des Kostenausgleichs die Gemeinden die richtigen Ansprechpartner.

Die Genese des § 28 im HKJGB liegt in einer Klage der Stadt Wetzlar vor vielen Jahren. Insofern ist das ein altes FDP-Thema. In diesem Kontext haben die Gerichte geurteilt, dass es für Eltern ein Wahlrecht gibt. Dieses Wahl-

recht wird seitens der Landesregierung immer flankiert, und dieses Wahlrecht wird auch nicht infrage gestellt.

Zweiter Punkt. Es wird hier immer das Beispiel „Frankfurt und Offenbach“ aufgeführt, unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt Frankfurt freien Trägern verbieten würde, Kinder in ihre Kindertagesstätten aufzunehmen. Dass das jemand aus Offenbach gesagt hat, heißt nicht, dass es einen Konflikt zwischen Frankfurt und Offenbach gibt. Als Offenbacher darf ich so viel Lokalpatriotismus haben.

Im Übrigen verbietet die Stadt Frankfurt den freien Trägern nicht die Aufnahme von Kindern. Sie geht einen etwas anderen Weg, der damit zu tun hat, wie groß der Bedarf ist und wie viele Plätze da sind. Bei einer Stadt, die eine hohe Einpendlerzahl hat, ist das auch verständlich. Sie bezahlt den freien Trägern für diese Kinder keine Betriebskostenzuschüsse. So ist es.

(René Rock (FDP): Aha!)

Wenn sie keine Betriebskostenzuschüsse leistet, hat sie auch keinen Anspruch auf einen Kostenausgleich. Sie hat dann überhaupt keinen Anspruch auf einen Kostenausgleich. Der freie Träger hat dann aber noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, auch im Hinblick auf die Herkunftsgemeinde.

Wir haben an dieser Formulierung, die nunmehr in § 28 HKJGB festgelegt ist, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden ungefähr drei Jahre lang gearbeitet. Damals war Herr Rock noch Mitglied einer Fraktion, die in Regierungsverantwortung gewesen ist. Er hat somit noch sehr genau mitbekommen, welche Gespräche geführt worden sind und zu welchem Ergebnis dies geführt hat. Wenn wir uns die Evaluation ansehen, stellen wir fest, dass sich die Kostenausgleichsregelung in § 28 bewährt hat; denn sie hat dazu geführt, dass es ortsübergreifende Bedarfsplanungen gegeben hat. Sie hat auch dazu geführt, dass es zwischen den Gemeinden Vereinbarungen über Kostenausgleiche gegeben hat. Letztendlich stellte sich seit der Aufnahme in § 28 HKJGB heraus, dass kein Gerichtsverfahren mehr anhängig gewesen ist. Im Vorfeld der Aufnahme der jetzigen Regelung in den § 28 HKJGB war dies häufiger der Fall gewesen. Deshalb ist es sachgerecht, dass es bei dieser Regelung bleibt. Eine andere Regelung wird seitens der Landesregierung nicht als notwendig angesehen. Damit wird auch deutlich, wie die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf aussieht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion, Drucks. 19/6497, abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion, Drucks. 19/6398 zu Drucks. 19/5959, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung – Drucks. 19/6648 zu Drucks. 19/6053 –

Berichtersteller ist Abg. Bauer. Herr Kollege, ich bitte um die Berichterstattung.

Alexander Bauer, Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 19/6631, in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer, für die Berichterstattung. – Die vereinbarte Redezeit für die Aussprache beträgt 7,5 Minuten. Als erster Kollege hat sich Herr Meysner von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dem Brand- und Katastrophenschutz beschäftigen, gilt es zuerst, den engagierten Kräften, die sich ehrenamtlich wie hauptamtlich tagtäglich für unser Gemeinwohl und zur Gefahrenabwehr einsetzen, ein ehrliches und aufrichtiges Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Wertschätzung sowie unsere Anerkennung für diese Arbeit finden auch in der vielfältigen Förderung des Feuerwesens Niederschlag. Bei den vielen Einweihungen von Gebäuden und von Fahrzeugen sowie auf den zahlreichen Feuerwehrfesten erfahre ich seitens der Feuerwehr immer wieder ein großes Dankeschön für die derzeitige Förderstruktur. Seit 2006 hat die CDU-geführte Landesregierung rund 105 Millionen € in die Ausstattung der Feuerwehren investiert und im Rahmen einer Ausstattungsoffensive über 30 Millionen € für die bestmögliche Ausrüstung im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt.

Aber auch im Rahmen der Gesetzgebung wird das HBKG, das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz, in Verbindung mit dem HSOG, dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, aktualisiert und verbessert. In dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden mehrere Klarstellungen im Rahmen des Brand-

und Katastrophenschutzes gefasst, so unter anderem die europäische Seveso-III-Richtlinie umgesetzt.

Nun zu den wichtigsten Neuerungen: zuerst die Festlegung, dass und wie nun alle Städte und Gemeinden einen hauptamtlichen Gemeindebrandinspektor einstellen können. Mit der gefundenen Regelung wird der bisherigen Praxis weiterhin Rechnung getragen, dass die ehrenamtlichen Aktiven an der Besetzung der Stelle maßgeblich mitwirken. Insofern haben die aktiven Ehrenamtlichen mehrheitlich zuzustimmen, wenn ein hauptamtlicher Gemeindebrandinspektor eingestellt werden soll. Durch die verpflichtende Einrichtung eines Sprechers der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen werden zudem die Interessen der Ehrenamtlichen weiterhin gewahrt. Ich denke, so wird die Basis für ein vertrauliches Miteinander gewährleistet.

Es gibt noch einen weiteren, sehr positiven Effekt: Mit der Möglichkeit eines hauptamtlichen Gemeindebrandinspektors kann allgemein eine Entlastung der Wehrführer einhergehen. Dies kann dazu führen, dass die ehrenamtliche Besetzung der durchaus anspruchsvollen Tätigkeit der Wehrführer vereinfacht bzw. verbessert werden kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die viel diskutierte Vorgehensweise in der Feststellung eines Katastrophenfalls. Hierzu wurde in der Anhörung die vorgesehene Einvernehmensregelung mit dem Innenministerium kritisiert. Mit der Feststellung eines Katastrophenfalls gehen weitreichende Eingriffsbefugnisse in z. B. Persönlichkeitsrechte, Eigentumsrechte etc. einher. So erscheint es auch sinnvoll und geboten, einheitliche Entscheidungskriterien zu gewährleisten, um zumindest hessenweit gleiche Maßstäbe vorzusetzen. Aus diesen Gründen wird grundsätzlich an einer Einvernehmensregelung festgehalten. Auf dieser Ebene der Entscheidung geht es allerdings in aller Regel nicht, wie im direkten Einsatz vor Ort, um eine Entscheidung, die in Sekunden oder Minuten gefasst werden muss, um Schaden abzuwenden. Dennoch erscheint es sinnvoll, um im Fall der Fälle, bei Gefahr im Verzug, Schaden abwenden zu können, eine Eilfallregelung hinzuzufügen.

Dies ist ein wichtiger Teil des Änderungsantrags von CDU und GRÜNEN und ist eine Reaktion auf die Anhörung. Diese Lösung findet zudem eine breite Zustimmung seitens des Landesfeuerwehrverbandes. Dem Hauptziel der Schadensabwehr wird man mit dieser Regelung vollumfänglich gerecht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist im Weiteren noch die Möglichkeit der Kommunen, bei Schäden im Rahmen von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen, Stürme etc. auf die Geltendmachung von Gebühren zu verzichten. So können besondere Härten, die oftmals in solchen Fällen vorkommen, unbürokratischer, praxisgerechter und schneller entschieden bzw. auch gebührenbefreit werden. Bisher waren diese Einsätze grundsätzlich gebührenpflichtig, und nur in besonderen Ausnahmefällen konnte von der Geltendmachung abgesehen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehr bürgerfreundlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen hat für uns oberste Priorität. An der angesprochenen Förderstruktur und an der Wertschätzung der Feuerwehren und der anderen Hilfs-

dienste durch die Landesregierung und der CDU-Fraktion erkennt man, dass wir uns als Partner verstehen, und zwar nicht unter dem Motto: „Partnerschaft ist, wenn der Partner schafft“, sondern dass es in einer engen Zusammenarbeit, einem engen Austausch und beidseitiger Kompromissbereitschaft geschieht – letztendlich beidseitig mit dem Ziel, ein Garant für die Sicherheit in unserem Land zu sein. Ich danke nochmals den vielen Kameradinnen und Kameraden in den freiwilligen Feuerwehren, den hauptamtlichen Feuerwehrfrauen und -männern sowie allen Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft und ihr enormes Engagement. Und wie hat es unser Ministerpräsident gesagt: „Diese Arbeit können wir nicht bezahlen, aber anerkennen“. Hierzu sicherlich in naher Zukunft mehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe, wie es sich gehört: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meysner. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Franz von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dieter Franz (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Sicherheit in Hessen ist ohne die Feuerwehren nicht möglich.

(Allgemeiner Beifall)

Das wissen die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen kann ich mich dem Dank und der Anerkennung natürlich anschließen. Darüber herrscht in diesem Haus sicherlich Übereinstimmung.

Die Novelle zum Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat schon bei Bekanntwerden des Entwurfs heftige Reaktionen hervorgerufen. Die SPD-Fraktion hat bereits am 17. April, vor der Anhörung, den Änderungsantrag, Drucks. 19/6299, eingebracht, um zwei wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs zu verändern. Diese Punkte hatten auch in der Anhörung breiten Raum eingenommen.

§ 34 „Feststellung des Katastrophenfalles“: Der Entwurf des Gesetzes sah vor, dass die Feststellung des Katastrophenfalles durch die unteren Katastrophenschutzbehörden, also Landkreise und kreisfreie Städte, nur noch im Einvernehmen mit dem Ministerium vorgenommen werden kann.

Stichhaltige Sachargumente dafür, dass mangelndes Urteilsvermögen vor Ort eine solche Einschränkung rechtfertige, konnten nicht vorgelegt werden. Landräte, Oberbürgermeister, Feuerwehren und die Hilfsorganisationen machten ihrem Unmut Luft. Es hagelte Resolutionen, die über alle Parteigrenzen hinweg gegen diese Bevormundung durch das Innenministerium ihre Ablehnung der neuen Regelung zum Ausdruck brachten.

(Tobias Eckert (SPD): Zu Recht!)

Auch der Hessische Landkreistag hat mit den Stimmen aller Landräte parteiübergreifend dagegen Stellung bezogen. Dessen Präsident ist im Übrigen Landrat Woide aus Fulda und Mitglied der CDU.

Dass der Innenminister, wie in der letzten Sitzung des Innenausschusses geschehen, diese Proteste als „parteipolitisch motivierte Kampagne“ bezeichnet, setzt allerdings allem noch die Krone auf:

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): So ist er halt!)

erst selbst eine kapitale Fehlentscheidung treffen und dann mit abstrusen Verschwörungstheorien davon ablenken.

In der Anhörung gab es dann noch einmal deutliche Worte. Prof. Hilligardt sprach in seiner Stellungnahme für den Hessischen Landkreistag von „Verwunderung“ und „Empörung“ über den geänderten § 34. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes, Dr. Ackermann, bezeichnete es zutreffend als eine „politischen Einschränkung“.

Nach Proteststurm, Resolutionen und der Anhörung war klar, dass der Innenminister nur durch einen Änderungsantrag der Koalition zurückrudern könnte. Die Frage war nur: Mit welcher für den Innenminister gesichtswahrenden Formulierungssakrobatik würde dies geschehen?

Die Antwort ist dem vorliegenden Änderungsantrag, Drucks. 19/6631, zu entnehmen: „Bei Gefahr im Verzug kann die untere Katastrophenschutzbehörde den Eintritt des Katastrophenfalles ohne Beteiligung der obersten Katastrophenschutzbehörde feststellen; ...“ Über so viel Sprachkreation kann man nur noch schmunzeln.

Der Begriff „Katastrophe“ ist in § 24 HBKG klar definiert und findet sich auch im Katastrophenschutzgesetz des Landes wieder. Er heißt wie folgt:

Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, das Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere, erhebliche Sachwerte oder die natürlichen Lebensgrundlagen in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich sind.

Die Definition impliziert nach allgemeinem Verständnis immer Gefahr im Verzug. Hessen hat also mit dieser neuen Formulierung in § 34 ein echtes Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. In Hessen gibt es Katastrophen mit Gefahr im Verzug und solche, die bei den Behörden durchaus mit etwas Zeit bearbeitet werden können.

(Tobias Eckert (SPD): Das gibt es nur in Hessen!)

In Wahrheit und in der Praxis bedeutet es aber, dass im Grunde genommen der alte Zustand des § 34 für die unteren Katastrophenschutzbehörden mit dieser Deutungsakrobatik wiederhergestellt worden ist. Auf Umwegen ist damit auch der SPD-Änderungsantrag in diesem Punkt erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Die Festlegungen des § 12 haben ebenfalls zu Widerspruch geführt. Vorgesehen war, dass Gemeinden mit eigener Bauaufsicht die Option zur Bestellung hauptamtlicher Gemeindebrandinspektoren haben. Unsere Kritik entzündete sich daran, dass in einem solchen Fall den Feuerwehren lediglich das minimale Beteiligungsrecht der Anhörung ein-

geräumt werden sollte. Das war ein krasser Affront gegen die demokratischen Gepflogenheiten in den Feuerwehren und auch keine gute Voraussetzung für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.

Wir waren und sind der Auffassung, dass eine solche Stellenbesetzung nur im Einvernehmen mit den Feuerwehren geschehen kann. In der Anhörung hat Dr. Ackermann vom Landesfeuerwehrverband auf die Defizite des Entwurfs im Hinblick auf das demokratische Grundverständnis und das Erfordernis echter Beteiligung der Feuerwehren verwiesen. Im Änderungsantrag der Koalition heißt es jetzt:

Eine Besetzung ... durch den Gemeindevorstand erfolgt mit Zustimmung der Mehrheit der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Nach meinem Sprachgebrauch sind die Formulierung „im Einvernehmen“, wie im SPD-Antrag, und die Formulierung „mit Zustimmung“ identisch.

Dass nun alle kreisangehörigen Gemeinden diese Option der hauptamtlichen Stellenbesetzung haben sollen, ist eine richtige Antwort auf die gegenwärtigen Probleme. Es wird immer schwieriger, diese verantwortungsvollen und zeitintensiven Führungsposten ehrenamtlich zu besetzen. Auch hier müssen die Feuerwehren erst zustimmen. Falls ja, dann ist ein Sprecher der Feuerwehren für deren Interessenwahrnehmung zu wählen. Damit sind die Feuerwehren von Anfang an mit im Boot. Das ist gut und zwingend geboten.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelung in § 61, der die Kostenpflicht der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport vorsieht, wird meiner Meinung nach ohne juristische Auseinandersetzung kaum zu bewältigen sein. Dies sieht Innenminister Beuth allerdings anders. Zu dieser Auffassung kann man allerdings nur kommen, wenn die Weitergabe der zusätzlichen Kosten durch die Leistungserbringer an die Kostenträger, also die Krankenkassen, ausgeblendet wird.

Die Leistungserbringer müssen zahlen, aber sie könnten auf den Kosten sitzen bleiben. Dazu liegen bereits Urteile von Verwaltungsgerichten vor. Die AOK Hessen hat auf meine Nachfrage hin durch ihre Rechtsabteilung Folgendes mitgeteilt:

Nach unserer Rechtauffassung handelt es sich bei den von Ihnen beschriebenen Einsätzen grundsätzlich um Einsätze nach § 61 Abs. 6 HBKG. Demnach ist für die Rettung und auch für die Bergung von Menschen aus Gefährdungssituationen die Feuerwehr bzw. der Katastrophenschutz zuständig, sodass für diese Leistungen von den Krankenkassen weder Gebühren noch Ersatz eingefordert werden kann.

Herr Minister, ich weiß nicht, woher Sie Ihre absolute Sicherheit nehmen, dass dies alles ohne Rechtsstreitigkeiten zu vollziehen ist. Vielleicht können Sie dazu noch einmal kurz Stellung nehmen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu unserem Abstimmungsverhalten. Inhaltlich ist vieles verbessert und auf den letzten Drücker in die richtige Richtung gebracht worden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Dieter Franz (SPD):

Allerdings ist der Umgang von Schwarz-Grün mit unseren konstruktiven Änderungsanträgen von parlamentarischer Arroganz und Überheblichkeit geprägt. Aus dem Grund werden wir uns bei der Verabschiedung dieses Gesetzes der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Franz. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass ich die Redezeit nicht ausnutzen muss. Kollege Franz hat schon sehr viel Zutreffendes zu diesem Thema gesagt.

Es wäre alles relativ einfach gewesen, wenn Sie entweder die beiden problematischen Passagen von vornherein nicht in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen hätten, der ansonsten im Wesentlichen völlig einvernehmlich zu sehen ist, oder wenn Sie sehr schnell reagiert und gesagt hätten: Die Sozialdemokraten haben einen sinnvollen Änderungsantrag vorgelegt. Das übernehmen wir so, auch wenn SPD darauf steht.

In der Sache ist es richtig, was die SPD beantragt hat. Die Anhörung hat es durchgängig bestätigt. Die einhellige Kritik an den beiden wesentlichen Punkten Ihrer Vorlage ist jetzt durch Ihren Änderungsantrag aufgenommen worden. Ich finde, es ist nicht so gut aufgenommen, wie es die SPD formuliert hat. An einer Stelle läuft es wirklich auf das Gleiche hinaus. Das ist die Frage der Beteiligung der Ehrenamtlichen an der Entscheidung, ob die Stelle eines Stadtbrandinspektors hauptamtlich besetzt wird oder nicht.

Es war ein Affront gegenüber ehrenamtlichen Feuerwehrleuten, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt hatten. Zum Glück haben Sie darauf gehört und jetzt eine Formulierung gewählt, die, na ja, sehr hölzern und gesetzestech-nisch nicht besonders schön daherkommt, die aber inhaltlich das regelt, was die Sozialdemokraten richtig formuliert hatten.

Wenn Sie das auch im zweiten Fall gemacht hätten, könnte man zustimmen – und da bin ich ein bisschen anderer Auffassung als der Kollege Franz. Was hier jetzt für den Fall der Ausrufung des Katastrophenfalls vorgesehen ist, ist schon eine Veränderung. Nun könnte man – das ist juristisch durchaus vertretbar –, Herr Kollege Franz, zu Ihrer Interpretation kommen: „Na ja, es ist ja eigentlich doch das Gleiche“. Aber wie ich aus der Praxis der Rechtsprechung und Rechtsanwendung weiß, gibt es Menschen, die unterstellen uns als Gesetzgeber, dass wir uns bei dem, was wir machen, etwas denken. Und wenn wir uns etwas dabei denken, dann wird man sich überlegen: „Gut, wenn das da noch einmal extra drinsteht, mit Einvernehmen nur dann nicht, wenn Gefahr im Verzug ist, wird sich der Gesetzge-

ber etwas dabei gedacht haben“, und dass das ein anderer Fall sein wird als der von Ihnen beschriebene allgemeine Katastrophenfall, bei dem man in der Tat annehmen sollte, dass dort Gefahr im Verzug ist.

Worum es hier geht, ist Rechthaberei. Das ist offensichtlich das Thema der Koalition und des Innenministers.

(Beifall der Abg. Wiebke Knell (FDP))

Die Vorgeschichte kennt ja nun jeder. Es geht darum, dass Ihr Parteifreund Cyriax sich seinerzeit im Jahr 2015 seiner Zuständigkeit und Kompetenz als Landrat bewusst war und gesagt hat: „Okay, ich habe hier einen Katastrophenfall, dann stelle ich ihn auch fest“ – zum Ärger des Innenministers, zum Ärger des Innenministeriums, zum Ärger dieser Landesregierung. Das wollte man für die Zukunft vermeiden. Deshalb kommt jetzt dieser verunglückte Vorschlag zu einer Gesetzesänderung.

Dieser Weg ist nicht gut. Auch hier haben die Sozialdemokraten das aufgegriffen, was der Landesfeuerwehrverband schon in seinen ersten Stellungnahmen sagte, nämlich: „Hier brauchen wir Wiesbaden nicht“, so das wörtliche Zitat von Herrn Dr. Weltecke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Hätten Sie auf ihn gehört, hätten Sie diesen Fehler nicht gemacht, dann hätten wir sogar dem Gesetzentwurf zustimmen können. So aber müssen wir uns enthalten, da Sie bei der Feststellung des Katastrophenfalles nach wie vor etwas an einem Gesetz verschlimmbessern, das an sich gut ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Goldbach von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einige Punkte betreffend den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU eingehen.

Wir haben es eben schon gehört: Die ehrenamtliche Besetzung der Funktion der Gemeindebrandinspektoren soll auch für Gemeinden möglich sein, nicht nur für Städte. Das ist eine sinnvolle Änderung. Der Kollege Greilich sprach eben noch einmal über die Einvernehmensregelung im Katastrophenfall. Ich denke, es lohnt sich, darüber noch einmal ein paar Worte zu verlieren.

Die Einvernehmensregelung wird weiterhin für erforderlich gehalten. Das hat Gründe. Wie wir wissen, hat ein Landrat immer zwei Hüte auf, er ist ein Verwaltungsorgan mit Doppelfunktion. Er ist der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises, der Gebietskörperschaft, aber gleichzeitig der Leiter der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. In dieser Funktion führt er staatliche Aufgaben aus, und zu diesen staatlichen Aufgaben gehört auch der Katastrophenschutz.

Wenn nun der Katastrophenfall ausgerufen wird, dann sind auf Anforderung der Einsatzleitung erhebliche und weitrei-

chende Eingriffe in das Vermögen von Privatpersonen und Gewerbetreibenden zulässig. So sind

1. dringend benötigte Hilfsmittel, insbesondere Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Tiere, die zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr oder zur Beseitigung einer öffentlichen Notlage geeignet und erforderlich sind, von jeder Person,

2. dringend benötigtes Verbrauchsmaterial, insbesondere zur Bekämpfung und zur Verhütung der weiteren Ausdehnung von Schadensereignissen, Betriebs- und Brennstoffe sowie Lebensmittel von den damit Handelstreibenden sowie den Inhaberinnen und Inhabern von Gewerbebetrieben,

3. bei großflächigen Evakuierungen Beherbergungsstätten oder sonstige geeignete bauliche Anlagen zur kurzfristigen Unterbringung evakuierter Personen von den Eigentümerinnen und Eigentümern, Besitzerinnen und Besitzern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten

bereitzustellen.

Wir sehen, dass es im Katastrophenfall erhebliche Eingriffe in das Privatvermögen und das gewerbliche Vermögen gibt. Das rechtfertigt doch unserer Ansicht nach, dass im Katastrophenfall der Landrat, der in diesem Fall die Auftragsverwaltung übernimmt, das Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde herstellt.

Trotzdem haben wir eine Änderung in unseren Änderungsantrag aufgenommen, nämlich diese Eilfallregelung. Herr Greilich, das ist nicht Rechthaberei, sondern es gibt Situationen, in denen Gefahr im Verzug ist. Nun ist die Frage, was das eigentlich bedeutet. Sie als Jurist können das sicher beantworten: Es können z. B. Situationen sein, in denen es rein zeitlich nicht möglich ist, dieses Einvernehmen schnell herzustellen – das kann nachts sein, das kann am Wochenende sein, oder es kann überhaupt eine sehr kritische Situation sein, die eben sofortiges Handeln erfordert.

Gefahr im Verzug ist definiert, vor allem zeitlich, und für diesen Fall gilt, dass der Katastrophenfall sofort ausgerufen werden kann, ohne dass vorher das Einvernehmen mit der obersten Behörde hergestellt werden muss. Wir finden, das ist ein guter Kompromiss, der im Übrigen auch zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde. Sie haben diesem Kompromiss auch zugestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben noch ein paar Änderungen aufgenommen, die sehr sinnvoll sind, nämlich dass der Begriff „Beschäftigte“ nicht alles erfasst hat, was dort an Personen tätig ist, sondern dass alle abhängig tätigen Personen zu subsumieren sind. Dann haben wir eine Begriffsänderung von „Naturgefahren“ zu „Schadensereignissen“ vorgenommen, weil es darum geht, dass die Bereitstellungspflicht von Bindemitteln bei Gefahrgutaustritten sonst nicht mit erfasst wäre. Dann gibt es noch eine Ergänzung, wer zu verständigen ist: nicht nur Mobiltelefone, sondern die erweiterte Nennung der Erreichbaren unter Angabe der E-Mail-Adresse und sonstigen Kommunikationsverbindungen. Wir wissen, dass man heute via WhatsApp, Threema und über soziale Netzwerke erreichbar ist. Auf allen Verbindungswegen müssen die Leute erreichbar sein.

Dann gibt es noch die Frage, welche Einsätze gebührenpflichtig sind. Wir wissen, wenn es zu einer Schadenslage aufgrund von Naturereignissen kommt, sind die Einsätze grundsätzlich gebührenpflichtig. Es gibt nur die Ausnahmen, wenn es sich um eine Katastrophe infolge von Naturereignissen handelt, wenn eine besondere Härte vorliegt oder wenn auf der Grundlage des Verweises auf das Kommunalabgabengesetz eine Stundung, ein Erlass oder eine Niederschlagung möglich sind, dass es nicht gebührenpflichtig ist. Um den besonderen Anforderungen des Einzelfalls bei einem Schadensereignis gerecht werden zu können, soll den Kommunen auch die Möglichkeit eröffnet werden, von der Geltendmachung der Gebühren abzusehen.

Dies sind die wesentlichen Änderungen. Ich finde, sie machen unseren Gesetzentwurf noch besser, und wir können ihn heute bestimmt zusammen verabschieden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Als nächster Redner spricht Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Anmerkungen machen, das meiste ist schon angesprochen worden. Es handelt sich hier um ein sinnvolles Gesetz und notwendige Änderungen.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle auch sagen, dass ich zumindest überrascht gewesen bin über die seinerzeit massiv geübte Kritik des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbands zu dieser Regelung, die jetzt angesprochen und mit dem Änderungsantrag aufgrund der Anhörung nun geändert wurde.

Warum hat mich das so überrascht? – Es hat mich überrascht, weil es sich hier um ein Regierungsgesetz handelt, und bei Regierungsgesetzen gehe ich davon aus, dass es eine Regierungsanhörung gegeben haben muss, in der dann logischerweise auch mit dem Landesfeuerwehrverband über entsprechende Formulierungen diskutiert wurde, um sie zu klären. Offensichtlich – aus welchen Gründen auch immer – ist dies aber nicht in dem Maße passiert, wie es üblich ist und wie ich es von einer Landesregierung erwarten würde, bevor sie einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringt. Deshalb kam es zu der massiven Kritik im Hinblick auf § 12 Abs. 4, der jetzt geändert wird.

Wir finden es richtig, dass die ehrenamtlichen Feuerwehkräfte bei der Entscheidung über den Einsatz und auch die Person einer hauptamtlichen Einsatzkraft mitentscheiden. Insoweit begrüßen und unterstützen wir natürlich auch diesen Änderungsantrag.

Der zweite Punkt, die Feststellung des Katastrophenfalls – auch das ist hier angesprochen worden –, ist durchaus heikel. Ich kann auf der einen Seite sehr wohl nachvollziehen, dass es den Innenminister seinerzeit nicht nur wegen der finanziellen Auswirkungen geärgert hat, sondern vor allem auch wegen des politischen Schadens, der durch die Ausrufung des Katastrophenfalls im Main-Taunus-Kreis im Hin-

blick auf die Flüchtlingsunterbringung entstanden ist. Flüchtlinge in Verbindung mit Katastrophe zu nennen, das hat ein Geschmäcke. Das geht so nicht.

Auf der anderen Seite verstehe ich natürlich auch den Protest, der sehr massiv nicht nur von den Landräten, sondern auch von den Kreistagen gekommen ist, weil man ihnen schlichtweg die Kompetenzen für diese Feststellung wegnehmen wollte. Schließlich ist es im Akutfall ein Problem, wenn erst Rücksprache genommen werden muss. Das war bisher nicht vorgesehen, und es ist erst jetzt im Änderungsantrag angesprochen worden, dass das durchaus auch ein Problem ist.

Auch dies hätte man sicherlich sinnvoll und solidarisch mit allen betroffenen Landräten in der Regierungsanhörung besprechen sollen. Auch hier ist es manchmal sinnvoller, nicht nur die Kommunalen Spitzenverbände, sondern auch die direkt Betroffenen in eine entsprechende Evaluierung einzubeziehen. Das ist unser Kritikpunkt. Es ist gut, dass das jetzt durch den Änderungsantrag ausgeräumt wurde. Den Änderungsantrag unterstützen wir. Das ist keine Frage. Aber er steht heute nicht mehr zur Abstimmung.

Dennoch will ich an einer Stelle zum Abschluss darauf hinweisen: Im Gesetz wird geregelt, dass die Kommunen für den Erhalt und die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verantwortlich sind oder das unterstützen und fördern sollen. Das ist sicherlich richtig, weil wir durchaus auch Sorge haben, dass perspektivisch die Zahl der Einsatzkräfte weiter sinkt. Das ist ein Problem in vielen Kommunen, wo es überwiegend nur ehrenamtliche Feuerwehrkräfte gibt.

Auf der anderen Seite darf man die Kommunen damit natürlich nicht alleinlassen. Allein diese Formulierung, die jetzt in § 10 des Gesetzes aufgenommen wird, führt nicht dazu, dass es umgesetzt werden kann. Vielmehr ist es eher eine Betonung einer bestehenden Verantwortung, die damit im Gesetz festgeschrieben wird. Unsere Auffassung wäre an dieser Stelle, die Kommunen nicht alleinzulassen, sondern sie weiterhin aktiv oder noch aktiver zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Schaus. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere ein bisschen, dass wir ein Einvernehmen zu diesem Gesetzentwurf nicht herstellen können, obwohl bei den vielen Fahrzeugübergaben und Einweihungen von Feuerwehrhäusern immer betont wird, dass wir im Hessischen Landtag in diesen Fragen gemeinsam arbeiten. Deswegen verstehe ich nicht, warum man, wenn man sich den Regelungen, die wir hier getroffen haben, inhaltlich anschließt, dann dem Gesetzentwurf nicht zustimmen will. Aber das müssen Sie am Ende erklären. Das muss ich nicht machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich sehr herzlich bedanken für das Dankeschön für unsere Feuerwehrleute im Lande, das hier zum Ausdruck gekommen ist. Ich will mich seitens der Hessischen Landesregierung dem ausdrücklich anschließen. Ich schließe in diesen Dank nicht nur die 70.000 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und darüber hinaus die Katastrophenschützer ein, sondern ich schließe auch die Kommunen ein. Sie sind der Aufgabenträger im Bereich des Brandschutzes, und die Kommunen leisten in unserem Lande Herausragendes bei der Sicherstellung des Brandschutzes. Ich finde, es tut uns im Hessischen Landtag gut, wenn wir gelegentlich daran erinnern, dass im HBKG, das heute verabschiedet werden soll, festgelegt ist, dass die Kommunen die Aufgabenträger sind. Sie tun das in einer herausragenden Weise mit enormen finanziellen Mitteln. Ich finde, dafür sollten wir ebenfalls sehr dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Dank will ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hessischen Innenministeriums aus der Abteilung V einbeziehen, die nicht nur mit diesem Gesetzgebungsverfahren, sondern auch mit den vielen Förderanträgen, den vielen Unterstützungsleistungen, die wir den Städten und Gemeinden, den Feuerwehren und der Jugendfeuerwehr insgesamt zuteilwerden lassen, befasst sind. Das ist ein enormer Aufwand. Das ist mit sehr viel Arbeit verbunden. Das weiß ich, und ich will es gleich auch anhand weniger Zahlen illustrieren. Deswegen auch Ihnen, Herr Milberg, und Ihrer Truppe ein herzliches Dankeschön für das, was Sie im Hause für uns alle leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu diesen Leistungen gehört nicht nur die Evaluierung eines HBKG. Dazu gehört nicht nur, dass wir darauf achten müssen, dass wir dort – das ist fast der wesentlichste Punkt – die Seveso-III-Richtlinie entsprechend verankert haben, sondern es gehört in unserem Hause mit dazu, dass wir die Städte und Gemeinden gerade nicht alleine lassen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben nach dem HBKG. Da bin ich bei Ihnen, Herr Schaus.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist gut!)

Wir haben alleine in diesem Jahr – Kollege Meysner hat einmal Bilanz gezogen – 49 bauliche Maßnahmen, 248 Fahrzeuge im Rahmen von Förderanträgen unterstützt. Das sind 9,9 Millionen € plus 14,4 Millionen €, also gut 24,3 Millionen €, die in diesem Jahr zu Förderanträgen allein für die Städte und Gemeinden bewilligt wurden, damit sie die Aufgaben bewältigen können. Das musste alles geleistet werden. Daran kann man sehen, welche Unterstützung wir leisten. Im Gegenteil, wir lassen niemanden alleine mit dieser Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hätte sich dieser Frage, die hier diskutiert worden ist, zum Thema Einvernehmensregelung natürlich auch fachlich-sachlich nähern können. Ich räume ein, in einem Wahlkampfsjahr ist es wahrscheinlich zu verlockend, sich in der Form einzulassen, wie es der Kollege Greilich und der Kollege Franz gemacht haben.

Aber, Herr Kollege Greilich, Sie haben Herrn Weltecke zitiert mit den Worten: Wir brauchen Wiesbaden nicht bei

der Ausrufung des Katastrophenfalls. – Doch, die Erwartung der Katastrophenschutzbehörden auf Kreisebene ist bei Ausrufung des Katastrophenfalls, dass Wiesbaden die Rechnung bezahlt. Deswegen finde ich es nur angemessen, dass Wiesbaden in diesem Fall – um bei den Begrifflichkeiten zu bleiben – wenigstens bei der Entscheidung, ob der Katastrophenfall ausgerufen wird, beteiligt ist. Das halte ich in der Tat für wichtig und für wesentlich. Deswegen ist es eine fachliche und eine sachliche Frage gewesen, die wir hier im Gesetz verankert haben.

Wir haben landeseinheitliche Maßstäbe. Es ist schon etwas darüber gesagt worden, dass erhebliche Eingriffsbefugnisse mit der Ausrufung des Katastrophenfalls verbunden sind. Deswegen finde ich es wichtig, dass die oberste Katastrophenschutzbehörde frühzeitig eingebunden wird, dass am Ende ein Einvernehmen zwischen dem Landkreis und dem Land hergestellt wird, um dann gemeinsam diese weitreichende Entscheidung in das Land zu tragen. Ich halte das nach wie vor für richtig.

Wir haben jetzt im Interesse der Landkreise, der Kreisbrandinspektoren, aber auch durch den entsprechenden Vortrag gesagt: Wenn es zu einer Situation kommen sollte, die kaum denkbar ist, wo die oberste Katastrophenschutzbehörde nicht gefragt werden kann, dann ist in der Tat der Landkreis Mann oder Frau genug, selbst die Entscheidung zu treffen. – Ich glaube, dass wir damit einen guten Kompromiss gefunden haben. Er ist im Gesetz verankert. Er ist von allen gutgeheißen worden. Ich weiß nicht, warum man am Ende dann dem Gesetz nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, an die Frage der Wahl und der Bestellung von hauptamtlichen Gemeinde- oder Stadtbrandinspektoren bin ich sehr konservativ herangegangen. Das räume ich ein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist etwas ganz Neues!)

– Ja, Frau Kollegin Wissler, hören Sie vielleicht noch eine kurze Sekunde zu. – Ich bin deswegen sehr konservativ herangegangen, weil für mich die Autonomie der Feuerwehren von einer sehr großen Bedeutung ist. Das heißt, die Feuerwehren entscheiden selbst darüber, wer sie anführt. Das ist in unserem Land eine lange Tradition. Deshalb bin ich an eine entsprechende Veränderung sehr zurückhaltend herangegangen. Deswegen sind wir hingegangen und haben das nicht für alle Städte und Gemeinden aufgemacht. Wir haben nur ab einer bestimmten Größenordnung eröffnet, hauptamtliches Personal vorzusehen.

Wir haben in der Debatte gehört, dass die Feuerwehren an dieser Autonomie zwar festhalten wollen, aber nicht in der Massivität, wie ich es erwartet habe. Das räume ich ein. Deswegen sind wir nunmehr hingegangen und haben gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen gesagt: Okay, wir eröffnen auf der Ebene der Städte und Gemeinden die Möglichkeit, hauptamtliche Stadtbrandinspektoren und Gemeindebrandinspektoren zu bestellen. Aber das muss eben mit der Zustimmung der Feuerwehren laufen. – Wir haben dort einen Mechanismus eingebaut, um die Autonomie abzusichern, dass sich die Feuerwehren ihren Chef selbst aussuchen können und dass er nicht vom Gemeindevorstand bestimmt werden kann. Ich finde, wir haben da im Interesse und auf Wunsch der Feuerwehren einen guten Kompromiss gefunden. Warum Sie dem Ge-

setzentwurf nicht zustimmen werden, bleibt mir nach wie vor sehr schleierhaft.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich erinnere Sie an die Redezeit der Fraktionen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Deswegen komme ich zum letzten Punkt. Dabei geht es um die Frage der Tragehilfe. Herr Kollege Franz, es ist in Ordnung, wenn Sie mit Vertretern der AOK telefonieren. Aber Sie müssen sich dann auch um den richtigen Sachverhalt kümmern. Bei der Frage der Tragehilfe geht es darum, dass wir nicht die Menschenrettung im Fokus haben. Vielmehr geht es um den Krankentransport. Es geht darum, dass die Feuerwehr Amtshilfe leistet, um einen z. B. adipösen Menschen aus einer Situation abzutransportieren, um ihm medizinische Versorgung zuteilwerden zu lassen. Das wird der Regelungsgehalt des Paragraphen im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz sein. Das wird damit die Rechtsgrundlage.

Dass das damit nicht alles streitfrei wird, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber die Kommunen werden dann eine Rechtsgrundlage haben, mit der sie sich an die Leistungserbringer wenden können, um die entsprechenden Transporte abzurechnen.

Im Großen und Ganzen ist es ein Gesetzentwurf, der, wie ich hier gehört habe, viel Zustimmung erfahren hat. Aus welchen Gründen auch immer wird er nicht von allen mitgetragen. Ich bedauere das, freue mich aber, dass die Mitglieder der Regierungsfaktionen dem zustimmen werden. Es entspricht der Tradition, dass wir im Hessischen Landtag hinsichtlich der Fragen des Feuerwehrwesens eigentlich immer gemeinsam handeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister Beuth, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf)

– Es gibt noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Franz?

(Dieter Franz (SPD): Ja!)

– Bitte schön.

Dieter Franz (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es nicht unnötig verlängern. Aber ich habe jetzt wirklich noch einmal eine Frage. Denn der Minister hat eben formuliert, es würde nur um den Krankentransport gehen. Das hat er gesagt. Aber in dem Gesetzentwurf steht:

... der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, ...

Das steht da. Das ist eigentlich nicht das, was Sie hier eben ausgeführt haben. Deswegen halte ich die Fragestellung, die ich vorhin formuliert habe, nach wie vor für berechtigt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Franz, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir befinden uns jetzt in der Abstimmung.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf, Drucks. 19/6648 zu Drucks. 19/6053, ab. Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das tun die Mitglieder der SPD, der FDP, der LINKEN und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen und zum Gesetz erhoben worden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – Drucks. 19/6649 zu Drucks. 19/6162 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Franz. Ich bitte um Berichterstattung.

Dieter Franz, Berichtersteller:

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6632 in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Franz, vielen Dank. – Ich würde gerne erst einmal den Antragstellern das Wort geben, auch wenn Sie Ihre Wortmeldung schon abgegeben haben.

(Dieter Franz (SPD): Kein Problem!)

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich bitte Herrn Bauer von der CDU-Fraktion, das Wort zu ergreifen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle kennen den Spruch:

Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare.

Es verwundert deshalb nicht, dass auch das Sterben geregelt ist. Die Beerdigungen und die entsprechenden Friedhofsatzungen brauchen natürlich eine rechtliche Grundlage.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf drei Regelungsgebiete neu fassen. Zum einen wollen wir mit dem neuen Gesetz eine rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Kommunen in ihren Satzungen ein Verbot der Nutzung von Grabsteinen und Grabsteinumfassungen aussprechen können, bei denen die Steine nachweislich nicht ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. Das ist eine wichtige ethische und moralische Regelung. Wir wollen den Kommunen die Option ermöglichen, das in ihren Satzungen festzuschreiben.

Der zweite Regelungsaspekt betrifft die Bestattung der Embryonen. Wie wir finden, ist das ein wichtiger Schritt, um dem ungeborenen Leben Würde zu geben. Da werden wir klare Regelungen für ein Bestattungsrecht und eine Bestattungspflicht einführen.

Drittens wird das Gesetz die Qualität der Leichenschau durch entsprechende Regularien verbessern.

Am 7. Juni 2018 haben wir zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung im Hessischen Landtag durchgeführt und entsprechende Anregungen bekommen. Wir haben die Betroffenen zu Wort kommen lassen, die aus beruflichen Gründen, etwa Rechtsmediziner, Bestatter, Gärtner oder Mediziner, oder aus verwaltungstechnischen Gründen, wie die Betroffenen in den Gemeinden, Städten oder auch in den Kirchengemeinden, mit dieser Materie befasst sind.

Wir haben in den Gesetzentwurf einige Änderungen eingearbeitet, die ich ganz kurz erwähnen möchte. Wir werden künftig erlauben, dass auf Friedhöfen mit eigener Verwaltung durch Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Angehörigen, die keine Mitglieder sind, bestattet werden können. Diese Anregung kam von den Kirchengemeinden selbst.

Zweitens werden wir die Anregung des Bundesgesetzgebers aufgreifen, um eine Änderung der Abgrenzung zwischen Tod und Fehlgeburten vornehmen. Wir werden unser Gesetz an diese Definition anpassen. Wir werden das abändern, indem wir definieren, dass wir von einem toten geborenen Kind dann sprechen, wenn die 24. Schwangerschaftswoche oder ein Gewicht von mindestens 500 g erreicht wurde.

Diese Option will der Bundesgesetzgeber demnächst in das Personenstandsgesetz aufnehmen. Hier gibt es den Ansatz, das Recht zu harmonisieren. Dementsprechend wollen wir unsere Regelung im Vorgriff auf die Bundesregelung entsprechend anpassen.

In Ergänzung dazu werden wir die Übermittlung des Leichenschauzeichens rechtlich regeln. Das Standesamt wird diesen zur Beurkundung des Todesfalls zuerst erhalten, bevor er an andere Stellen weitergeleitet wird.

Aufgrund von Anregungen aus der Anhörung wollen wir die notwendige Beschaffenheit des Behältnisses für den Leichentransport weniger streng regeln. Statt eines gut abgedichteten Sarges soll für den Transport künftig ein gut abgedichteter Transportsarg oder auch ein Leichensack genügen.

Wir werden auch das berücksichtigen, was in der Anhörung zur Bestattungsfrist geäußert wurde. Statt der ursprünglich vorgesehenen Frist von sechs Wochen als Bestattungszwang für die Urnen werden es nun neun Wochen sein. Damit wird den Bedenken, dass die ursprüngliche Frist zu knapp bemessen ist, Rechnung getragen.

Was die Frage der Umbettung der Leichen oder der Urnen anbelangt, wurde vorgetragen, dass die Umbettung der Urnen anders als bei einer Körperbestattung gesundheitlich unbedenklich sei und es deswegen keines Einvernehmens mit dem Gesundheitsamt bedürfe. Auch das wird gesetzlich klargestellt werden.

Die letzte Änderung ist die Regelung im Personenstands-gesetz. Sie soll künftig auch die Friedhofs- und Bestattungsgesetze umfassen, und bei der Datenübermittlung soll der letzte Wohnsitz, aber nicht die letzte Anschrift des Verstorbenen weitergegeben werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesen Anpassungen und entsprechend eingearbeiteten Änderungen nun eine angemessene Regelung gesetzlicher Art für ein nicht ganz einfaches Problem gefunden haben. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Nun hat Kollege Franz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dieter Franz (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion möchte ich auf der Grundlage des Gesetzentwurfs, der Anhörung und der vorliegenden Änderungsanträge der Koalition zum Friedhofs- und Bestattungsgesetz kurz auf folgende Punkte eingehen.

Kollege Bauer hat am Anfang über die Formulare gesprochen. Es ist ja auch geregelt worden, dass die Formularbeschreibung aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wird und es eine Ermächtigung für das Ministerium gibt. Das ist sicherlich vollkommen richtig; denn Formularbeschreibungen haben in einem Gesetz nichts zu suchen.

Die Beibehaltung des Friedhofs- und Bestattungszwangs gibt den Betreibern der Friedhöfe, also den Kirchen und Kommunen, eine gewisse Sicherheit zur wirtschaftlichen Führung. Auch Bestattungsunternehmen, Steinmetzbetrieben, Gärtnereien oder anderen Dienstleistern wird damit ein gewisser Marktanteil eröffnet.

Ziel der Novellierung des Gesetzes ist unter anderem die Einführung der sogenannten zweiten Leichenschau vor der Einäscherung in einem Krematorium. Wir halten das für ein durchaus wirksames Instrument, damit unentdeckte Tötungsdelikte oder Todesursachen überhaupt erkannt werden können. In Hessen sterben jedes Jahr ca. 65.000 Menschen. Mittlerweile beträgt der Anteil der Einäscherungen 65 %. Das bedeutet, über 42.000 Mal wird die Durchführung einer zweiten Leichenschau erforderlich.

Es gibt in Hessen neun Krematorien. Ich will nur auf eine Besonderheit hinweisen: Die große Stadt Frankfurt hat kein Krematorium. Sie benutzt das Offenbacher Krematorium in Obertshausen – das nur einmal so nebenbei.

Unsere Bedenken, die wir schon vorher formuliert hatten, ob diese Leistungen von den beiden öffentlichen Instituten der Rechtsmedizin in Frankfurt und Gießen – oder deren Beauftragten – personell zu bewerkstelligen seien, wurden von Prof. Verhoff und Prof. Riße in der Anhörung eindeu-

tig entkräftet. Jeweils zwei Stellen an beiden Standorten würden nach ihrer Einschätzung ausreichen, um den Mehraufwand abzudecken.

Die Definition einer Leiche – mindestens 500 g oder das Erreichen der 24. Schwangerschaftswoche – folgt einer einheitlichen Definition durch das Personenstandsrecht des Bundes, das zwar noch nicht beschlossen, aber mit den Bundesländern offensichtlich im Vorfeld abgestimmt ist, sodass man diese Regelung gleich übernommen hat. Auch das findet unsere Zustimmung.

Zum Thema Bestattungsfrist für Urnen stelle ich Folgendes fest: Die Anhörung hat klar ergeben, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Frist von sechs Wochen zu knapp bemessen ist. Es wurden Fristverlängerungen bis zu drei Monaten oder länger vorgebracht. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht jetzt eine Frist von neun Wochen vor. Hier wird die Praxis zeigen, ob das auf Dauer Bestand hat oder ob hier eventuell nachgebessert werden muss.

Die alleinige Zuständigkeit des RP Kassel für Ausnahmeregelungen bei Urnenbestattungen ist sinnvoll, weil dadurch gleiche Sachverhalte möglichst einheitlich bewertet werden können.

§ 6a befasst sich mit dem Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Herstellung von Einfassungen oder Grabsteinen. Wer wollte etwas dagegen haben? Allerdings kommt die Regelung nicht über einen rein deklaratorischen Charakter hinaus. Prof. Eberlei hat als Sachverständiger in der Anhörung auf drei wesentliche Punkte hingewiesen: Satzungsermächtigung an die Kommunen nur als Kannbestimmung, keine Nennung qualifizierter Organisationen, um die Ausstellung fragwürdiger Siegel zu unterbinden, und insbesondere Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a, nach dem sich die Steinmetzbetriebe quasi selbst bescheinigen können, dass ihnen zu diesem Sachverhalt keine Anhaltspunkte vorliegen. Es reicht aus, die eigene Ahnungslosigkeit zu erklären, um die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen. – Mit dieser Regelung sei das nur noch reine Symbolpolitik, urteilt Prof. Eberlei. Da kann man leider nichts anderes feststellen.

Abschließend möchte ich noch Folgendes festhalten. Die Einstellungen zu Formen der Bestattungs- und Erinnerungskultur verändern sich in unserer Gesellschaft sehr schnell. Das hängt mit praktischen Erwägungen zusammen, weil die Lebensräume der Angehörigen oft weit verstreut sind und damit auch ökonomische Aspekte in den Vordergrund rücken. Viele wollen z. B. die Aushändigung der Urnen ohne Bestattungszwang oder die Herausgabe eines Teils der Asche für die Herstellung eines Diamanten. Andererseits gibt es religiös bedingte Begehren, denen auch durch entsprechende Abwägungen Rechnung getragen werden soll. Im Islam z. B. soll der Verstorbene innerhalb von 24 Stunden bestattet werden. Gleichzeitig gilt auch das Prinzip der ewigen Ruhe. Das sind alles Konfliktsituationen, die wir lösen müssen.

Ohne die Bereitschaft zu Kompromissen, Verständnis und Toleranz lassen sich ethische und religiöse Grundkonflikte nicht lösen. Daher ist ein solches Gesetz nur eine Momentaufnahme

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Dieter Franz (SPD):

für diesen gesellschaftlichen Konsens. Dieser Grundkonsens ist nach unserer Einschätzung gegeben. Deshalb können wir diesem Gesetz auch zustimmen. Eine Weiterentwicklung und Anpassung wird sicherlich von Zeit zu Zeit vonnöten sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Franz. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es bei diesem Gesetz noch kürzer machen als bei dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz, zumal ich mich in ganz wesentlichen Punkten teilweise auf den Kollegen Franz, vor allem aber auf den Kollegen Bauer beziehen kann. Beide haben hier schon sehr viel Richtiges zu diesem Gesetzentwurf gesagt.

Ich will nicht alles wiederholen, was sie gesagt haben. Ich will nur einen Punkt aufgreifen, der uns in der Tat beschäftigt hat, weil die Stellungnahmen in der Anhörung auch auf Problempunkte hingewiesen haben. Das ist die Frage der Beteiligung der niedergelassenen Ärzte bei der Leichenschau. Wir haben im Gesetzentwurf jetzt vorgesehen, dass jeder niedergelassene Arzt auf Verlangen zur Leichenschau verpflichtet ist. Dazu gab es durchaus kritische Stimmen in der Anhörung, auch mit teilweise sehr nachvollziehbaren Argumenten, wenn ich etwa an die Kassenärztliche Vereinigung oder an die Landesärztekammer denke.

Es gibt zwei wesentliche Punkte, über die man in diesem Zusammenhang immer wieder nachdenken muss. Das eine ist die Frage der ausreichenden Qualifikation niedergelassener Ärzte, die keine entsprechende Spezialausbildung haben. Das Zweite, was daran hängt, ist natürlich die Frage der nicht angemessenen Vergütung für diese Leistung, die dort abgefordert wird – darauf haben die Hausärzte hingewiesen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das alles zur Kenntnis genommen. Wir haben uns trotzdem entschieden, Ihrem Gesetzentwurf in der Fassung Ihres Änderungsantrags zuzustimmen, weil wir wahrgenommen haben: Sie haben in diesem Fall die Anregungen, die Hinweise aus den Anhörungen, soweit das vernünftig umsetzbar war, auch in Ihren Änderungsantrag aufgenommen.

Herr Minister, deshalb sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen: Uns geht es hier nicht um Wahlkampf oder um irgendwelche Auseinandersetzungen, sondern wir haben manchmal abweichende Meinungen. Wenn wir abweichende Meinungen haben, dann nehmen wir uns auch das Recht heraus, unser Abstimmungsverhalten danach auszurichten. Lassen Sie es uns dann nicht vermiesen, uns im Zweifelsfall zu enthalten. Sie sollten da etwas weniger empfindlich reagieren – vielleicht ein bisschen souveräner – und nicht immer gleich alles als Majestätsbeleidigung wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dann kommen wir hier zu einem konstruktiven Zusammengehen, zu einer konstruktiven Arbeit, wie z. B. bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes. – Wir werden, um das abschließend zu wiederholen, sowohl Ihrem Änderungsantrag als auch Ihrem Gesetzentwurf in der dann geänderten Fassung zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Kollegin Goldbach. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand in einer Stellungnahme eine Überschrift ganz gut, nämlich in derjenigen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Sie haben geschrieben: Haben Tote eine Lobby? – Wir können alle gemeinsam in diesem Haus diese Frage klar mit Ja beantworten. Wir haben diese Lobby mit diesem Gesetzentwurf gestärkt.

Ein wichtiger Punkt war für uns die Einführung einer Möglichkeit für Kommunen, in ihrer Satzung zu bestimmen, dass nur solche Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die nachweislich nicht aus Steinbrüchen stammen, in denen es Kinderarbeit gibt. Wir sind sehr froh, dass diese Möglichkeit jetzt geschaffen wurde; denn es war ausdrücklicher Wunsch einiger Kommunen, solche Satzungen bei sich zu verabschieden.

Ein ganz wesentlicher Punkt war die zweite Leichenschau. Hierzu möchte ich den Bund Deutscher Kriminalbeamter zitieren, der gesagt hat, das sei eine große Hilfe, um nachzuweisen, dass ein Mensch eines natürlichen Todes gestorben ist. Darüber hinaus hilft sie, sicherzustellen, dass wir weniger Fälle haben, in denen nicht natürliche Todesursachen festgestellt werden.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen. Alle Änderungen, die wir im Änderungsantrag aufgrund der Auswertung der Anhörung aufgenommen haben, hat der Kollege Bauer sachlich zutreffend dargestellt. Aber es gab eine Anregung von Elterninitiativen sowie von der evangelischen und der katholischen Kirche, der zufolge wir auch für Kinder aus Schwangerschaftsabbrüchen und Frühgeburten mit einem Geburtsgewicht von unter 500 g eine Bestattungspflicht einführen sollten. Dieses Anliegen ist sehr nachvollziehbar, und es wäre wünschenswert.

Wir haben auch darüber geredet und nachgedacht. Diese Bestattungspflicht würde sämtliche Einrichtungen und Praxen betreffen, die Geburtshilfe leisten oder Abbrüche vornehmen. Wir haben aber in der Anhörung genau diese Einrichtungen und Praxen nicht angehört. Deswegen möchte ich als Ausblick sagen: Vorstellbar ist sicherlich, das noch zu regeln. Denn es handelt sich auch um eine ethische Frage. Aber das sollten wir dann in einer weiteren Anhörung, wenn wir noch einmal Änderungen an dem Gesetz vornehmen, mit der evangelischen und der katholischen Kirche sowie mit den Elterninitiativen gemeinsam besprechen und in Ruhe erörtern. Dies sollten wir in Abstimmung mit den Einrichtungen tun, die dann diese Pflicht am Ende zu tra-

gen haben. Aber als Ausblick für die Zukunft wäre das vorstellbar.

Insgesamt und unterm Strich halten wir die Änderungen für eine klare Verbesserung für den Bereich Bestattung. Ich glaube, dass wir das heute alle gemeinsam guten Gewissens verabschieden können. – Danke sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Gibt es von der Fraktion DIE LINKE eine Wortmeldung dazu?

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Doch.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Geben Sie sich einen Ruck, Herr Schaus! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn er so nett gebeten wird!)

Bitte geben Sie Ihre Wortmeldung, wenn möglich, etwas vorher ab. Bitte schön, Herr Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, dass Sie mich angesprochen haben. Ich will nur wenige Sätze dazu sagen.

Wir hatten das Thema bereits sowohl in der Anhörung als auch in der ersten Lesung. Wir haben uns als LINKE zunächst sehr gefreut, dass die Frage der Verhinderung von Kinderarbeit bei der Produktion von Grabsteinen auf diesem Weg ins Gesetz aufgenommen wird. Bei genauerem Hinsehen – darauf hat der Kollege Franz schon hingewiesen – gibt es in § 6a, der neu eingeführt wird, so viele Ausnahmeregelungen, dass das letztlich ein Placebo ist. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen. Es ist überhaupt keine Verhinderung von Kinderarbeit im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung möglich.

Selbst wenn die Kommunen das in ihre Satzungen aufnehmen, hätten sie keine Handhabe, Kinderarbeit zu verhindern oder sie über diesen Weg zu bekämpfen. Das bedauern wir sehr; denn die Regelung, die noch im Jahr 2012 – ich habe schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen – sowohl von SPD, LINKEN als auch GRÜNEN in dieses Gesetz aufgenommen werden sollte, war viel eindeutiger und klarer. Es wäre angesagt gewesen, eine Anleihe an dieser alten Formulierung zu nehmen, die in Drucks. 18/5764 nachzulesen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen kann ich sagen: Wie auch immer diese sehr komplizierte und sehr lange Regelung zustande gekommen ist – ich kann mir lebhaft vorstellen, woher der Druck gekommen ist –, bescheinigt sich letztlich die Firma selbst, dass sie keine Kenntnisse darüber hat bzw. dass sie alles getan hat, um zu überprüfen, dass keine Kinderarbeit vorliegt. Das ist mir persönlich und unserer Fraktion zu wenig.

Zweitens. Wir haben im Ausschuss lange darüber diskutiert: In der Anhörung haben mich mehrere Vorträge sehr beeindruckt, insbesondere aber die Präsentation der Vertreterin des Vereins Sterngarten e. V. Wiesbaden.

Frau Goldbach, Sie haben es gerade angesprochen: Dass eine Regelung im Vorgriff auf eine Bundesregelung ins Gesetz aufgenommen wurde, begrüßen wir ausdrücklich. Aber es gibt damit trotzdem Probleme bei der Bestattung von Föten und Embryos, die vor der 24. Schwangerschaftswoche über 500 g wiegen – die gibt es auch – und bei denen dann eine Einzelbestattung vorgenommen werden müsste.

Der Verein hat – für mich nachvollziehbar – gefordert, den Bereich auszuweiten, dass in solchen Fällen auch eine gemeinsame Bestattung, die für die betroffenen Eltern vielleicht besser ist, möglich sein sollte. Nach der jetzigen Regelung ist diese 500-g-Grenze absolut; das ist klar. Das bedeutet – darauf will ich abschließend hinweisen –, dass, wenn Einzelbestattungen vorgenommen werden müssen, natürlich Fristen einzuhalten sind. Wir wissen, dass diese gemeinschaftlichen Bestattungen von Föten und Embryonen mit einem Gewicht von unter 500 g möglich sind. Jedoch finden diese nicht regelmäßig statt, sondern beispielsweise zweimal im Jahr in Wiesbaden.

Letztlich richte ich meinen Appell an die Kommunen, darüber nachzudenken, wie man in diesen speziellen Fällen mit den Gebühren umgeht. „Einzelbestattung“ heißt, dass auf die Eltern Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro zukommen, etwa für ein Grabmal, die Bestattungskosten und für alles, was damit zusammenhängt. Das Eltern in so einer speziellen Situation aufzubürden, ist aus meiner Sicht diskussionswürdig. Es ist auch berechtigt, an den Gesetzgeber heranzutreten und ihn zu bitten, Erleichterungen zu schaffen, die in diesen Situationen weiterhelfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte wenige Bemerkungen zu der Novelle machen. Der Schwerpunkt der Novelle liegt natürlich beim Verbot der Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Dieses Verbot wurde auch in der Anhörung sehr positiv aufgenommen. Die Anhörung hat meines Erachtens eindrucksvoll gezeigt, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Ächtung von ausbeuterischer Kinderarbeit gibt. Der Gesetzentwurf nimmt dies für das Bestattungswesen auf.

Unser Ziel war es, ein möglichst effektives Verbot einzuführen. Das ist uns nach unserer Ansicht mit diesem Gesetzentwurf gelungen. Darüber hinaus steht es nunmehr in der Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung, damit umzugehen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus haben wir eine weitere Antwort auf eine essenzielle Frage gesetzlich verankert, indem wir eine Legaldefinition von „Leiche“ vorgenommen haben. Beim Kollegen Schaus ist das schon angekungen. Wir haben uns nunmehr an den personenstandsrechtlichen Begriff gehalten, der auf der Bundesebene jetzt eingeführt wird, damit wir einen einheitlichen Rechtsbegriff und damit eine einheitliche Rechtsanwen-

dung haben. Insofern ist das im Gesetz verankert mit den Folgen, die das natürlich hat, weil eine Leiche zu bestatten ist.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist die Qualitätsverbesserung bei der zweiten Leichenschau angesprochen worden. Die Mitteilungspflichten bei einem nicht natürlichen Tod haben natürlich auch einen sicherheitspolitischen Hintergrund. Polizei und Staatsanwaltschaften sind für die Entscheidung zur Aufnahme von Ermittlungen darauf angewiesen, dass sie entsprechende Hinweise bekommen. Diese sind durch die neue Regelung im Gesetz so strukturiert, dass das entsprechend erfolgen kann.

Darüber hinaus haben wir das Thema „Bestattungsfrist für die Urnen“ aufgenommen. Es ist vorgetragen worden, dass die vorgesehene Sechswochenfrist zu kurz ist. Wir haben das in Form eines Änderungsantrags aufgenommen und auf neun Wochen verlängert. Ich finde, auch das ist ein vernünftiger Kompromiss, den wir im Anschluss an die Anhörung aufgenommen haben.

Insgesamt ist das ein guter Gesetzentwurf, der eine breite Zustimmung im Hause verdient. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Ich stelle fest, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Deshalb lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie Frau Kollegin Öztürk. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fraktion DIE LINKE. Somit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen bis zum Ende der Wahlperiode – Drucks. 19/6668 –

Es wurde vereinbart, dass keine Aussprache stattfindet.

Deshalb lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/6638 –

Hierzu teilt die Fraktion DIE LINKE mit, dass über die Petition Nr. 4545/19 getrennt abgestimmt werden soll.

Ich lasse über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie Frau Kollegin Öztürk. Wer stimmt dage-

gen? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Nun lasse ich über die Beschlussempfehlungen, Drucks. 19/6638, insgesamt abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

Dann kommen wir zu den Beschlussempfehlungen. Ich frage Sie, ob ich wieder die Kurzform wählen darf.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl!)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 58** auf: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6636 zu Drucks. 19/6412. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die FDP. Dann ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 59, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6637. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 60, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6653 zu Drucks. 19/6551. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 61, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6654 zu Drucks. 19/6552. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 62, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6655 zu Drucks. 19/6287. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 63, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6656 zu Drucks. 19/6415. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 64, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6657 zu Drucks. 19/6478. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 65, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6658 zu Drucks. 19/5986. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 72, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6682 zu Drucks. 19/6542. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 73, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/6688 zu Drucks. 19/6483. – Bitte schön, Herr Kollege Schaus.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wir bitten, über Buchst. a und b getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann lasse ich zunächst über Buchst. a abstimmen. Wer Buchst. a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD,

DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist Buchst. a angenommen worden.

Nun lasse ich über Buchst. b abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist Buchst. b und damit diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Zum Ende der Plenarsitzung möchte ich Sie noch auf den parlamentarischen Abend des BUND Hessen im Restaurant des Hessischen Landtags aufmerksam machen. Um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags in Dreieich gegen eine Auswahl der Feuerwehr antreten. Viel Erfolg.

Wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung angekommen. Ich schließe die heutige Sitzung. Wir beginnen morgen wieder pünktlich. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend.

(Schluss: 17:57 Uhr)